Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist an der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt (http://www.ub.tuwien.ac.at).

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology (http://www.ub.tuwien.ac.at/englweb/).

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

DIPLOMARBEIT

„IN BETWEEN“
INTEGRATION EINER SOZIALEINRICHTUNG

AUSGEFÜHRT ZUM ZWECKE DER ERLANGUNG DES
AKADEMISCHEN GRADES EINES DIPLOMINGENIEURS UNTER DER LEITUNG VON

UNIV. PROF. KARI JORMAKKA
E 259.4 - INSTITUT FÜR ARCHITEKTURWISSENSCHAFTEN / FACHBEREICH ARCHITEKTURTHEORIE

EINGEREICHT AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
FACHBEREICH ARCHITEKTURTHEORIE VON

MICHAEL WIESER

MATR.NR. 0126334
RIENÖSSLGASSE 14/16 1040 WIEN

WIEN, AM 13.04.2010

„What makes mass society so difficult to bear is not the number of people involved, or at least not primarily, but the fact that the world between them has lost its power to gather them together, to relate and to separate them. The weirdness of this situation resembles a spiritualist séance where a number of people gathering around a table might suddenly, trough some magic trick, see the table vanish from their midst, so that two persons sitting opposite each other were no longer separated but also would be entirely unrelated to each other by anything tangible."[1]

Hannah Arendt

„We have a right to ask `why` housing should be as cheap as possible and not, for example, rather expensive, `why` instead of making every effort to reduce it to minimum levels of surface, of thickness, of materials, we should not try to make it spacious, protected, isolated, comfortable, well-equipped, rich in opportunities for privacy, communication, exchange of personal creativity."[2]

Giancarlo di Carlo

INHALTSVERZEICHNIS

SOZIAL-ARCHITEKTUR 00 07

SOZIAL-PROGRAMM 01 09
STABILIZE 11
DRINNEN ODER DRAUSSEN 15
SOZIAL-STRATEGIEN 19

REGULIERUNG-GENERIERUNG 02 21

RAUM-INTEGRATION 03 31
ORT 33
FORMGENERIERUNG TEIL 1 45
FORMGENERIERUNG TEIL 2 57

GEBÄUDE-PROGRAMM 04 67
ERSCHLIESSUNG 69
DACH 75
RAUM-PROGRAMM 93

HOF 05 125

KONSTRUKTION 06 145

FAZIT 07 151

MODELL 08 153

SOZIAL-ARCHITEKTUR 00

Soziale Themen wie Obdachlosigkeit haben im architektonischen Diskurs wenig Platz. „Obdach-Geben" wird nicht als architektonische Herausforderung gesehen, obwohl es die Grundintention des Bauens an sich ist. „Ob-Dach" ist keine Architektur.

Diese Arbeit kann als Versuch gesehen werden, durch eine Neuinterpretation eines sozialen Programms eine architektonische Methode zu entwickeln.

Diese Neuinterpretation basiert auf der Integration der Welt eines wohnungslosen und drogenkranken Menschen in ein funktionierendes Stadt- und Sozialgefüge und der Schaffung einer Begegnung und Auseinandersetzung.

Der utopische Ansatz (im Glauben an die Architektur als weltverbesserische Disziplin) ist dem Verfasser bewusst. Er soll zu neuen Überlegungen und Ansätzen im sozialen Bauen anregen.

SOZIAL-PROGRAMM 01

STABILIZE 11
DRINNEN ODER DRAUSSEN 15
SOZIAL-STRATEGIEN 19

STABILIZE

Obdachlosigkeit und Drogenkonsum sind aktuelle Phänomene mit korrelativen ursächlichen Zusammenhängen und Wechselwirkungen.
Seit 2001 steht das Hilfssystem der Wiener Wohnungslosenhilfe Menschen mit Suchterkrankungen offen. Dadurch haben sie Zugang zu „Notschlafstellen", in denen sie grundsätzlich mit einem Schlafplatz versorgt werden können.
Da jedoch für weitere Entwicklungsschritte in Richtung eigenständiges Wohnen nicht genügend Unterstützung und Angebote vorhanden sind, bleiben diese Menschen an das Notschlafstellensystem gebunden, was zu Perspektivenlosigkeit und massiver Demotivation bei den Betroffenen führt.

Vor diesem Hintergrund wurde von VertreterInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe, Drogenhilfe und Bewährungshilfe im Jahr 2006 ein Leitkonzept für eine Sozialeinrichtung der Zielgruppe „Wohnungslos und Drogenkrank" mit dem Titel „stabilize"[3] ausgearbeitet, das hier zusammenfassend beschrieben wird. **Hauptziel des Konzeptes ist die nachhaltige Stabilisierung der Lebenssituation wohnungsloser und drogenkranker Menschen.**

Es kann davon ausgegangen werden, dass neben einer Stabilisierung der Lebensumstände Betroffener auch die Erarbeitung einer Wohn- und letztlich Lebensperspektive notwendig ist, um dem Ziel der größtmöglichen Unabhängigkeit vom Hilfssystem und des eigenständigen Wohnens näher zu kommen.
Dazu bedarf es eines Hilfsangebotes, das ein Mehr an Stabilität und Betreuung bietet, als dies herkömmliche Notschlafstellen tun, um KlientInnen nach Inanspruchnahme dazu zu befähigen, am regulären Hilfssystem zu partizipieren.
Weiters sollte dieses Hilfsangebot auch dazu beitragen, dass Folgeschäden, die die aktuelle Lebenssituation mit sich bringt, minimiert und/ oder verhindert werden.

Im Zentrum dieses Projektes stehen akut obdach- und wohnungslose Menschen, für die der Konsum illegaler Drogen und/ oder Substitution einen fixen Bestandteil ihres Lebens darstellt. Sie verfügen über keinen eigenen Wohnraum und können auch innerhalb der Wiener Wohnungslosenhilfe nur Notschlafstellen nutzen, da der Zugang zu allen anderen Wohneinrichtungen für sie zu hochschwellig ist. Junge Erwachsene stellen einen Schwerpunkt dieses Konzepts dar, es gibt jedoch keine dezidierte Altersbegrenzung. Frauen und Männer werden gleichermaßen aufgenommen, wobei ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anzustreben ist.

Menschen mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit, akuten psychiatrischen Störungsbildern und Personen, bei denen Pflegebedarf oder medizinischer Handlungsbedarf besteht, fallen nicht in die Zielgruppe.

Für eine nachhaltige Stabilisierung der Lebenssituation wohnungsloser und drogenabhängiger Menschen ist die Zurverfügungstellung von eigenem Wohnraum unabdingbare Voraussetzung.
Hierdurch kann der Stress der Betroffenen, verursacht durch die ständige Unsicherheit des Schlafplatzes sowie des Fehlens einer Rückzugsmöglich-

keit, abgebaut werden und weiters der Wohnort als Lebensmittelpunkt etabliert werden.
Mit einem festen Wohnsitz gehen ein privater, aneigenbarer Wohnraum, ein fixer Schlafplatz sowie ein eigenes Postfach, eine Meldeadresse, eine sichere Verwahrungsmöglichkeit für wichtige Gegenstände und Dokumente und ein Aufbewahrungsraum für Dinge des täglichen Gebrauchs einher.

Neben der Bereitstellung von Wohnraum muss umfassende Betreuung angeboten werden, die sich an der aktuellen Lebenssituation der Betroffenen orientiert und für diese ein annehmbares (niederschwelliges) Angebot darstellt. Hierbei stehen die Entwicklungspotentiale der Personen im Mittelpunkt.

Generell umfasst die Sozialarbeit innerhalb der Einrichtung Beratung, Betreuung und Begleitung sowie gegebenenfalls Krisenintervention. Neben sozialarbeiterischer Einzelbetreuung und Gruppenarbeit sollen aber auch praktische Erfahrungen und Exkursionen zu den Themen Wohnen, Therapie und Arbeiten angeboten werden.

Gelingt es, stabilisierende Lebensumstände anzubieten, können Schritte zu einer weiterführenden Wohnperspektive (z.B. Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe) und einer nachhaltigen Lebensplanung unternommen werden.
Es ist anzunehmen, dass mit der Stabilisierung auch Interesse an der Umgebung und das Bedürfnis an Weiterentwicklung einhergehen.

Der Aufenthalt in der Wohneinrichtung mit dem Schwerpunkt „Wohnungslos und Drogenkrank" soll in etwa 15 bis 18 Monate dauern und gliedert sich in Ankommensphase, Orientierungsphase und Abschiedsphase.

In der Ankommensphase wird versucht, wohnungslosen Menschen mit Suchthintergrund die positiven Aspekte eines fixen Wohnplatzes aufzuzeigen. Ist die Bereitschaft vorhanden, mit Unterstützung von Seiten der SozialarbeiterInnen an einer Wohn- und Lebensperspektive zu arbeiten, kann in die nächste Phase übergegangen werden. Andernfalls endet der Aufenthalt nach maximal drei Monaten.

In der Orientierungsphase soll durch klassische Sozialarbeit und Zurverfügungstellung von Wohnraum samt Infrastruktur und Wohnbetreuung eine Stabilisierung der Lebensumstände erreicht werden.

Die letzte Phase dient im Wesentlichen den Vorbereitungen auf den Umzug in eine betreute Wohneinrichtung oder in eine eigene Wohnung. Weiters soll der Aufenthalt in der Sozialeinrichtung reflektiert und gewonnene Erkenntnisse evaluiert werden.

Im Zuge dieser Arbeit soll, unter Berücksichtigung des hier kurz beschriebenen Grundkonzepts, ein architektonischer Entwurf erstellt werden.

DRINNEN ODER DRAUSSEN

Es stellt sich die Frage nach dem „idealen Standort" für eine Wohneinrichtung mit dem Schwerpunkt „Wohnungslos und Drogenkrank" in Wien.

Üblicherweise wird die Bauplatzwahl von ökonomischen Überlegungen dominiert:
- besitzt die Stadt Wien ein geeignetes Grundstück und überlässt sie es der Organisation, die das Gebäude errichten will, unentgeltlich bzw. zu einem günstigen Preis?
- ist die Trägerorganisation bereits im Besitz eines bebaubaren Grundstücks?
- kommt man durch die Spende einer Privatperson oder eines Unternehmens zu einem geeigneten Bauplatz?

Doch frei von ökonomischen Zwängen - wo wäre der ideale Standort für eine solche Sozialeinrichtung?

Bezüglich einer peripheren Lage könnte argumentiert werden, dass eine größere räumliche Distanz zur Drogenszene eine Distanzierung von alten Sozialkontakten und somit eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes zur Folge hätte. Die Drogenszene in Wien ist örtlich schwer festzumachen. Sie ist über die gesamte Stadt verteilt, taucht im Fall verstärkter Polizeikontrollen unter und andernorts wieder auf. Einen Bauplatz auf Basis seiner Entfernung von Plätzen der Drogenszene zu bewerten, scheint daher nicht sinnvoll.
Da die Zielgruppe tendenziell jung und urban ist, bestünde hier außerdem die Gefahr, dass die Einrichtung auf Grund ihrer nicht idealen öffentlichen Verkehrsanbindung nicht angenommen werden würde.

Eine Sozialeinrichtung in zentrumsnaher Lage mit guter Infrastruktur hingegen würde wohl rascher und langfristig besser akzeptiert werden. Die schnellere Erreichbarkeit sämtlicher, für die Zielgruppe wichtigen Orte wie Arbeitsplatz, Therapie-

und Beratungseinrichtungen sowie Freizeitangebote führen zu einer schnelleren Identifikation mit dem unmittelbaren städtischen Umfeld und motivieren zu einer aktiveren Lebenshaltung.
Außerdem ist es in einer funktionierenden Wohnumgebung mit aktivem sozialen Umfeld einfacher, wohnungslosen und drogenabhängigen Menschen zu einer stabilen Wohn- und Lebensperspektive zu verhelfen.
Aus Sicht des Verfassers wäre es ein inhärenter Widerspruch, Menschen, die man integrieren will, geografisch am Rand anzusiedeln. Vielmehr sollte es darum gehen, diese Menschen ins Zentrum zu stellen, damit sie ein Teil der Gesellschaft werden können.

Als Bauplatz für eine „Wohneinrichtung für wohnungslose und drogenabhängige Menschen" wird daher ein zentrumsnahes Grundstück im Wohngebiet im 6. Wiener Gemeindebezirk vorgeschlagen.

Es wird jedoch kein Bauplatz im baurechtlichen Sinne gewählt, sondern versucht, die Sozialeinrichtung noch stärker in das bestehende Wohnumfeld zu integrieren. Dies geschieht über die Situierung des zu errichtenden Gebäudes in einem bestehenden, weitläufigen, sich über 3 Grundstükke ziehenden grünen Innenhof, der an allen Seiten von einer mehrgeschossigen, auf den Hof hin orientierten Wohnbebauung flankiert ist.

Diesem Schritt liegt die Überlegung zu Grunde, dass durch ein räumliches Ineinandergreifen der 2 Lebenswelten (jene der „Neuen" und der „Alten BewohnerInnen") eine verstärkte Auseinandersetzung zwischen beiden Gruppen passiert, die für den Integrations- und Stabilisierungsprozess der „Neuen BewohnerInnen" positive Auswirkungen haben kann.

Durch die Positionierung der Sozialeinrichtung im Bestand sowie der Schaffung von sehr spezifischen, infrastrukturellen Angeboten und Atmosphären wird der Anspruch gestellt, für beide BewohnerInnengruppen ein positiveres Wohnumfeld zu schaffen.

In diesem Konzept der „Räumlichen Integration" hat die Sozialarbeit eine entscheidende Rolle inne. Sie muss die Interaktion planen und begleiten.

SOZIAL-STRATEGIEN

Die Errichtung von nutzbaren Außenräumen (Dach- und Hoflandschaft) als Plattformen der Begegnung und der Auseinandersetzung könnte als zentrale Maßnahme zur Förderung eines Austausches zwischen dem Bestand und dem neuen Gebäude bzw. der „Alten" und der „Neuen BewohnerInnen" gesehen werden. Diese semiöffentlichen Flächen müssen so attraktiv (und eventuell spektakulär) sein, dass sie von beiden Gruppen genutzt werden und so eine Interaktion passieren kann.

Weiters könnte durch zusätzliche Infrastruktur wie ein Hof-Café, mietbare Versammlungsräume und ein Swimming Pool im Sommer die Akzeptanz des neuen Gebäudes und seiner BewohnerInnen gestärkt werden.
Diese neuen Angebote werden wiederum von den „Neuen BewohnerInnen" gewartet bzw. betrieben, welche dadurch in und um die Wohneinrichtung einer sinngebenden Arbeit nachgehen können.

Um ein relativ unproblematisches Zusammenleben zu ermöglichen, muss so weit als möglich der Eindruck vermieden werden, dass eine direkte Bedrohung von dem im Hof neu errichteten Gebäude und seinen BewohnerInnen ausgeht. Trotz der hohen Dichte soll die Architektur von außen ein Gefühl von Transparenz, Offenheit und Übersichtlichkeit vermitteln. Dunkle, nicht einsehbare Ecken und Bereiche müssen vermieden werden.

Für die Beobachtung und Kontrolle des Hofes soll von der Wohneinrichtung eine sozialarbeiterisch ausgebildete und ständig anwesende Ansprechperson gestellt werden, die den Zugang zum Hof und zum Dach überwacht, den Hof einsehen kann sowie Rundgänge durch den Hof und über das Dach macht. Es muss das Bild vermittelt werden, dass die gesamte Anlage beaufsichtigt wird und keine gefährlichen Situationen entstehen können.
Bei Beschwerden und Problemen soll sie zwischen den Gruppen vermitteln bzw. Wege zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen aufzeigen.

Zusätzlich muss mit aktiver Sozialarbeit die Umgebung auf die neue Situation vorbereitet sowie dauerhaft Aufklärungs- und Mediationsarbeit geleistet werden.
Organisierte Aktionen und Veranstaltungen (z.B. Laientheater, Filmvorführungen, Workshops...), an denen beide Parteien teilnehmen können, würden die wechselseitige Kontaktaufnahme, den Abbau von Vorurteilen und ein produktives Auseinandersetzen fördern und somit ein positiveres Zusammenleben erleichtern.

REGULIERUNG-GENERIERUNG 02

VON BEBAUUNG RELATIV ZUM BESTAND

Die bauliche Ausnützbarkeit von Bauplätzen wird in Wien durch örtliche Planungsinstrumente wie Bebauungsplan und Bauordnung geregelt.

Der Bebauungsplan beinhaltet unter anderem die konkrete Situierung eines Bauvorhabens auf der betreffenden Liegenschaft und die zulässigen Größen- und Höhenentwicklungen. Die Bauordnung dagegen enthält allgemeine Bestimmungen, bezieht sich jedoch auch auf den Bebauungsplan.

Wesentliche Parameter für die bauliche Ausnützbarkeit von Bauplätzen sind wohl die Bebauungsdichte, die zulässige Gebäudehöhe sowie die gegenseitige Beeinflussung von Neubau und Altbestand in puncto Belichtung.
Die Bebauungsdichte ist im Bebauungsplan prozentual zur Grundfläche angegeben, wird jedoch hauptsächlich von Bau- und Straßenfluchtlinien bzw. von der Ausweisung definierter Bereiche als bebaubare bzw. nicht bebaubare Flächen bestimmt.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe wird über die Angabe der Bauklasse für das jeweilige Grundstück angegeben. In der Bauordnung wird auf die Bauklasse Bezug genommen und mit zusätzlichen Angaben der maximal bebaubare, imaginäre Umriss definiert, der nur in angegebenen Ausmaßen überragt werden darf. Jedoch verhält sich die zulässige Gebäudehöhe auch relativ zum Bestand: Sie darf nicht mehr als der um einen bestimmten Wert erhöhte Abstand zur benachbarten Fluchtlinie (z.B. der gegenüberliegenden Straßenfassade) betragen.

Ein Parameter, bei dem sich neue Bebauung und Bestand direkt beeinflussen, ist die Belichtung. Es muss lt. Wiener Bauordnung für jedes Fenster von bestehenden sowie neu errichteten Aufenthaltsräumen nachgewiesen werden, dass ein Lichteinfall in der Senkrechten unter 45° gewährleistet ist. Im Grundriss muss der Lichteinfall normal zur jeweiligen Fassade bzw. maximal um 30° verschwenkt erfolgen. Hier besteht also eine direkte Abhängigkeit zwischen Bestand und neuer Bebauung.

Dem Wesen nach könnte man also einerseits von allgemeinen oder absoluten Bestimmungen und andererseits von direkt von der jeweiligen Bebauungssituation abhängigen Regelungen sprechen.

Wäre es möglich, allein anhand dieser von Bebauungsplan und Bauordnung definierten Parameter eine innovative Entwurfsmethode zu entwickeln bzw. innovative Geometrien oder architektonische Entwürfe abzuleiten?

Es bedarf wohl mutiger und cleverer Interpretation der Bebauungsbestimmungen, um aus den gegebenen Reglementierungen Motive für Entwürfe zu deduzieren. In den meisten Fällen werden die gegebenen Regeln nicht dazu ausreichen, d.h. es müssten zusätzlich alternative Parameter herangezogen werden, um aus einer spezifischen baulichen Ausgangssituation ein spannendes Ergebnis zu generieren.

Ebenso kann es bei bestimmten Bauaufgaben notwendig oder sinnvoll sein, zusätzliche Rahmenbedingungen zu bestimmen. Etwa Bauaufgaben, die durch ihre unverhältnismäßig große Dimension, ihre Lage in schwierigem Baugebiet oder durch programminhärente sonstige Eigenschaften die direkte Umgebung unverhältnismäßig stark beeinflussen bzw. von ihr außerordentlich stark beeinflusst werden.

Beispiel 1: „New York Zoning Law 1916"

Auf Grund von fehlenden reglementierenden Bauvorschriften in New York hatte die Neuerrichtung von Hochhäusern Anfang des 20. Jahrhunderts katastrophale Auswirkungen auf die angrenzenden Gebäude und den umliegenden öffentlichen Raum. Mit dem 1916 in Kraft getretenen „New York Zoning Law" sollte zukünftige Bebauung stärker reguliert werden, um vor allem eine ausreichende Belichtung der Umgebung zu gewährleisten.

„Das von einer Gruppe technischer Experten formulierte New Yorker Gesetz fußte auf rein praktischen Erwägungen... Durch die Begrenzung des Volumens eines Bauwerks wurde gleichzeitig auch die Zahl seiner Bewohner verringert; Zu- und Ausgänge konnten für weniger Menschen konzipiert werden; der Verkehr in den umliegenden Straßen wurde reduziert. Die Begrenzung der Masse hatte natürlich auch den Effekt, dass mehr Licht und Luft in die Straßen und in die Gebäude selber gelangen

konnten... das Zoning Law machte sich im Grunde keine Gedanken über seine möglichen Auswirkungen auf die Architektur..."[4]

Ab einer gewissen Höhe musste das zu errichtende Gebäude in einem bestimmten Winkel zurückweichen; nur ein Turm von maximal 25% der Grundstücksfläche konnte unbegrenzt hoch gebaut werden. Damit war ein klar begrenzter, imaginärer Umriss festgelegt, den man nicht überschreiten durfte.

Die Hochhausstudien von Hugh Ferriss beschäftigten sich mit den neuen Möglichkeiten der Architektur, die mit der räumlichen Einschränkung einhergingen. Neben den futuristischen Studien für ein neues, gewaltiges Metropolis durch Ausreizen der theoretischen Umrisse versuchte er aus den neuen Limitierungen neue Formen abseits des eklektizistischen Formenkanons des beginnenden 20. Jahrhunderts zu entwickeln.

„Wenn man sich näher mit diesen Vorgaben befasst, kommen einem vielleicht neue Gebäudetypen in den Sinn, die nicht mehr aus Versatzstücken bekannter Stile bestehen, sondern einfach nur Verfeinerungen dieser Rohmasse sind..."[5]

Hier wird zum ersten Mal das Potential erkannt, Limitierungen jeglicher Art nicht nur als Einengung des Handlungsspielraums des Architekten zu sehen, sondern daraus Chancen auf Innovationen und neuartige Entwurfsmuster abzuleiten und einer schöpferischen Beliebigkeit zu entfliehen.
Erst durch die Begrenzung des Raums, also der Definition der imaginären Stadt durch ihre theoretischen Umrisse, wird das Potential des neuen Bauens (mit dem neuen Typus des Wolkenkratzers) sichtbar. Erst diese Beschneidung macht für Ferriss das Bild einer gewaltigen Metropolis, einer urbanen Welt mit ungekannter Dimension und Dichte erfassbar.

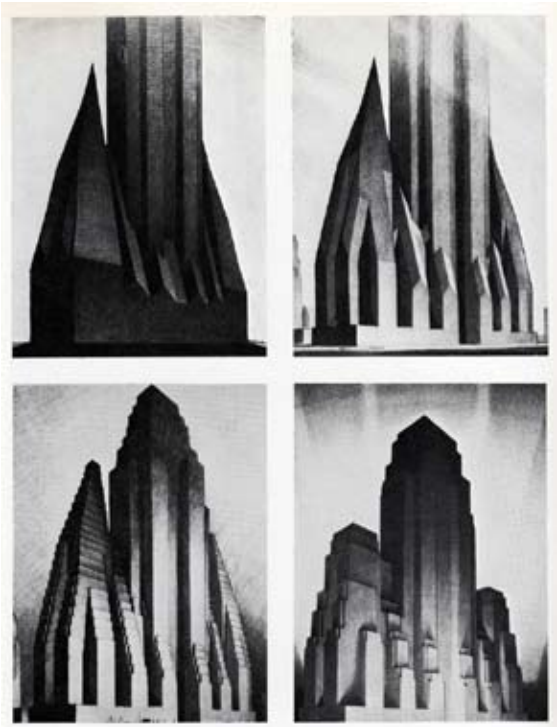

Hugh Ferris, Hochhausstudien

MVRDV haben Anfang der Neunziger Jahre das Konzept der „Datascapes" entwickelt.
Datascapes sind repräsentative Darstellungen von visuellen und nicht-visuellen Einflüssen, die das Werk des Architekten betreffen. Diese Einflüsse können Planungsvorschriften und Baugesetze, technische Zwänge aber auch natürliche Bedingungen wie Sonne und Wind sowie spezifische Rechtsvorschriften sein.
Die Datascapes stellen nun einen oder zwei dieser Einflussfaktoren auf den Entwurfsprozess dar und legen sie bloß, indem sie ihre extremsten Konsequenzen aufzeigen.

Beispiel 2: „Monuments Act, Gothics" - Entwurfsstudie für die Verdichtung des historischen Zentrums von Amsterdam, 1996, MVRDV

Am Beginn des Entwurfs steht die Interpretation, dass, der respektlosen Errichtung von Shoppingcentern in der mittelalterlichen Innenstadt von Amsterdam nach zu urteilen, die historischen Fassaden die einzigen wichtigen Träger des identitätsstiftenden Stadtbildes darstellen. Somit könnte die Dichte und Dimension der neuen Bebauung von einem einzigen Parameter abhängig gemacht werden – der Unsichtbarkeit von den Straßen der Stadt.

Als Methode werden alle möglichen Blickachsen von den historischen Straßen konstruiert, und ein Maximalkörper so zugeschnitten, dass er vom Straßenniveau nicht mehr sichtbar ist. Es ergibt sich eine komplexe Landschaft, die den maximal bebaubaren Raum darstellt.

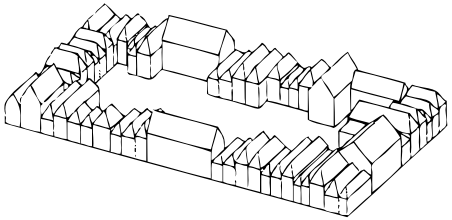

1. 18th century block
FAR = 0,8

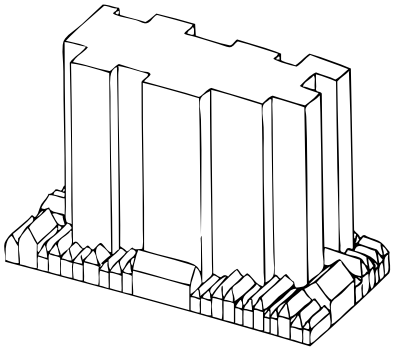

2. extrusion of the inner court

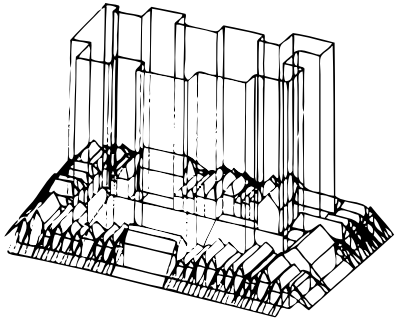

3. viewlines from the street

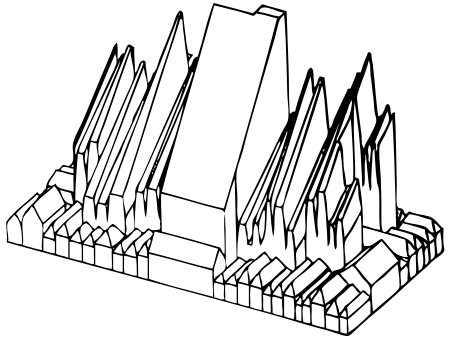

4. cut off 1

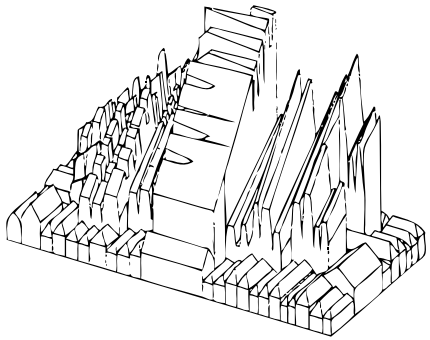

5. cut off 2

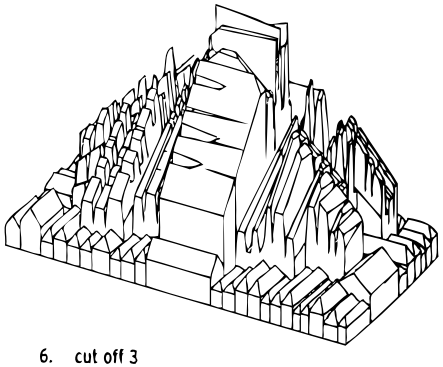

6. cut off 3

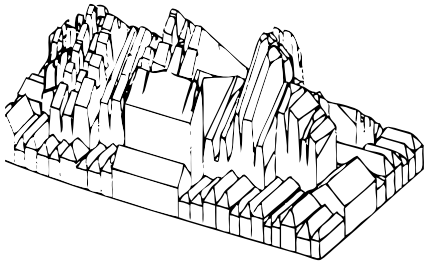

7. cut off 4

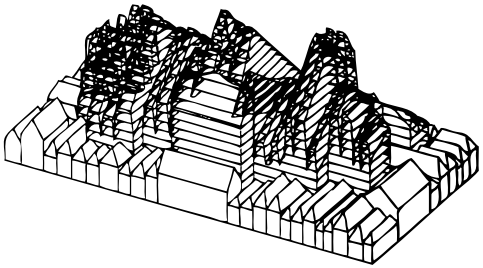

8. floors
FAR = 7.8

Zuschnittsdiagramme „Monuments Act“, MVRDV

Ein Aspekt der Wiener „Hochhausrichtlinie" könnte als eine konzeptuelle Weiterentwicklung des „New York Zoning Law" von 1916 betrachtet werden. Es wird, zusätzlich zu den Angaben im Bebauungsplan und den Bestimmungen zur „baulichen Ausnützbarkeit des Bauplatzes" in der Wiener Bauordnung, ein zusätzlicher Parameter eingeführt, der den direkten Einfluss des Bauwerks auf den umgebenden Bestand regelt.

Beispiel 3: Hochhausrichtlinien Wien

„Bei mittlerem Sonnenstand (21. März) darf die Beschattung der Fenster von Aufenthaltsräumen bestehender Objekte oder gewidmeter Fassadenflächen den „2-Stunden-Schatten" nicht übersteigen."[6]

Das bedeutet, dass bestimmte Bereiche von Nachbargebäuden durch das neue Gebäude nicht länger als 2 Stunden durchgängig beschattet sein dürfen. Es wird hier also wiederum ein freier Parameter ausformuliert, der sich dezidiert am Bestand orientiert und die neue Objektgeometrie direkt zur Umgebung in Beziehung setzt.

Bei diesem Beispiel kann (ähnlich dem „Monuments Act" von MVRDV) über die Umgebung ein direkter Rückschluss auf die zu errichtende Gebäudegeometrie gezogen werden:
Mittels Sonnenstanddiagrammen ist es möglich, einen angenäherten „Ideal-Baukörper" zu definieren, der auf maßgebliche Fassaden keinen Schatten wirft, der länger als 2 Stunden an einer bestimmten Stelle verbleibt. Die Geometrie wird von Tangenten aufgespannt, die den Sonnenstrahlen im Intervall von 2 Stunden entsprechen. Diese Tangenten müssen sich an der kritischen Fassade treffen.
Hier ist das Ergebnis nicht eindeutig, es gibt unendlich viele Lösungen. Variiert man die Position am Bauplatz, ergeben sich andere „Ideal-Baukörper".

Im „New York Zoning Law" wird ein bebaubarer Umriss zur Verbesserung der Belichtungs- und Beschattungsverhältnisse für die direkte Umgebung definiert. Während dies über Höhen- und Rücksprungsangaben für jedes Grundstück erfolgt, wird in der „Wiener Hochhausrichtlinie" der Parameter des „2-Stunden-Schattens" eingeführt, um eine Beeinträchtigung der Umgebung durch den überdimensionalen Neubau zu minimieren. Genau dort wo Licht hinkommen soll (also zu den Fenstern der Aufenthaltsräume), muss die Verschattung gering gehalten werden.

Dem „Monuments Act" von MVRDV liegt grundsätzlich eine andere Motivation zugrunde: MVRDV wollen in kritischer Weise auf eine einseitig gesellschaftliche Betrachtungsweise aufmerksam machen und diese überhöhen und konterkarieren. Dafür verwenden sie als einzigen Parameter die Unsichtbarkeit der neuen Bebauung vom Straßenraum aus, alle anderen Regelungen werden bewusst ignoriert. Das Projekt kann daher nicht als architektonischer Entwurf im klassischen Sinn gesehen werden.

Alle drei Beispiele beschäftigen sich mit der Frage (oder provozieren sie zumindest), ob nicht die regulierenden Parameter auch zu den maßgebenden Kriterien für den architektonischen Entwurf umgedeutet werden können.
Dies bedeutet, dass Gewichtung vorhandener Regeln bzw. die Auswahl geeigneter neuer Parameter sowie die Generierung und Analyse von Daten zum zentralen Thema des Entwurfs werden.
In den hier angeführten Beispielen geht es in erster Linie um die Heranziehung räumlich definierter Parameter wie Blickachsen oder Lichteinfallswinkel zur Herausbildung dreidimensionaler Geometrien. Das Ergebnis bilden definierte Umrisse zulässiger Bebauung, die sich in puncto Formensprache durchaus ähneln.

Besondere Anforderungen an ein Bauwerk bedingen stets Einschränkungen oder und ein Verkomplizieren des Planungsprozesses. Gleichzeitig erschließt das kreative Deuten und Interpretieren von Abhängigkeiten aber auch ein Potential, ungewöhnliche Ergebnisse zu erzielen, die neue Interpretationen des Begriffs Gebäude ermöglichen.

RAUM-INTEGRATION 03

ORT 33
FORMGENERIERUNG TEIL 1 45
FORMGENERIERUNG TEIL 2 57

ORT

Das Planungsgebiet ist kein Bauplatz im klassischen Sinn. Vielmehr geht es um ein „Hineinbauen" einer Wohneinrichtung für wohnungslose und suchtkranke Menschen in einen von allen Seiten von 2- bis 6-geschoßigen Wohnbauten umgebenen Innenhof.

Der Hof zieht sich über 3 aneinandergrenzende Grundstücke, ist durch vereinzelten Baumbestand und Rasenflächen grün, jedoch für die auf den Hof orientiert wohnenden Menschen derzeit nicht begeh- und nutzbar.

Der Ort ist in mehrfacher Hinsicht sehr sensibel, da jegliche Bebauung markanten Einfluss auf den Bestand hat sowie eine Verschlechterung diverser Aspekte der Wohnverhältnisse eklatant ist.

Der Wahl des Bauplatzes liegt wie bereits eingehend erläutert die Hypothese zu Grunde, dass „Räumliche Integration" bzw. die Schaffung von direkten Begegnungsräumen dem Stabilisierungsprozess der „Neuen BewohnerInnen" förderlich sein kann.

Neben Strategien zur Bewältigung der Integration eines fremden, bedingt kompatiblen Programms in ein Wohngebiet müssen auch räumliche d.h. architektonische Strategien entwickelt werden.

Dazu ist es notwendig, die örtliche Situation zu analysieren und vorhandene Qualitäten zu definieren. Weiters muss überlegt werden, wie und in welchem Umfang diese vorhandenen Qualitäten erhalten bzw. falls dies nur ungenügend möglich ist, substituiert werden können.

Der Bauplatz befindet sich im 6. Wiener Gemeindebezirk zwischen der Otto-Bauer-Gasse und der Esterhazygasse an einem „Zwischen-Ort", einem grünen Innenhof zwischen den Wohnbebauungen der beiden Gassen.

Innerhalb von 5 Minuten zu Fuß erreichbar sind U-Bahn und Autobuslinien, die Mariahilfer Straße sowie die beiden Grünflächen Loquaipark und Esterhazypark. In letzterem befinden sich frei zugängliche Ballspielareale.

Weiters befindet sich in näherer Umgebung die sozialmedizinische Drogenberatungsstelle „ganslwirt".

EINKAUF

APOTHEKE

CITYBIKE

TAXI

GASTHAUS

POST

CAFÉ

PARK

BAUPLATZ

GANSLWIRT

Lageplan M 1:2500

Das Projektareal liegt in einem Wohngebiet; die Erdgeschoßzonen der umgebenden Bebauung werden hauptsächlich von Läden, Restaurants oder kleineren Gewerbebetrieben eingenommen.

Der Hof wird gesäumt von 2- bis 6-stöckigen Wohngebäuden, deren hofseitige Wohnungen einen direkten Ausblick in den grünen Hof bieten. Erschlossen werden die Wohnungen über die jeweiligen Hauseingänge und zentrale Stiegenhäuser von den Straßen aus, nur das Gebäude Esterhazygasse 27 ist teilweise über den Innenhof zugänglich.

Es gibt drei direkte Eingänge zum Hof, zwei von der Otto-Bauer-Gasse und einer von der Esterhazygasse aus, jeweils über das Hauseingangstor.

Der Innenhof ist derzeit nicht als zusammenhängender Raum wahrnehmbar, die Grundstücke sind durch Mauern abgetrennt, Blickbeziehungen werden von vereinzelten, niedrigen Nebengebäuden gestört. Die „3 Höfe" werden für den Entwurf zu einem ungegliederten Großraum zusammengelegt, die trennenden Elemente entfernt.
Außerdem müssen die 2 vorhandenen Bäume gefällt werden.

Laut Bebauungsplan ist der gesamte Hofbereich „gärtnerisch auszugestalten", d.h. es ist keine Bebauung zulässig. Der Entwurf setzt sich bewusst über dieses Bauverbot hinweg und schafft sich damit ein sehr spezifisches und komplexes Entwurfs(um)feld.

EINKAUF

APOTHEKE

GASTHAUS

PARK

BAUPLATZ

Lageplan M 1:1000

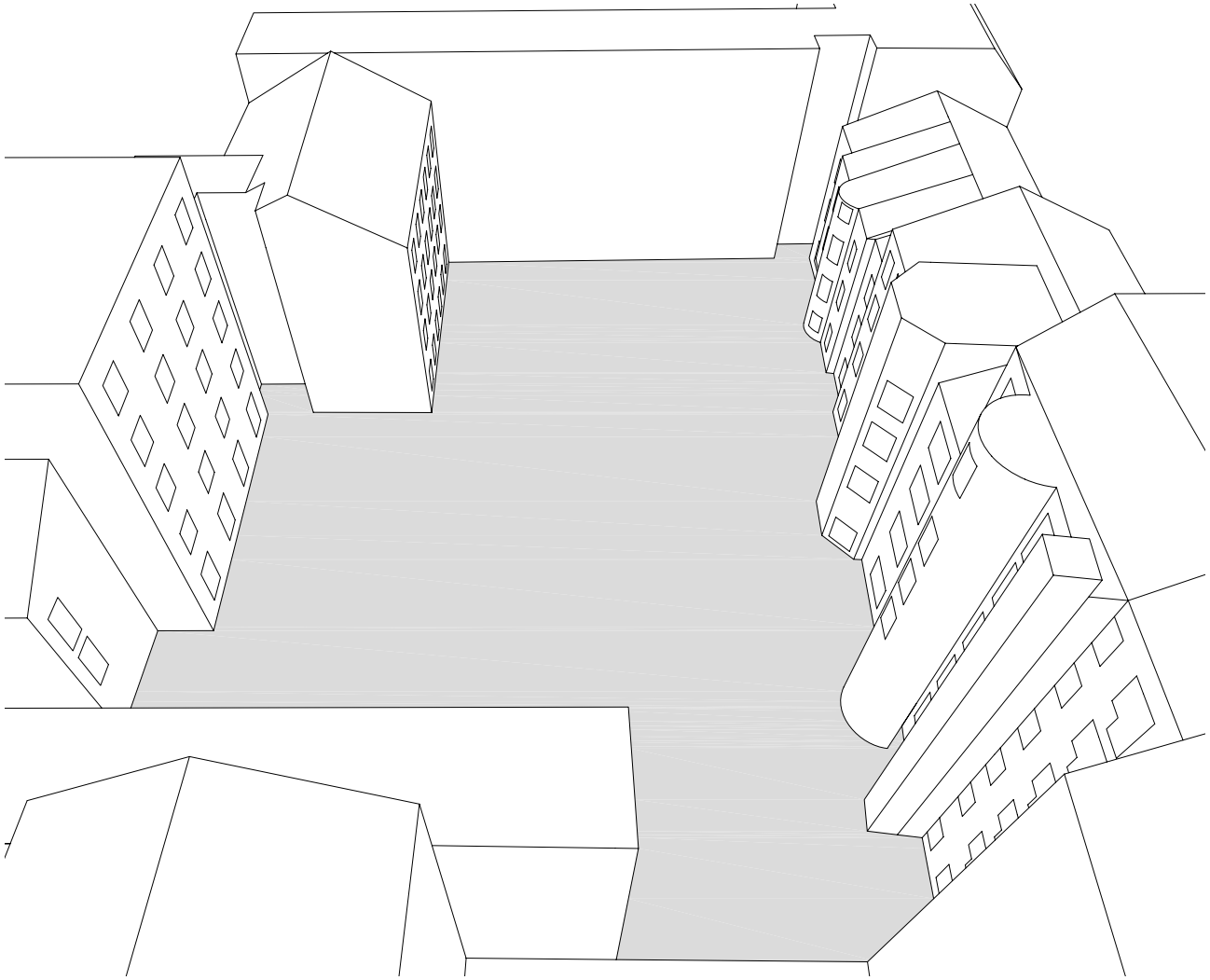

Bestandssituation Hof

Der Hof wird flankiert von 7 Fensterfassaden und 4 Feuermauern von Wohngebäuden. An einer Stelle ist der Hof nur mit einer Mauer von den Nachbargrundstücken abgetrennt.

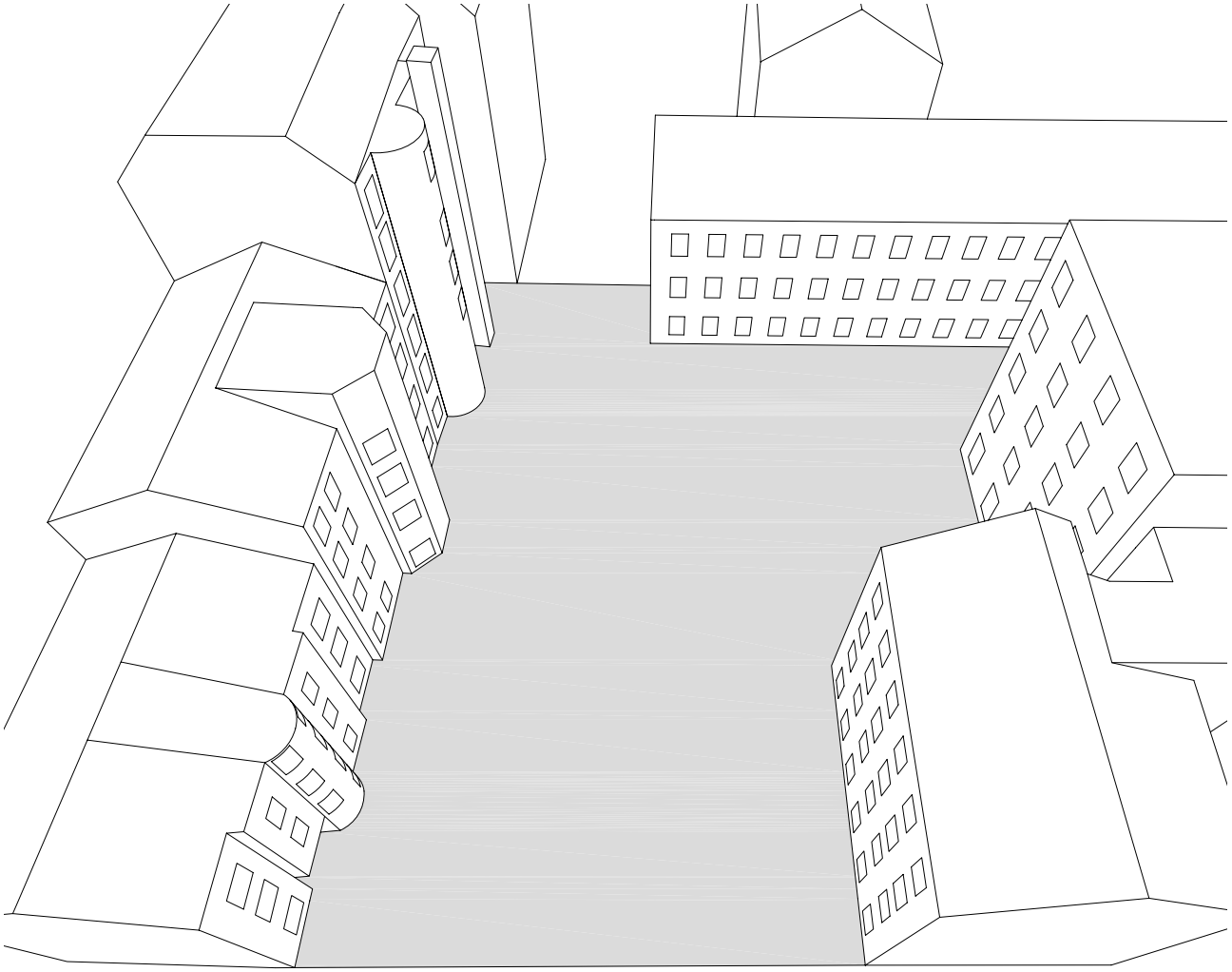

Bestandssituation Hof

Bild Hof

Bild Hof

Bild Hof

Bilder Hof

FORMGENERIERUNG TEIL 1

Jegliche Bebauung hat eklatanten Einfluss auf das gesamte Hofgefüge.

Vor allem die Verschattung der bestehenden Bauten durch die neue Bebauung stellt eine maßgebliche Beeinträchtigung dar.

Wie könnte eine Bebauung aussehen, die sich in den Innenhof integriert und Rücksicht auf vorhandene Qualitäten nimmt?

Entwurfsanspruch 1:
Die neue Bebauung soll die bestehenden Wohnungen in puncto Belichtung und Besonnung möglichst wenig beeinträchtigen.

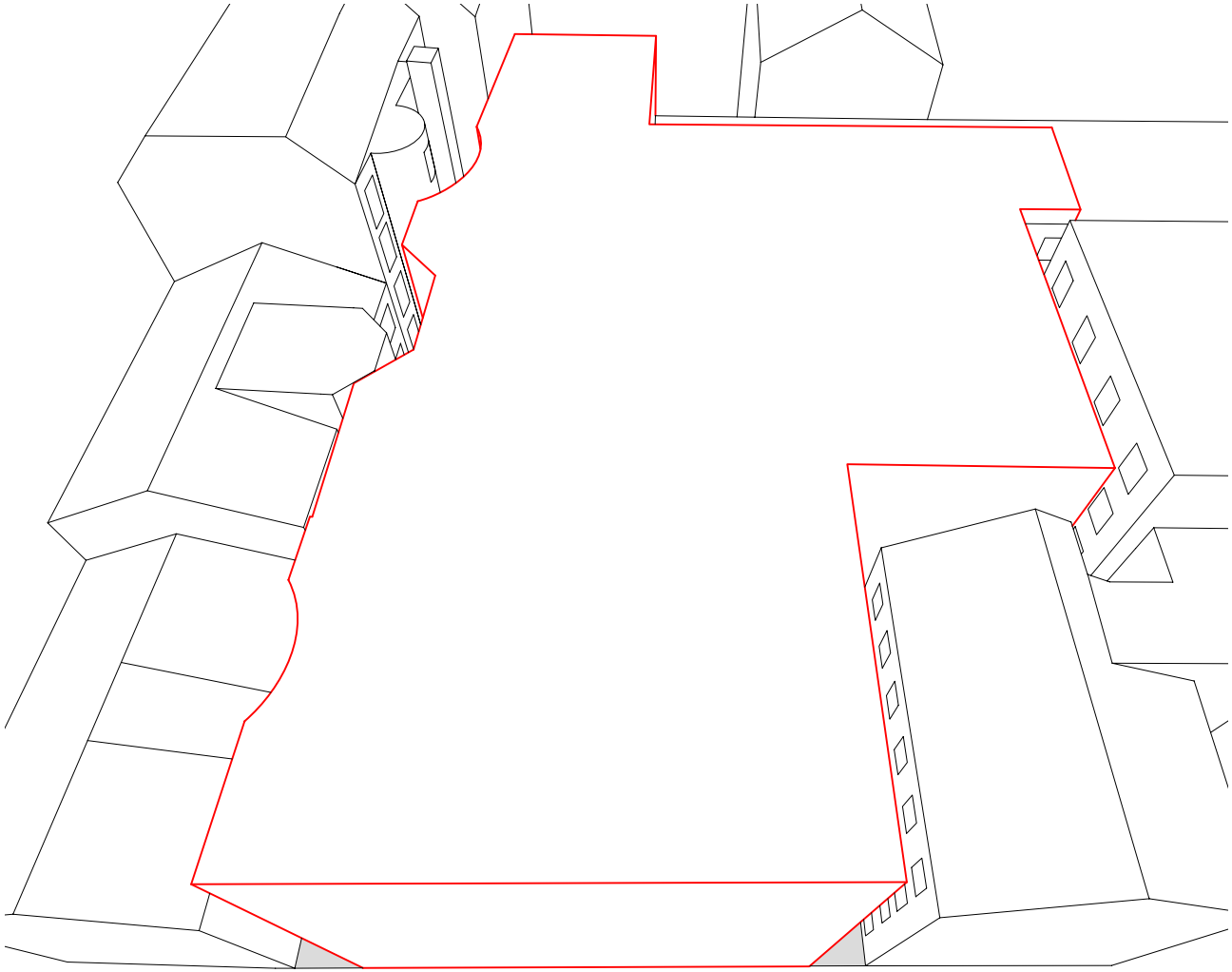

Maximalvolumen

Als erster Schritt wird ein Maximalvolumen über dem Innenhof erstellt.

Dieser Körper schließt direkt mit den Feuermauern ab, hält jedoch 3m Abstand zu den Fensterfassaden der Wohnhäuser.

Lt. Wiener Bauordnung muss für jedes Hauptfenster von Aufenthaltsräumen der freie Lichteinfall unter 45° gesichert sein.

Deshalb wird der Maximalkörper um jenes Maß unter 45° zugeschnitten, das den Erdgeschoßwohnungen die geforderte Belichtung ermöglicht.

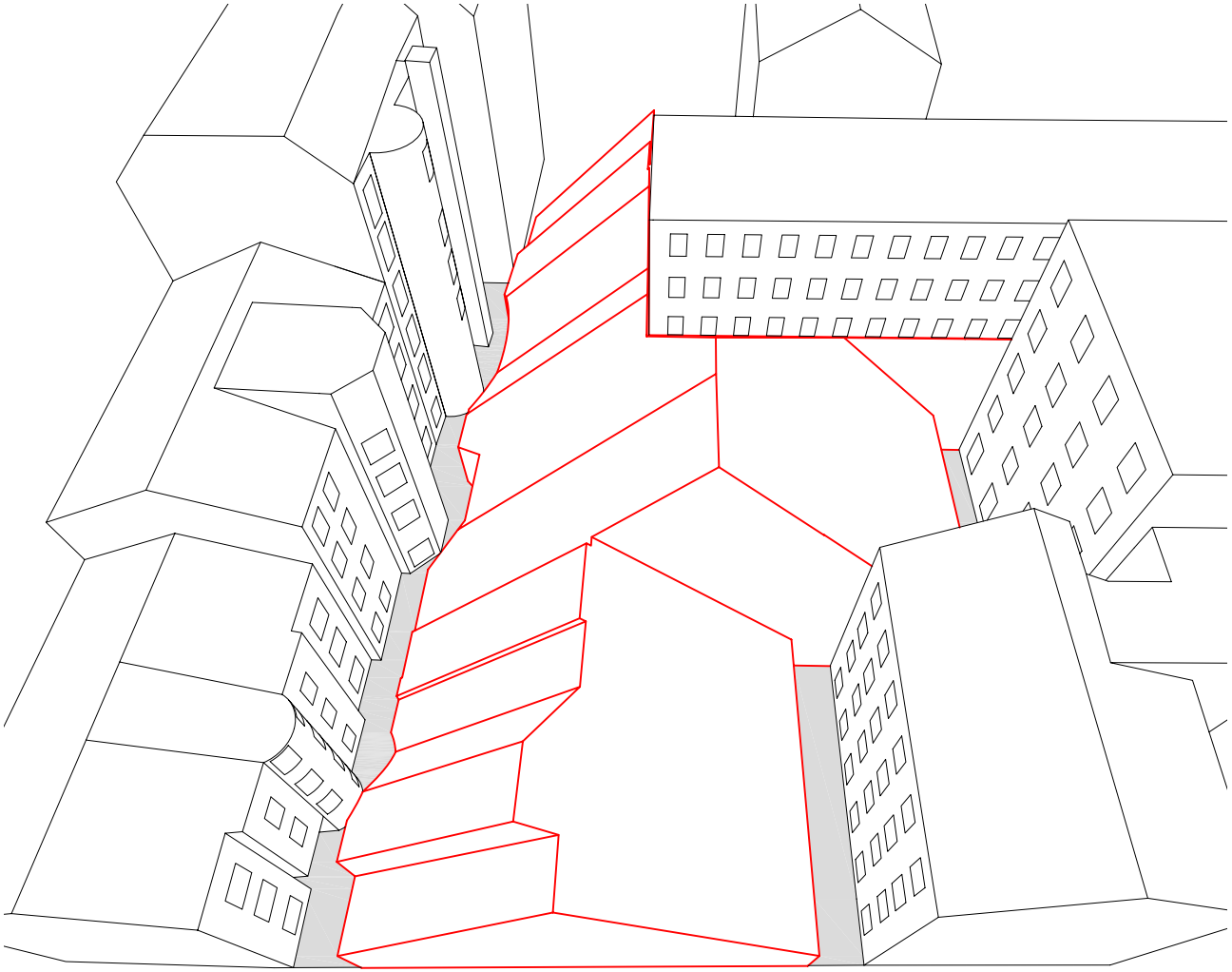

Belichtung Bestand unter 45°

Das zentrale Thema des Entwurfs ist, die Fenster der bestehenden Wohnungen möglichst wenig zu verschatten.
Um dies zu erreichen, muss sich das neue Volumen relativ zu den Besonnungsverhältnissen jeder Wohnung verhalten.

Dazu muss die Besonnungszeit der Fassaden der bestehenden Gebäude ermittelt werden. Bei mittlerem Sonnenstand (21. März) kann die Besonnungsdauer jedes einzelnen Fensters aus der Position der Sonne und ihrem Auftauchen und Verschwinden hinter den Fassaden der Hofgebäude bestimmt werden.

Auf Basis dieser Daten kann ein Volumen konstruiert werden, das sämtliche Fenster der umliegenden Wohnungen nur zu einem gewissen Grad verschattet.

Für jedes Fenster die volle Besonnungszeit zu erhalten, ist nicht möglich, da kein ausreichendes Volumen für ein neues Gebäude übrig bleiben würde. Deshalb muss der Einfluss der neuen Bebauung auf die Besonnung der umgebenden Fassaden eingegrenzt werden. Das bedeutet, dass ein Parameter eingeführt wird, der eine **Maximalverschattung** definiert, die nicht überschritten werden darf.

Dabei geht es auch darum, alle betroffenen Wohnungen gleichwertig zu behandeln, und nicht eine Wohnung komplett und eine andere überhaupt nicht zu verschatten.

Da es sich hier um ein Projekt handelt, das enorme Auswirkungen auf seine Umgebung hat, liegt es nahe, auf andere Entwurfsthemen, die ebenfalls großen Einfluss auf anliegende Bebauung ausüben (z.B. Hochhäuser), Bezug zu nehmen.

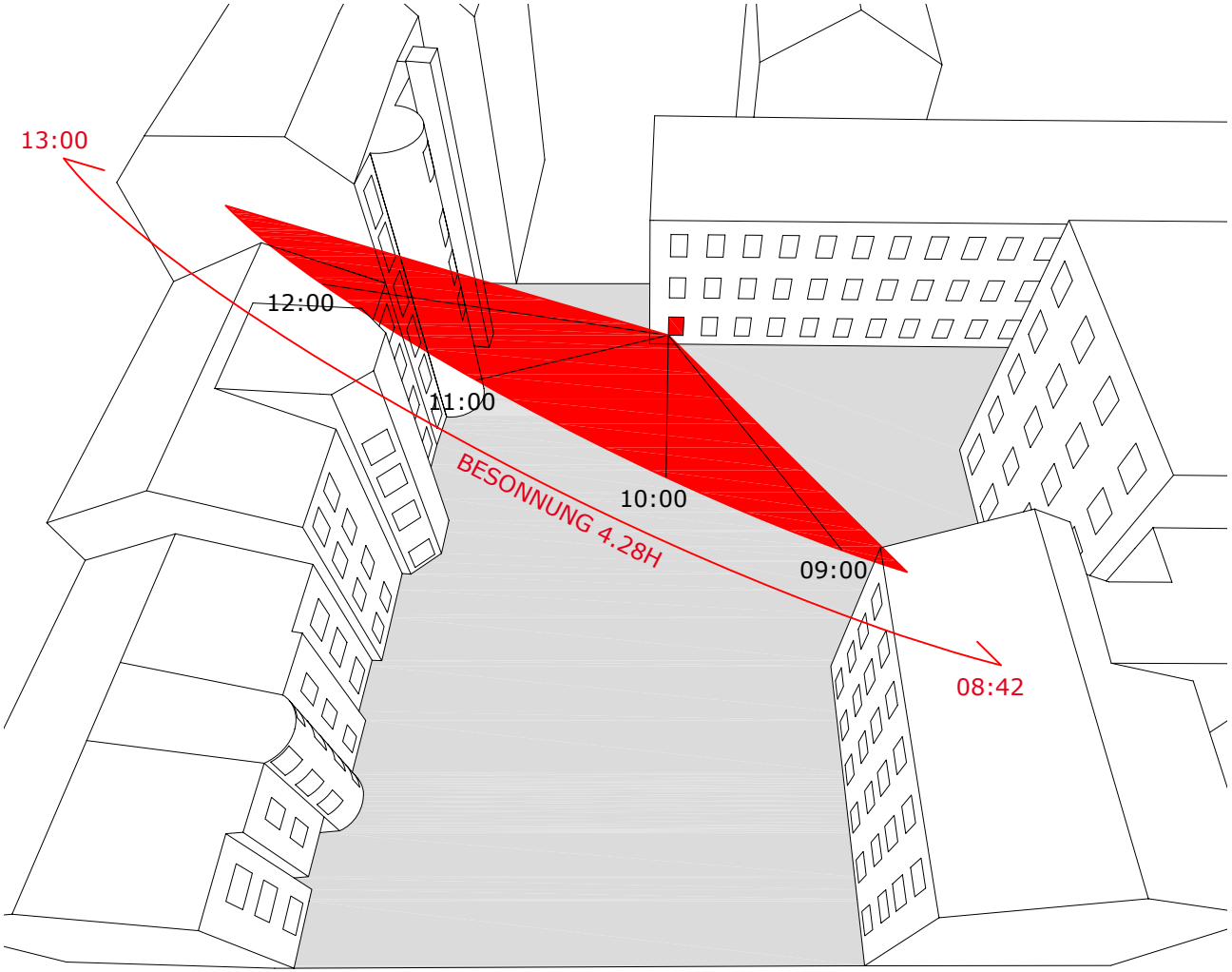

Besonnung gesamt vor Bebauung

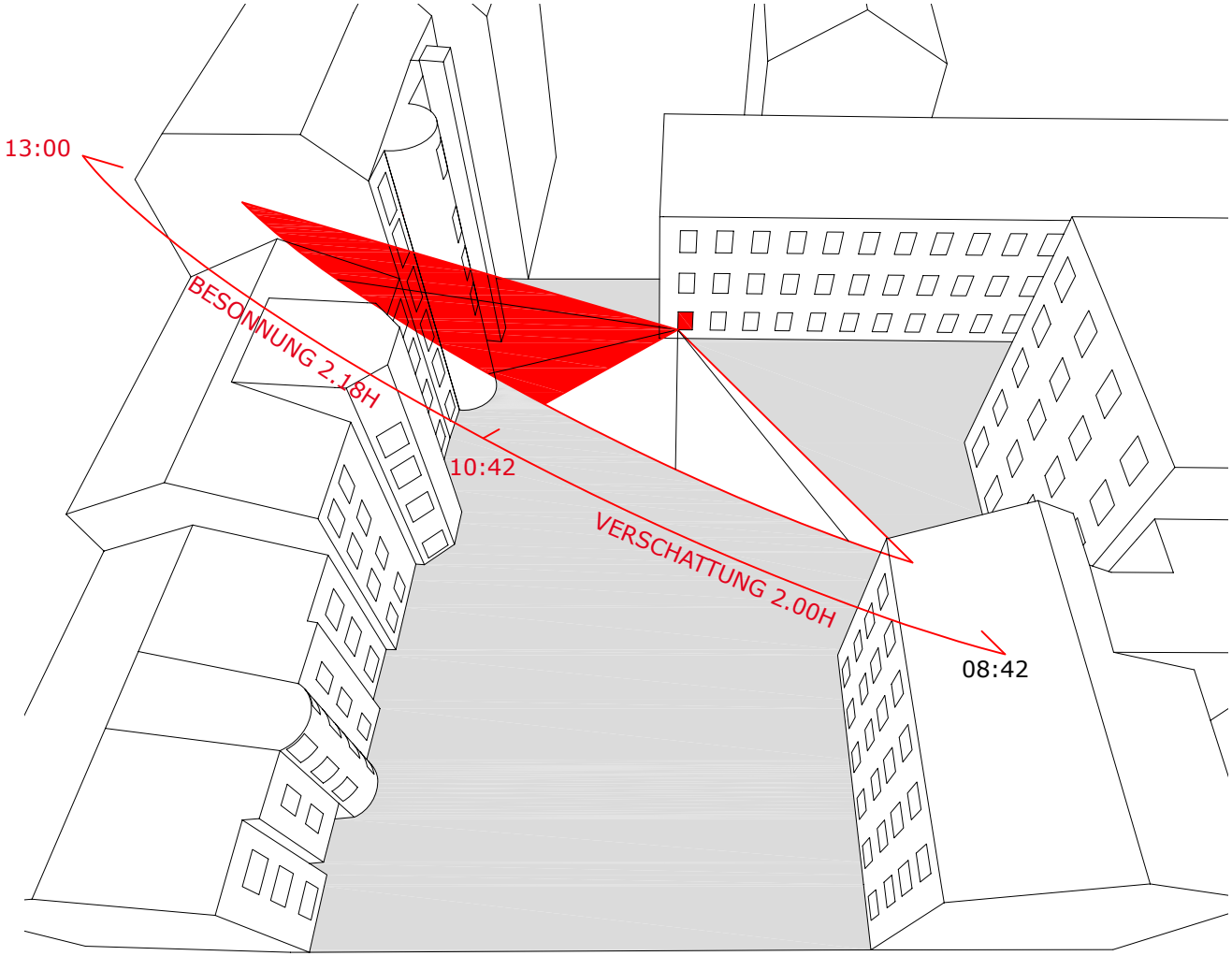

Besonnung abzüglich 2-Stunden-Schatten

Es wird der Begriff des 2-Stunden-Schattens aus den Hochhausrichtlinien der Stadt Wien übernommen und in Punkt 1. als Entwurfsparameter etabliert:

1.
Bei mittlerem Sonnenstand (21. März) sollen durch den neuen Baukörper **nicht mehr als um 2 Stunden längere Beschattungszeiten** für Fenster von Aufenthaltsräumen von Bestandsgebäuden entstehen, im Vergleich zur Beschattungssituation vor der neuen Bebauung.

2.
Hat ein bestehendes Fenster bei mittlerem Sonnenstand weniger als 2 Stunden Sonne pro Tag, darf es nicht verschattet werden. Bei mehr als 2 Stunden Sonne pro Tag müssen mindestens 2 Stunden Sonneneinstrahlung erhalten bleiben.

Diese beiden Parameter werden auf alle Wohnungen im Hof angewandt. Für jedes Fenster wird die Besonnungszeit bei mittlerem Sonnenstand (21. März) erhoben und maximal um 2 Stunden vermindert.

Mittels Konstruktion eines Lichtprismas für jede Fensteröffnung wird der Baukörper exakt zugeschnitten.

Beispiel Fenster EG, Süd-Ost-Fassade (21. März):

vorher: 4.28 h Sonne
nachher: 2.28 h Sonne

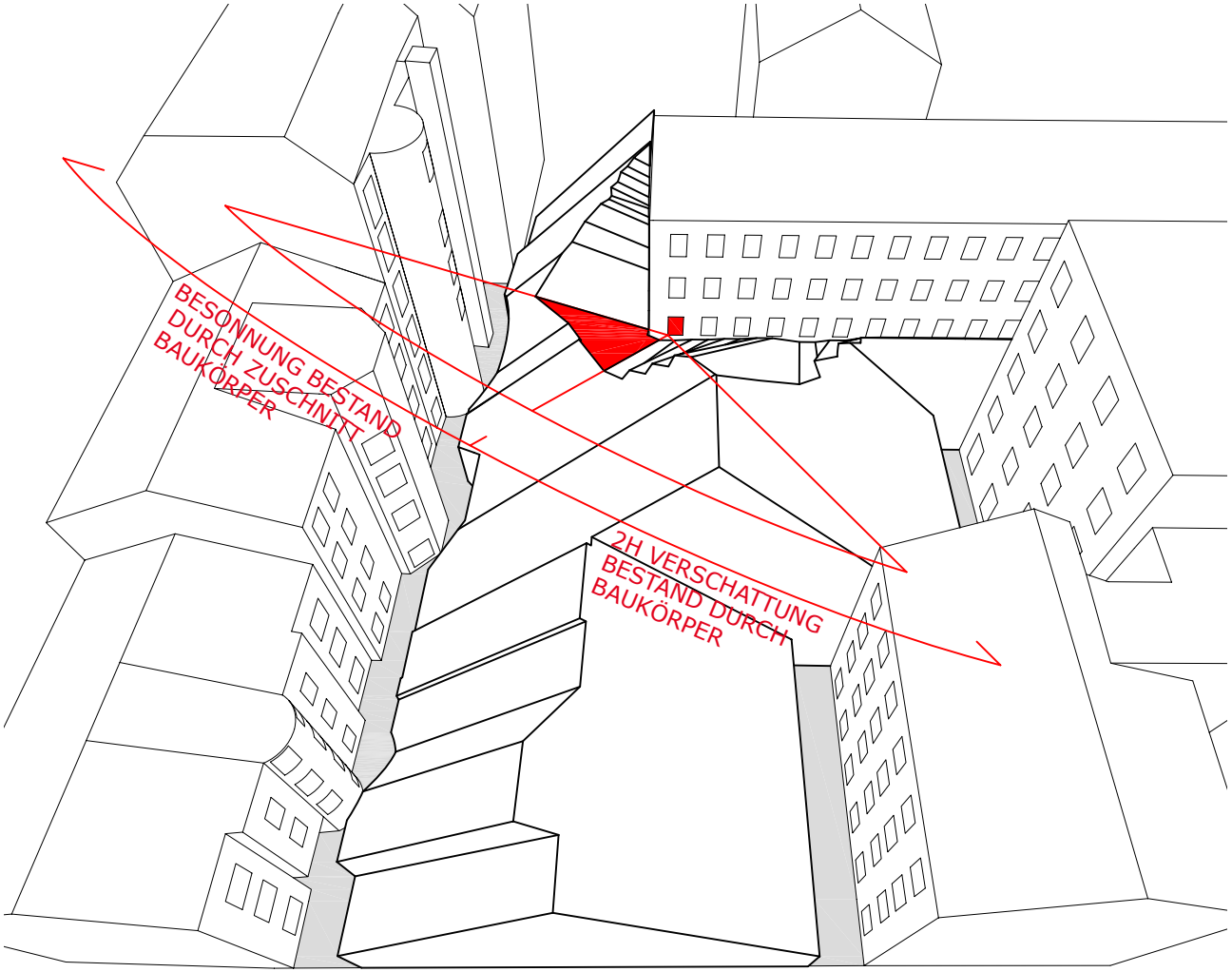

Gewährleistung der Besonnung für Bestand

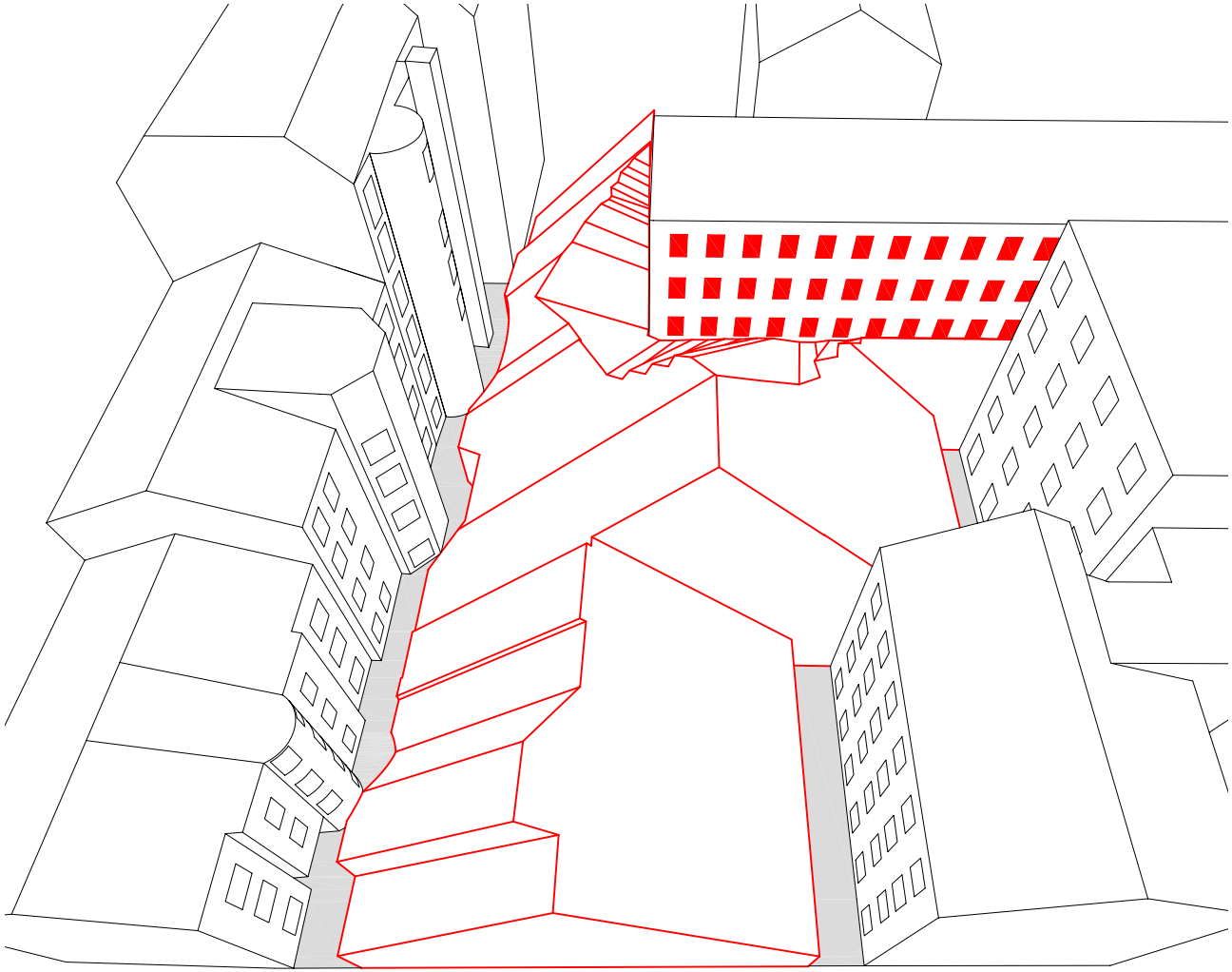

Zuschnitt Besonnung Fassade 1

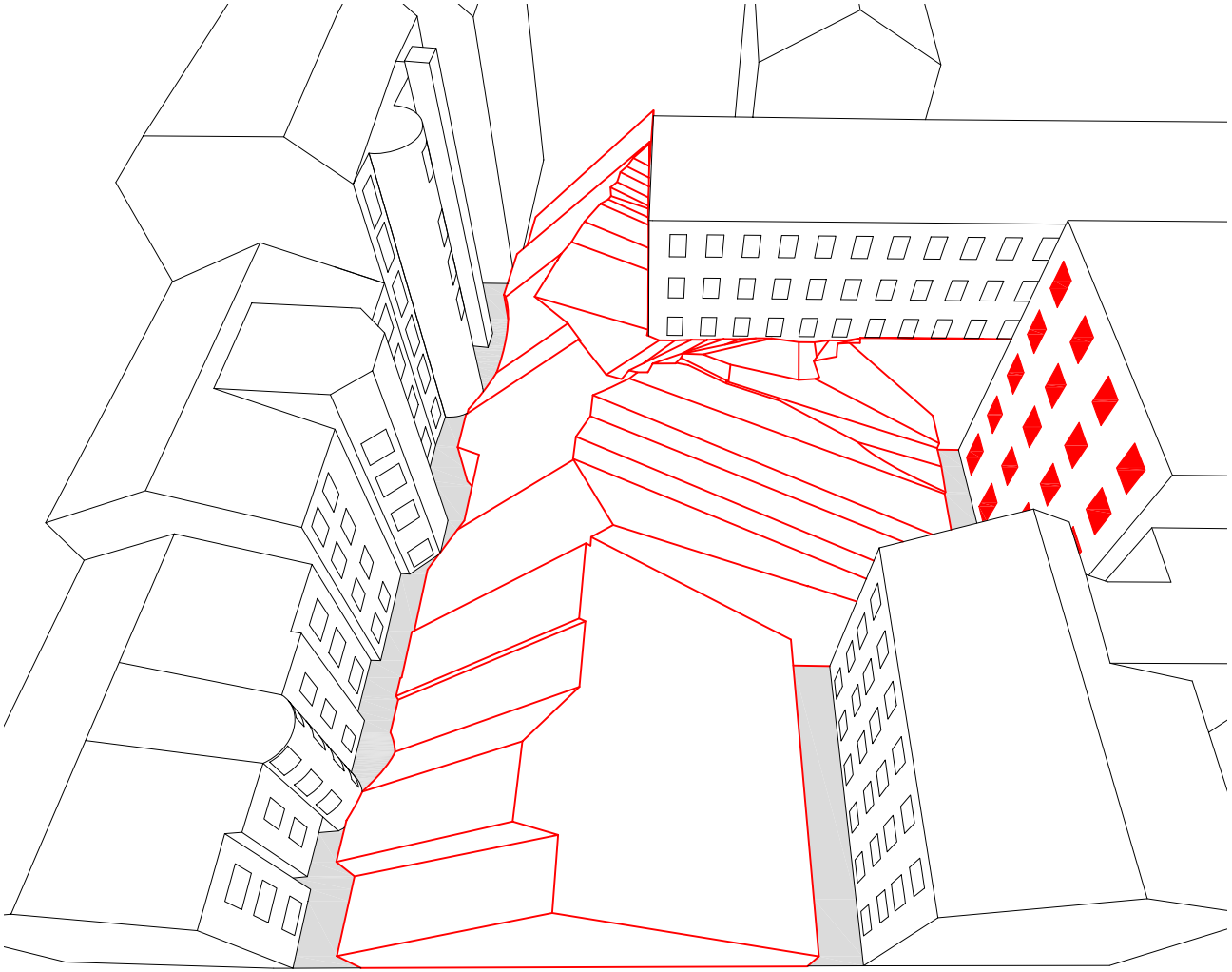

Zuschnitt Besonnung Fassade 2

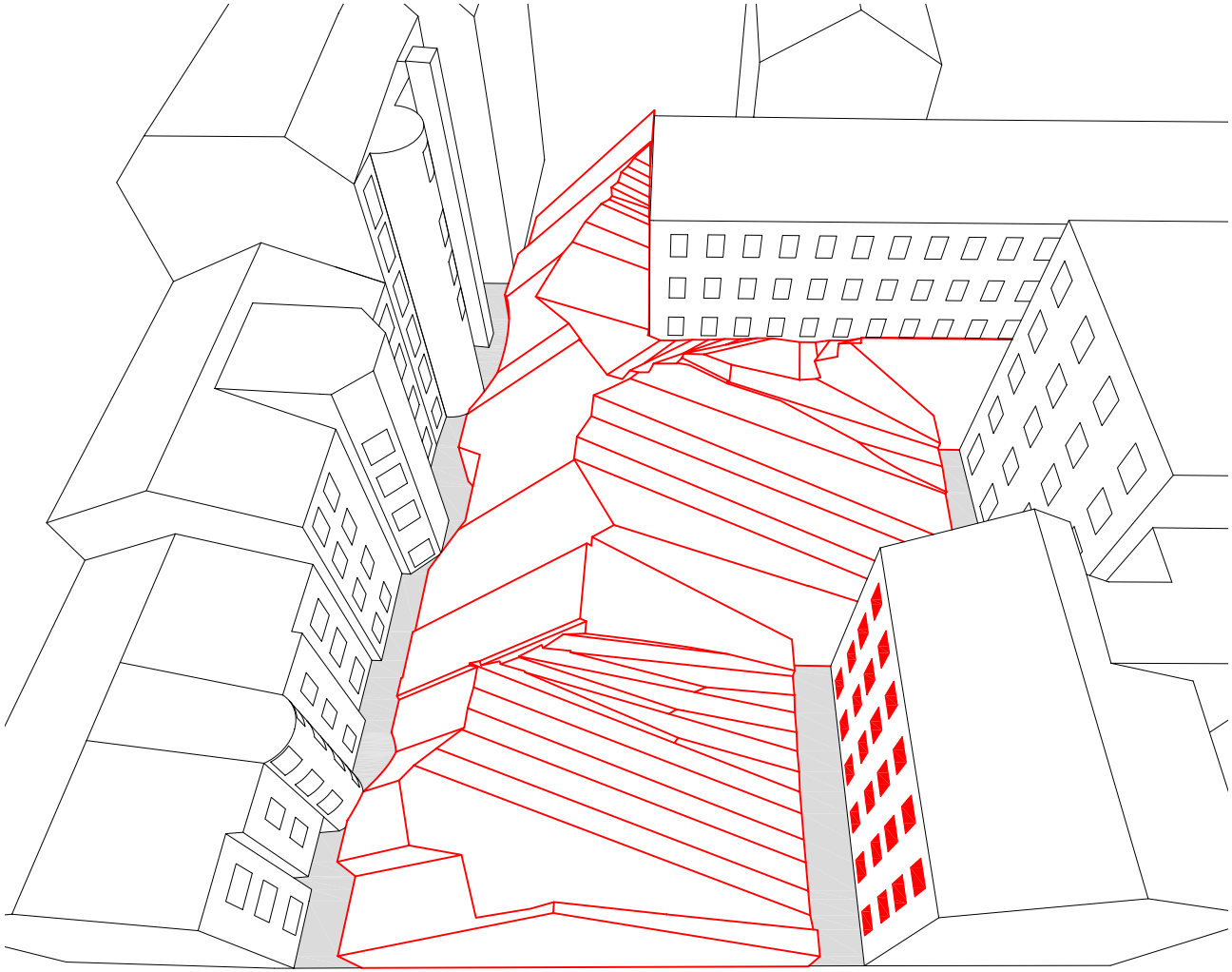

Zuschnitt Besonnung Fassade 3

Durch die konsequente Anwendung dieser Methode ergibt sich eine geometrisch präzis konstruierte Oberflächenlandschaft, die in direktem Bezug zur bestehenden Bebauung steht und sich „unter die Besonnungsprismen der jeweiligen Fenster hineinduckt" und sich so räumlich in den Hof „integriert".

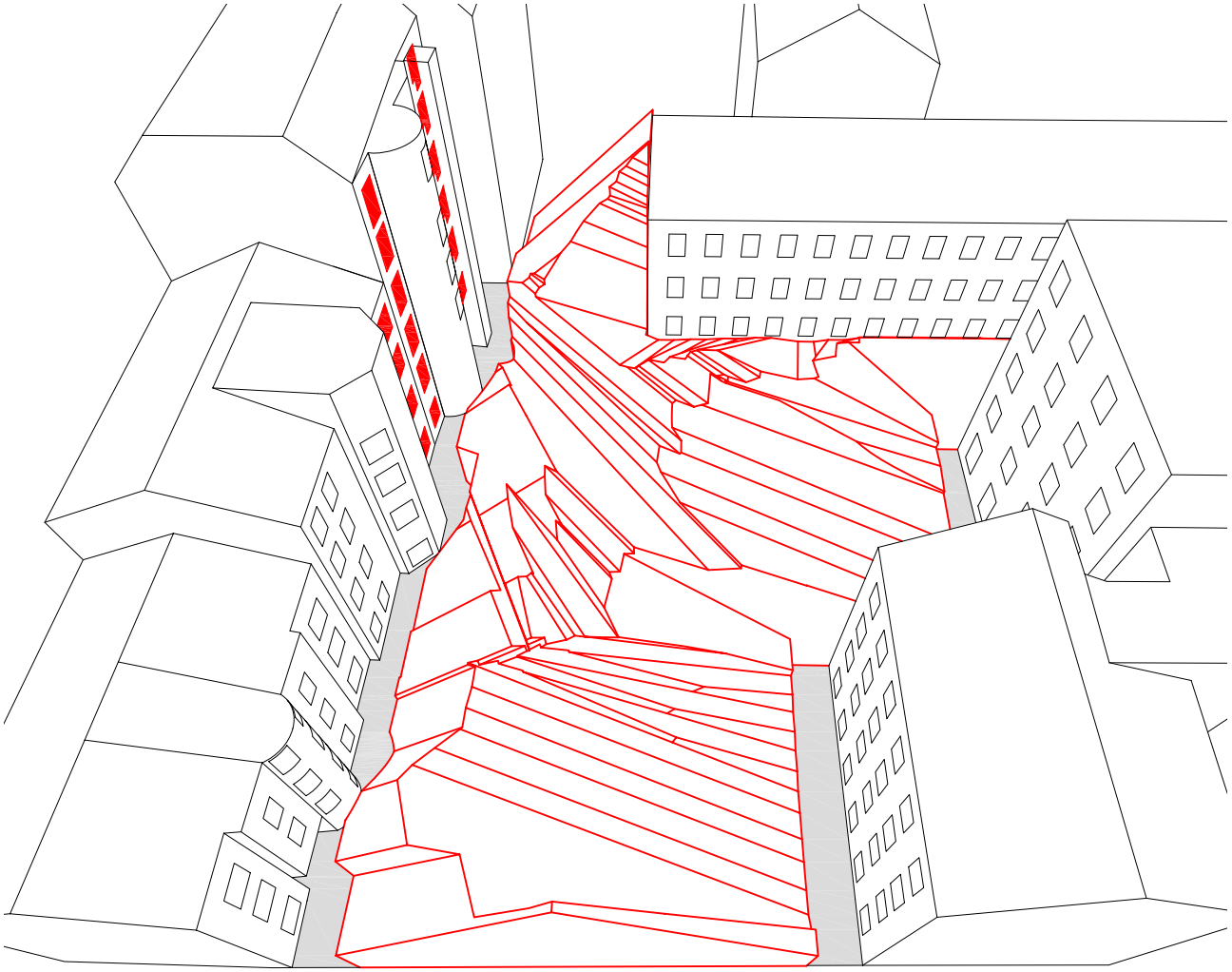

Zuschnitt Besonnung Fassaden 4-6

FORMGENERIERUNG TEIL 2

Eine zentrale Qualität des Hofes ist der direkte Blickbezug der Wohnungen zum Freiraum.

Entwurfsanspruch 2:
Die Einsehbarkeit des Hofes und der Blickbezug zum Freiraum sollen erhalten bleiben.

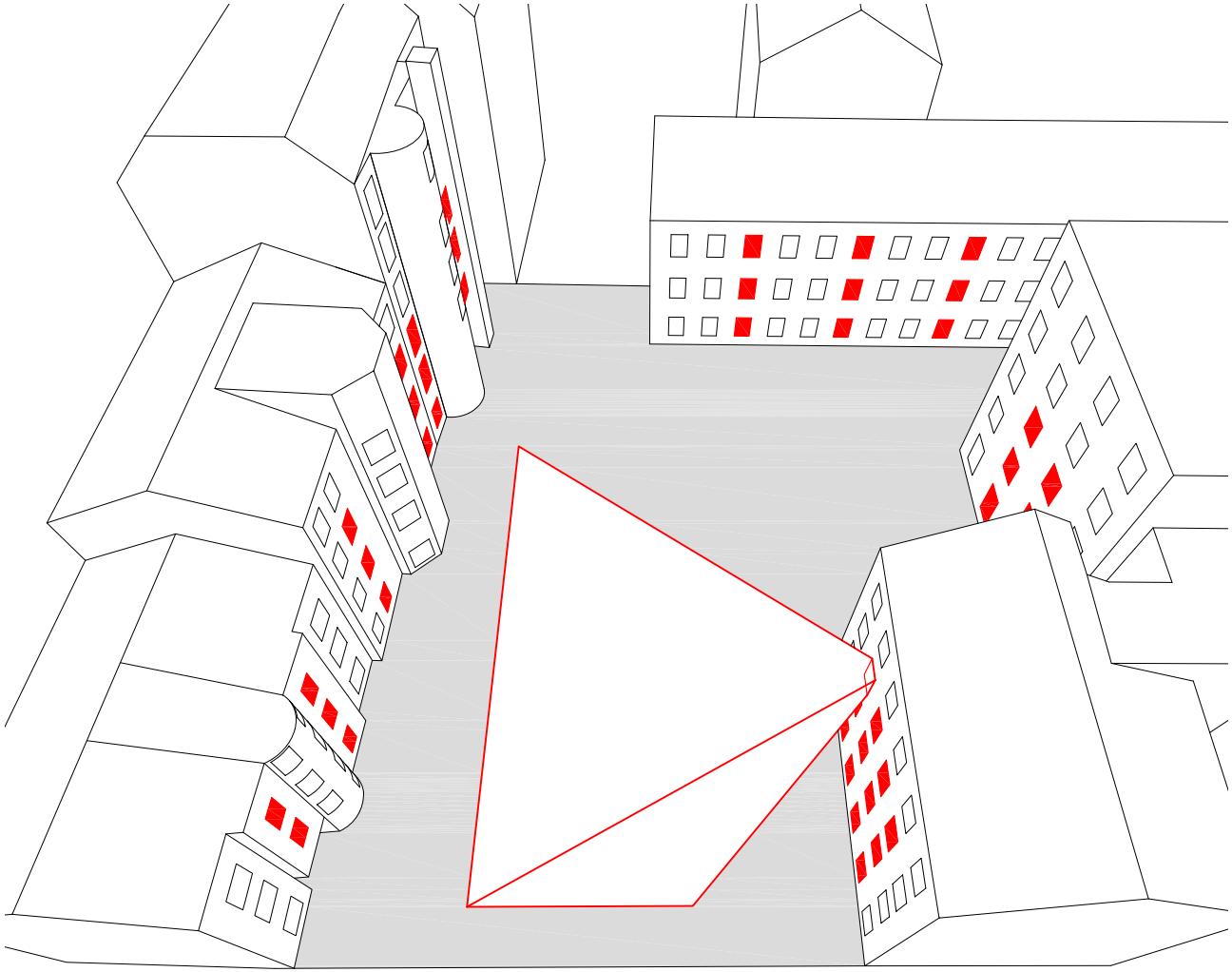

Hofausblicke

Zumindest von einem Hauptfenster jeder Wohnung muss der Ausblick in den Hof erhalten bleiben. Es wird hierfür das für das Endergebnis günstiger liegende Fenster gewählt.

Im Grundriss wird der Blickwinkel einer Person herangezogen, die direkt am Fenster steht und in den Hof hinab sieht.

Von den 3 unteren Geschoßen (also EG, OG1 und OG2) aus soll die Einsichtbarkeit des Großteils des ebenerdigen Hofterrains und somit der direkte Bezug zum Grünraum gewährleistet bleiben.

Ab dem 3. Obergeschoß kann man im Prinzip über das neue Volumen hinweg sehen. Für diese oberen Geschoße wird an Stelle des Hofbezuges ein Ausblick auf die „2. Hofebene", also das begehbare Dach des neuen Baukörpers, ermöglicht.

Das mittels der Beschattungsstudien definierte Volumen wird nun durch die Wohnungsausblicke weiter zugeschnitten.

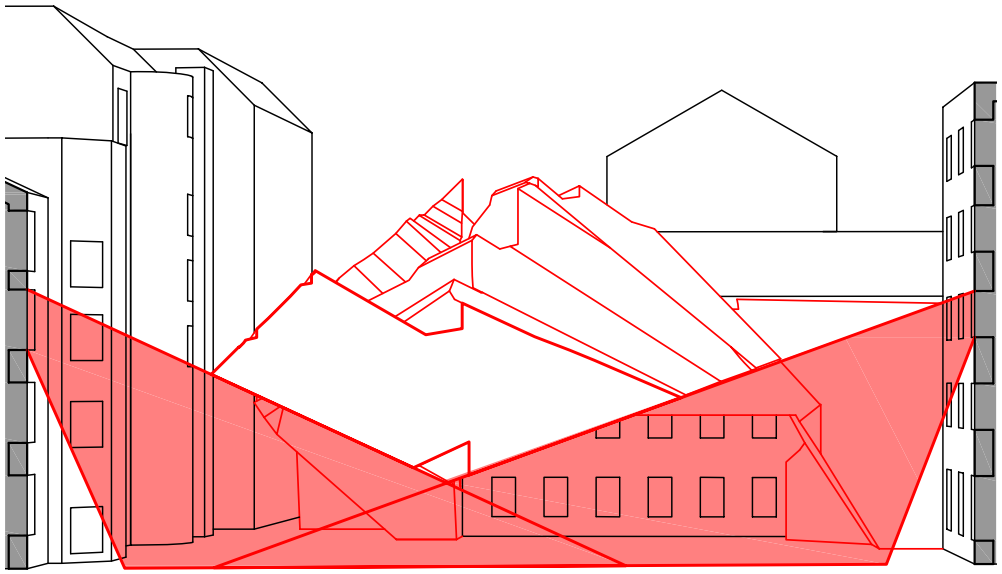

Schnittdarstellung Hofausblicke

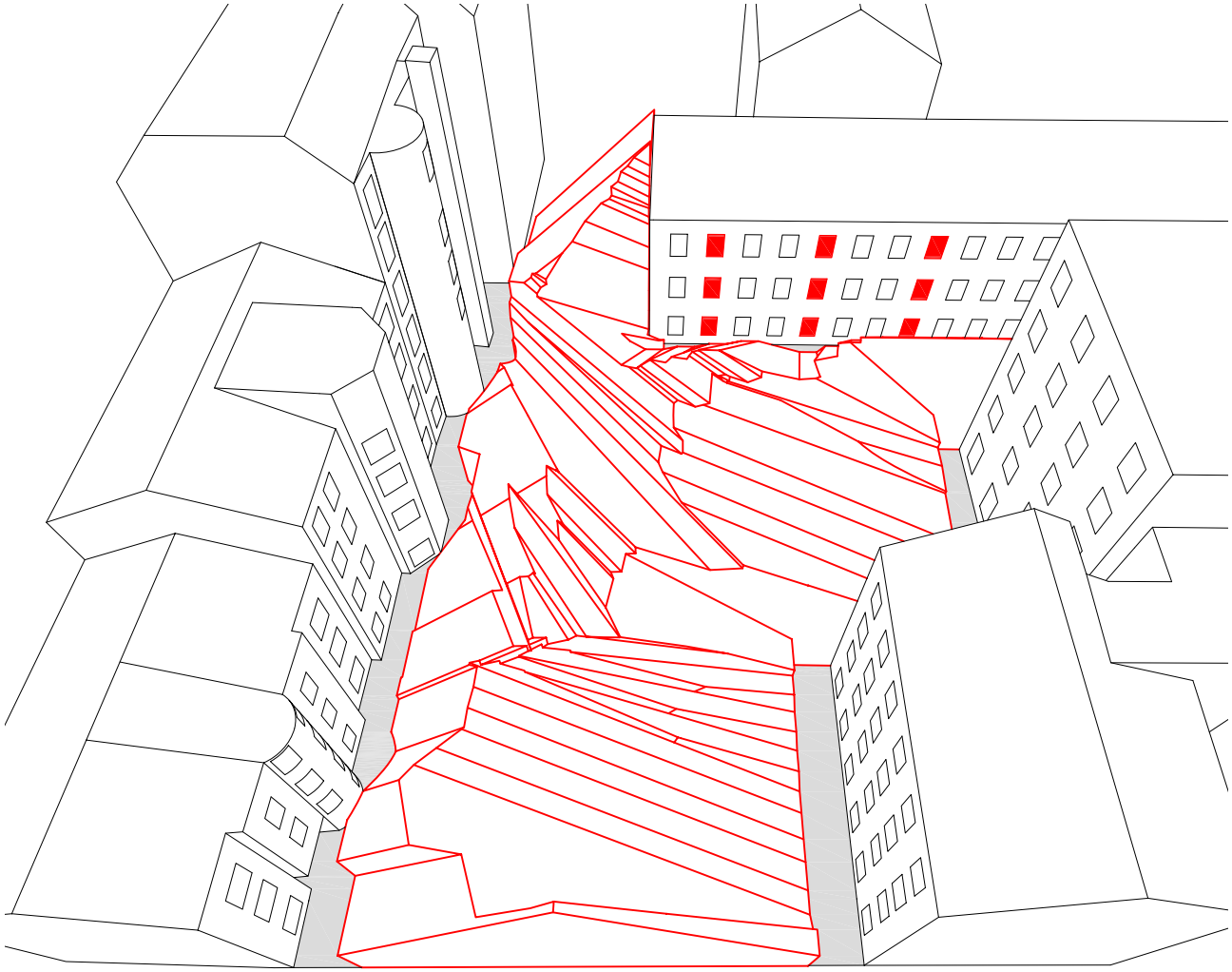

Zuschnitt Ausblicke Fassade 1

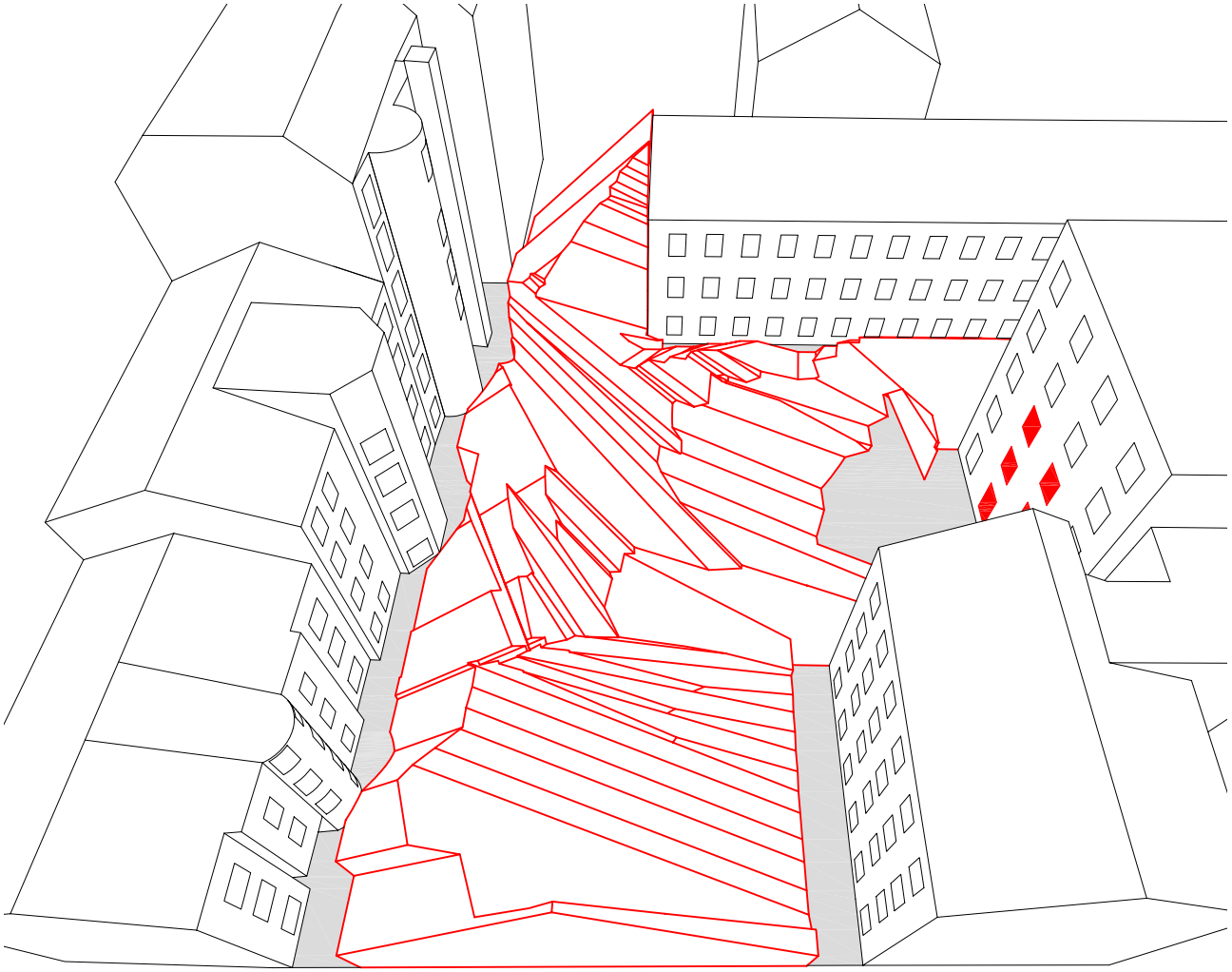

Zuschnitt Ausblicke Fassade 2

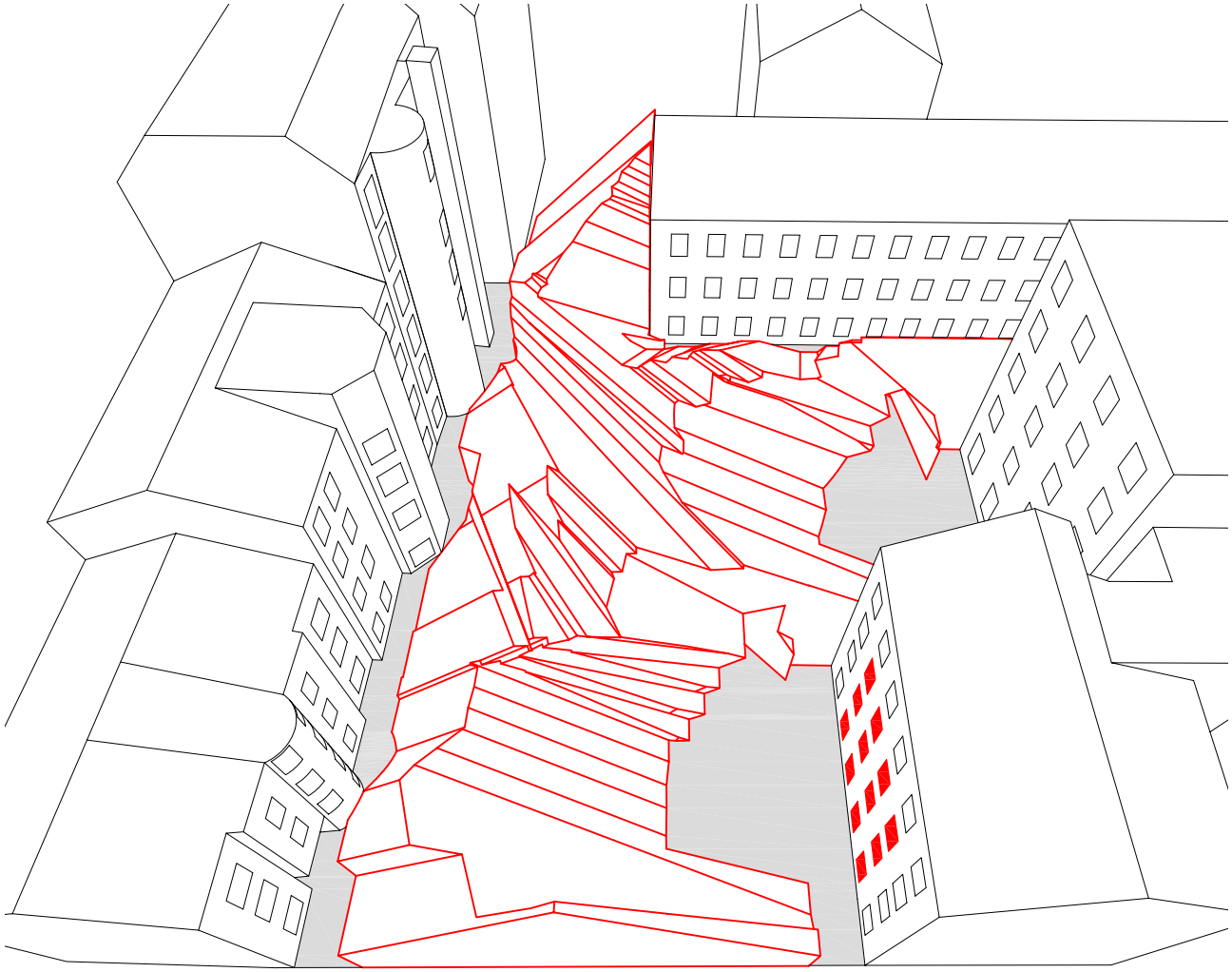

Zuschnitt Ausblicke Fassade 3

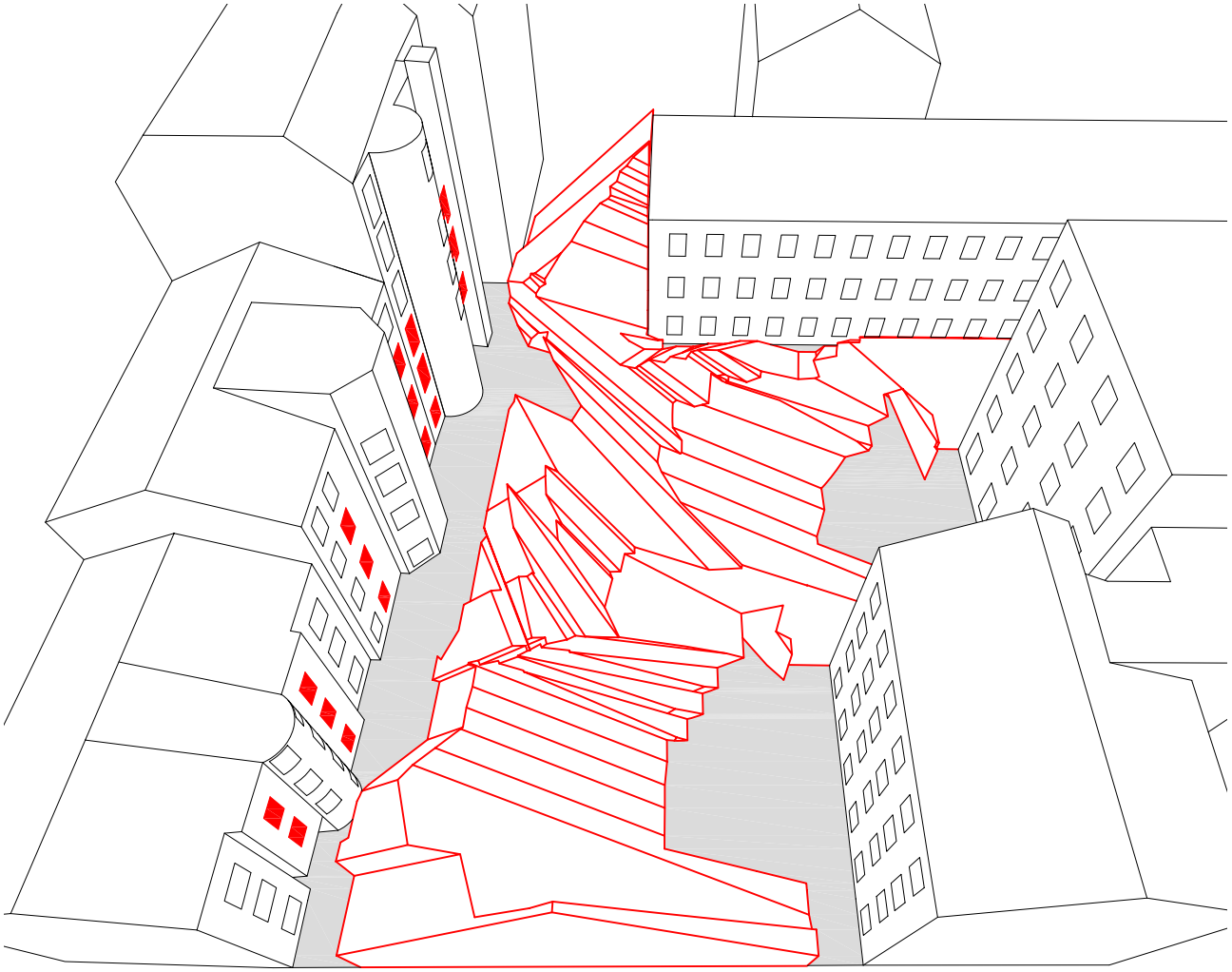

Zuschnitt Ausblicke Fassaden 4-6

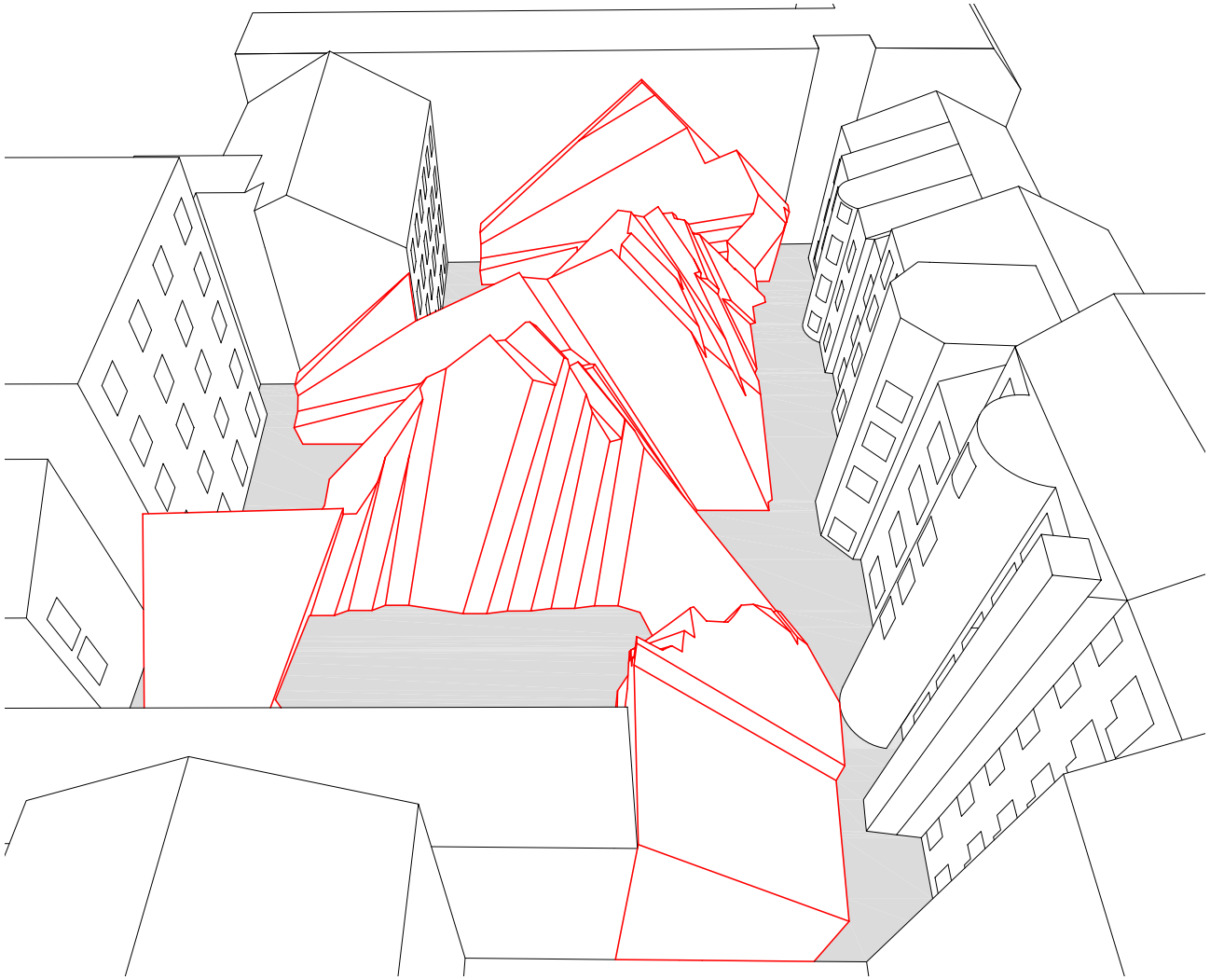

Fertig zugeschnittener Baukörper 1

Das Endprodukt des Formgenerierungsprozesses ist eine komplexe Skulptur, die sich an den 4 bestehenden Feuermauern an den Bestand „anhängt" und den Raum ausfüllt, der zwischen dem oberen „Belichtungsraum der Sonnenbahn" und dem unteren „Blickraum der Wohnungsfenster" entsteht.

Die Struktur steht an den 4 Positionen der Feuermauern, wo sie durch keine Ausblicke dezimiert ist, am Boden auf, der restliche Baukörper schwebt frei über der Hofebene.

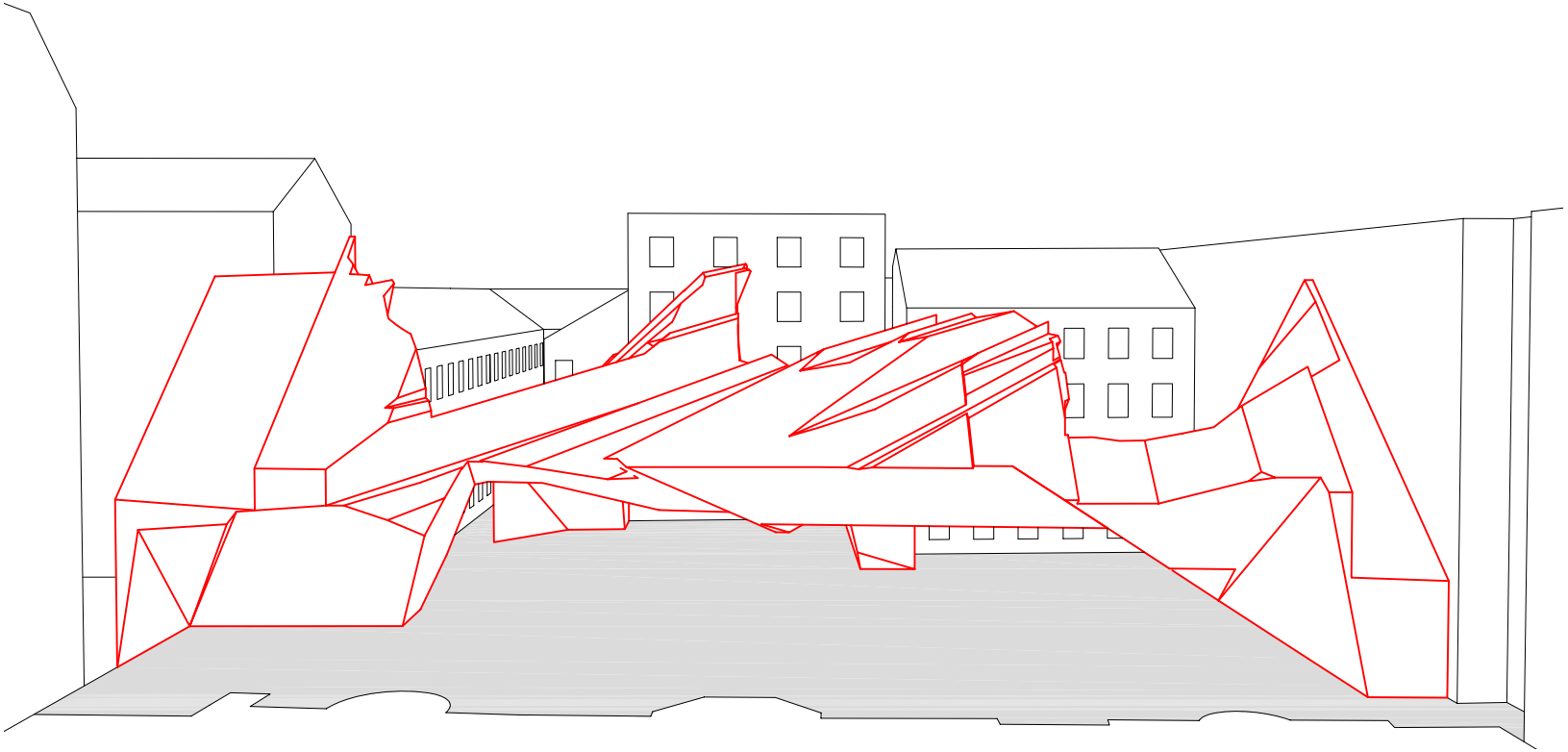

Fertig zugeschnittener Baukörper 2

GEBÄUDE-PROGRAMM 04

ERSCHLIESSUNG 69
DACH 75
RAUM-PROGRAMM 93

ERSCHLIESSUNG

Die drei im Kapitel „Regulierung-Generierung" beschriebenen Architekturbeispiele beschäftigen sich ausschließlich mit der äußeren Definition des Bauwerks in Bezug auf den urbanen Raum. Für die funktionale Lösung der potentiellen „Masseberge" werden keine angemessenen Strategien geboten.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit jenem nächsten Schritt und „füllt bzw. belegt" das generierte Volumen mit Funktionen, forscht nach den möglichen Potentialen der Form und macht aus ihr ein Gebäude.

Bei der funktionalen Organisation des definierten Volumens wird versucht, es in viele „Öffentlichkeits- und Privatheitsgrade" zu gliedern. Man betritt den Hof, später das Dach und dringt hier erst richtig in das Gebäude ein. Als BewohnerIn gelangt man in die zentrale Gemeinschaftszone, die Wohnungsvorbereiche und schließlich die Einzelzimmer.

Man hat als BewohnerIn oder BesucherIn die Möglichkeit, je nach Bedürfnis nach Privatheit oder Öffentlichkeit eine bestimmte Zone aufzusuchen und eine adäquate Position zum Umraum einzunehmen.

Man betritt den Hofbereich über die 2 Haupteingänge an der Otto-Bauer-Gasse; der Nebeneingang zur Esterhazygasse ist in der Regel verschlossen.

Direkt an den Eingängen befinden sich Informationsstellen. Zumindest eine Stelle sollte tagsüber besetzt sein, von hier aus kann der Hofbereich eingesehen sowie der Aufgang zum Baukörperdach und somit zur Sozialeinrichtung kontrolliert werden.
Die Infopoints dienen auch als Anlaufstellen für Probleme von „Alten und Neuen BewohnerInnen".

Über die 2 Erschließungskerne neben den Informationsstellen gelangt man auf die Oberfläche des neuen Baukörpers.

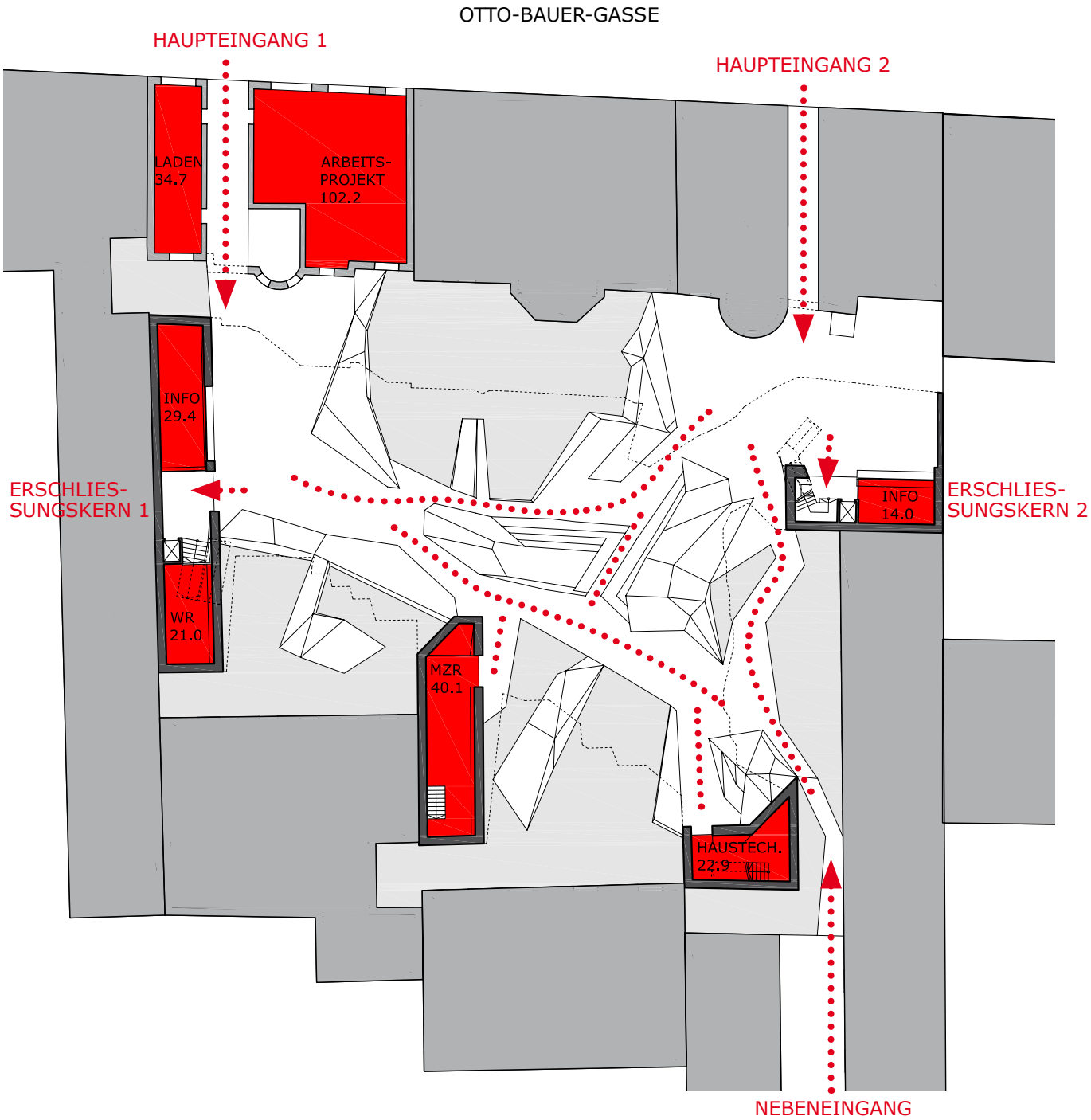

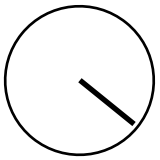

Erschließung Hof

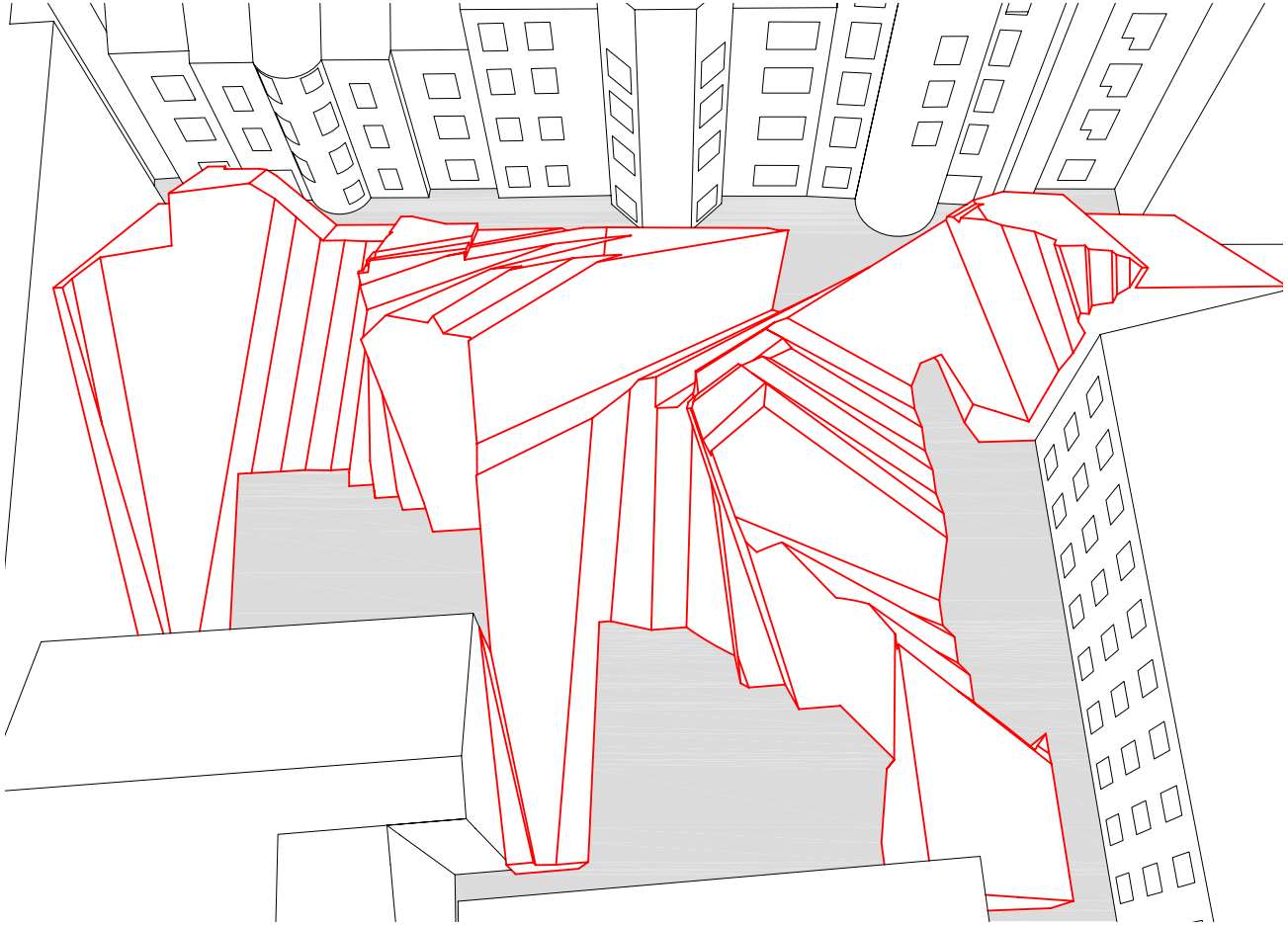

Generiertes Volumen

Um das generierte Volumen zum Gebäude (sprich nutzbar) zu machen, müssen als erster Schritt in die Oberfläche begehbare Wege und Plattformen eingeschnitten werden. Es wird darauf geachtet, Volumen nur zu entfernen und nicht hinzuzufügen, da über die definierte Oberfläche hinausragende Bauteile Einfluss auf die Verschattung der bestehenden Umgebung hätten.

Um auf das Dach und zur Sozialeinrichtung zu kommen, muss das Treppenhaus verlassen werden und man tritt ins Freie. Ein sich erweiternder und verschmälernder Hauptweg quert das Dach des Baukörpers von einem Erschließungskern zum anderen.

Den zentralen Wohnbereich der Sozialeinrichtung kann man über 2 Eingänge, je von einem Treppenhaus aus, betreten. Die 2 Einzelwohnungen W6 und W7 sind separat begehbar.
Vom Erschließungskern 1 aus kann direkt das Dachcafé erschlossen werden.

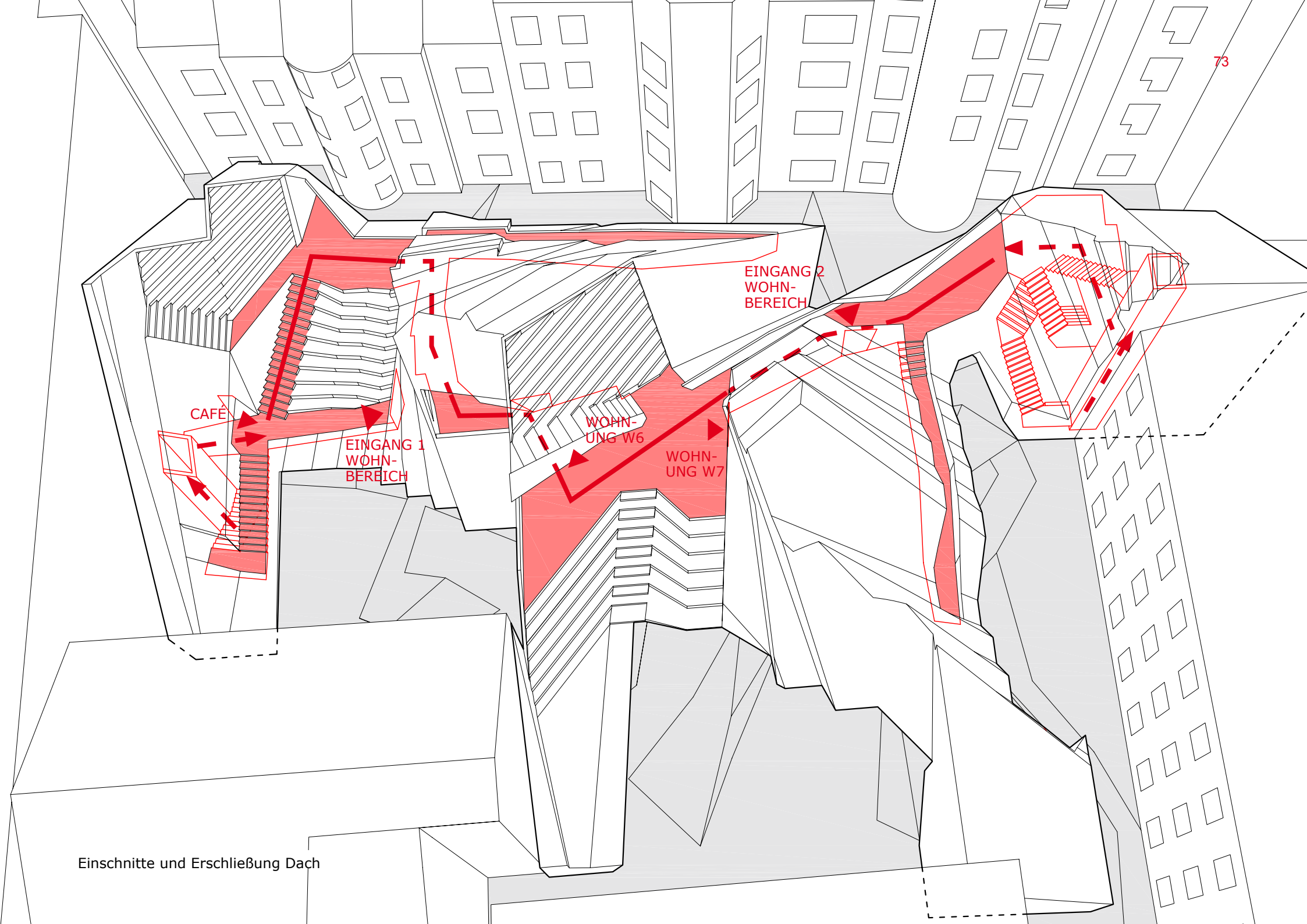

Einschnitte und Erschließung Dach

DACH

Die Dachoberfläche bildet zusammen mit der Hofebene eine soziale Bühne und Raum für Begegnung zwischen den „Neuen" und den „Alten BewohnerInnen". Sie ist das verbindende Element zwischen den 2 Lebenswelten und soll durch ihre Terrassen und das Dachcafé für beide Gruppen attraktiv sein und so zu Interaktion motivieren.

Entwurfsanspruch 3:
Die AnwohnerInnen sollen Teile des neuen Gebäudes sowie den gesamten Hofbereich mitnutzen können. Dies soll die Wohnqualität steigern und die Akzeptanz der neuen Bebauung fördern.

Größere Einschnitte in das Grundvolumen formen 2 kleinere Plätze aus, von denen jeweils 2 ab- oder ansteigende, öffentliche Terrassen abgehen.

Langgezogene Balkone können im Allgemeinen auch über das Dach begangen werden, sind jedoch in erster Linie den einzelnen Wohnungen zugeordnet.

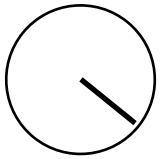

Begehbare Flächen Dach M 1:200

BALKONE WOHNUNGEN
PLATZ 1
TERRASSE 2
TERRASSE 1
TERRASSE 4
PLATZ 2
TERRASSE 3
BALKONE WOHNUNGEN
1
1
2
3
2
3

Das generierte Volumen wirkt als homogene, sich im Bestand ausformende Skulptur. Für die Nutzung werden nur bedingt ebene Flächen und Rampen eingeschnitten. Durch die Abtreppung geneigter Ebenen können diese begangen werden, es entstehen Sitz- und Liegestufen, Terrassen sowie kleinere Plattformen.

Um die gegebene Homogenität zu erhalten, können keine einfachen Belichtungsöffnungen in die Oberfläche geschnitten werden. Geschlossene Flächen werden mittels ebenen Lamellen aufgelöst, der Eindruck eines zusammenhängenden Baukörpers bleibt erhalten. Unter den Lamellen, die gleichzeitig als Sonnenschutz wirken, befinden sich Glasflächen, die auf der Stahlunterkonstruktion des Gebäudes befestigt sind.

Liegen zu belichtende Räume unter Terrassen, werden die Lamellen begehbar ausgeformt.

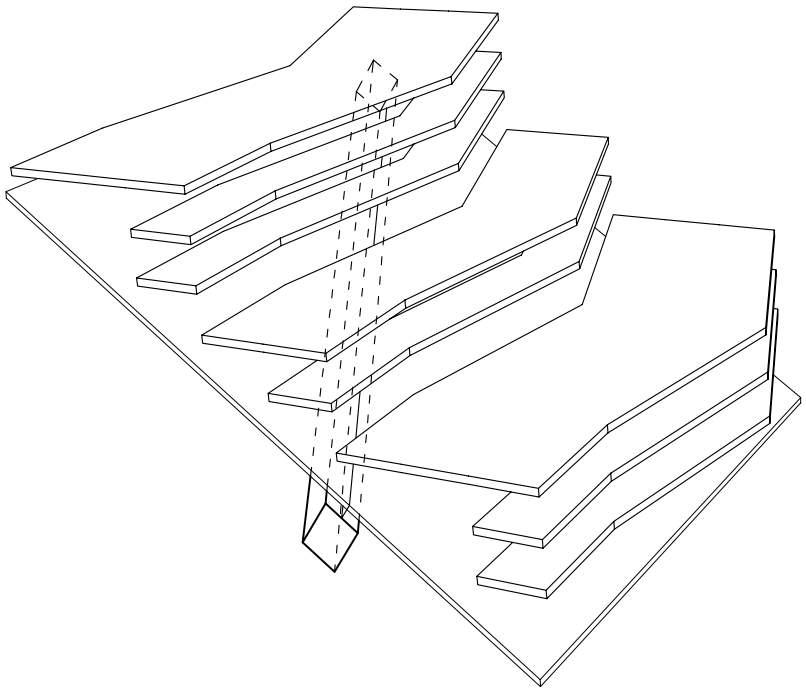

Begehbare Lamellen Dach

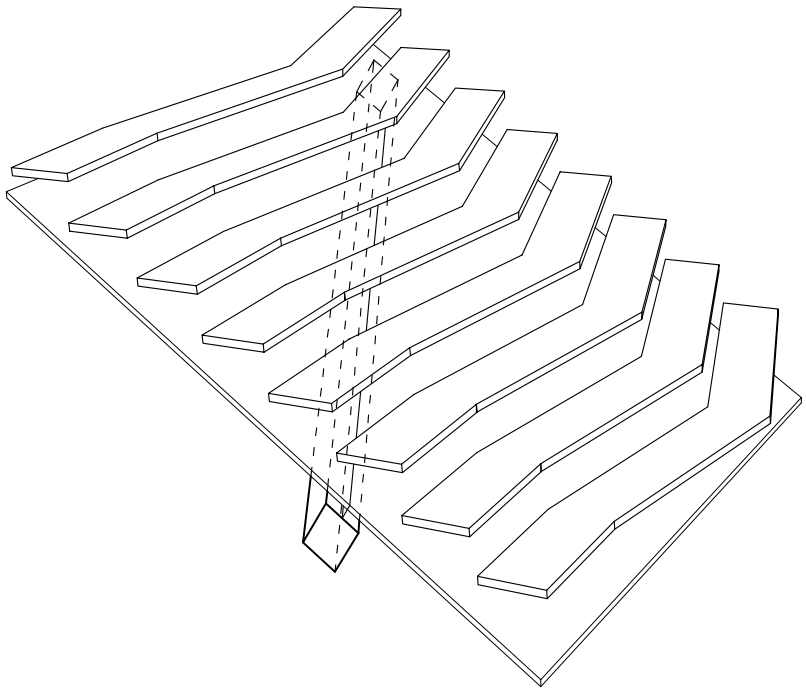

Lamellen als Sonnenschutz

Die Baukörperoberfläche setzt sich also aus offenen und geschlossenen Flächen zusammen. Muss ein Raum im Baukörper belichtet werden, wird die Dachhaut geöffnet und Lamellen angebracht. Soll dieser Bereich der Dachoberfläche begehbar sein, werden die Lamellen zu Stufen ausgeformt.

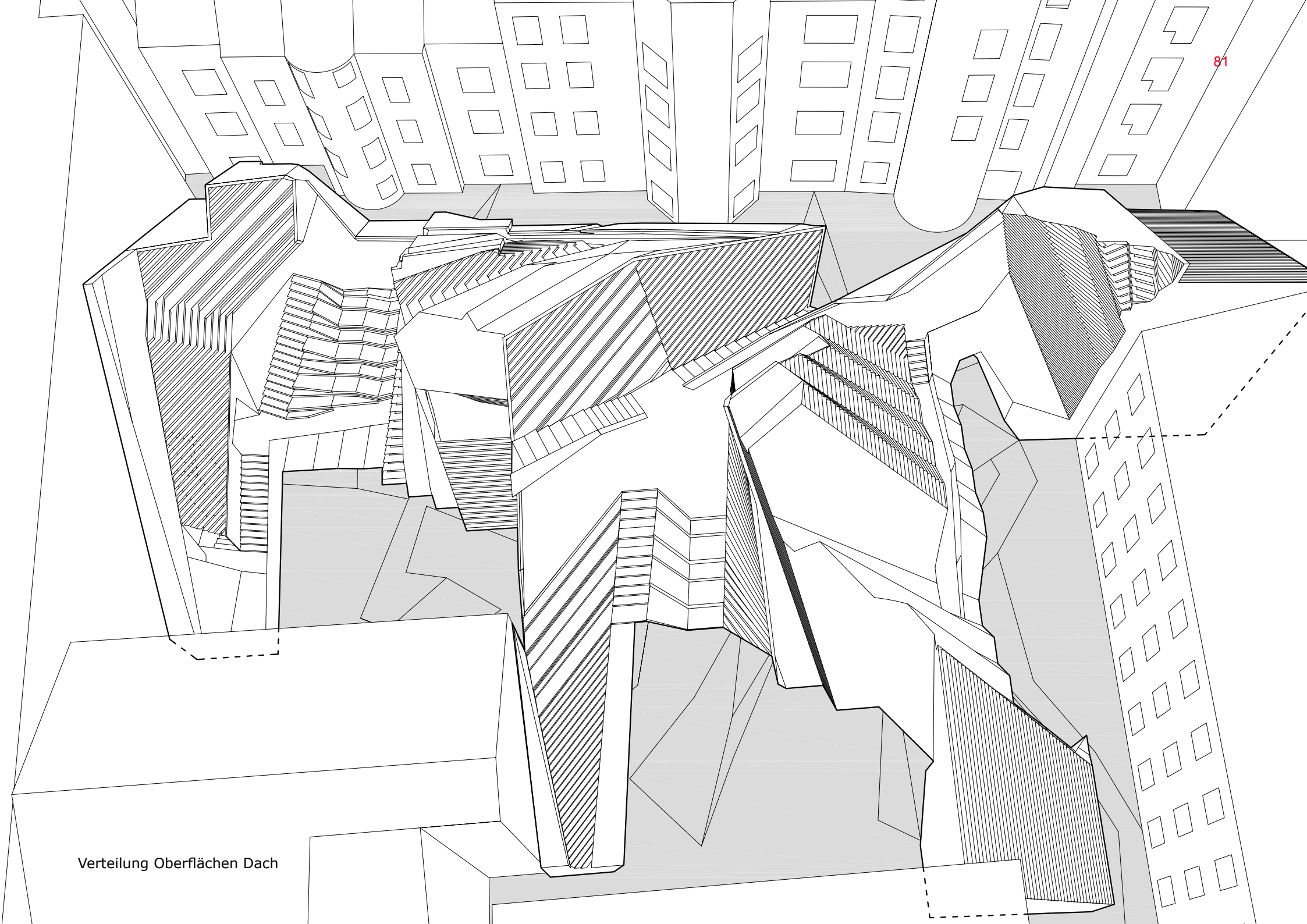

Verteilung Oberflächen Dach

Übersicht Dach

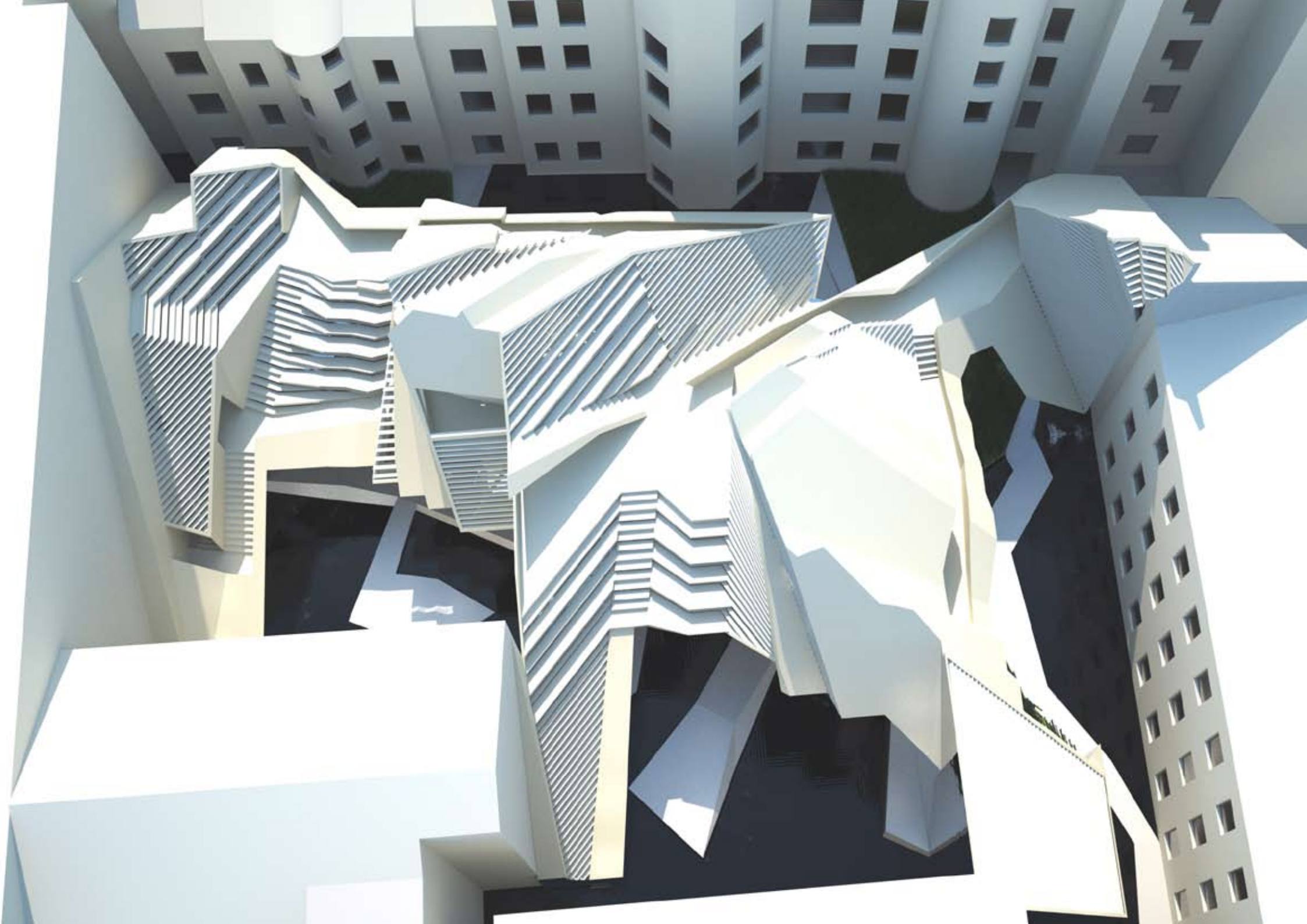

Platz 1 oben

Platz 1 unten

Platz 2 von Bestandsfenster aus

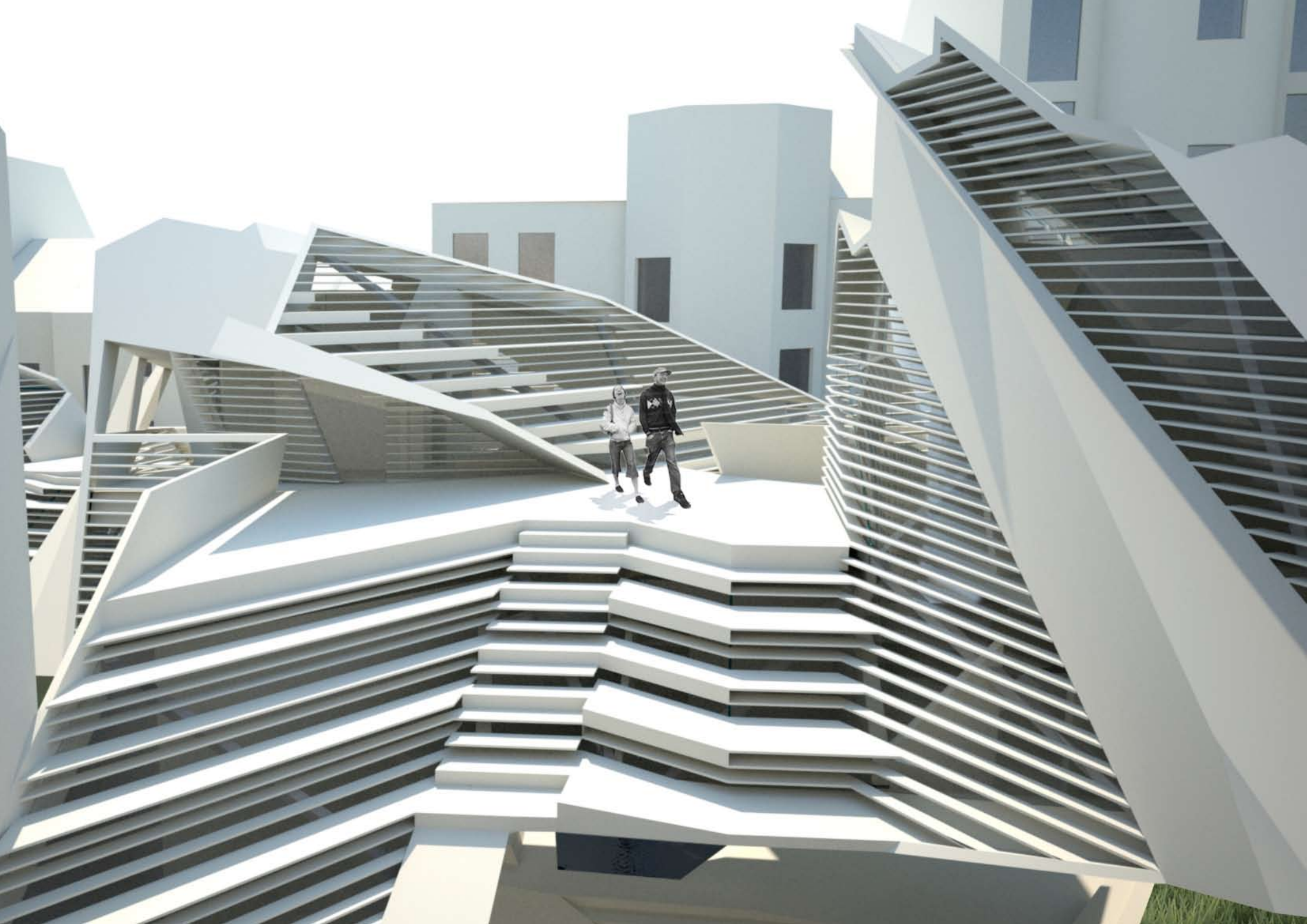

Platz 2 obere Terrasse

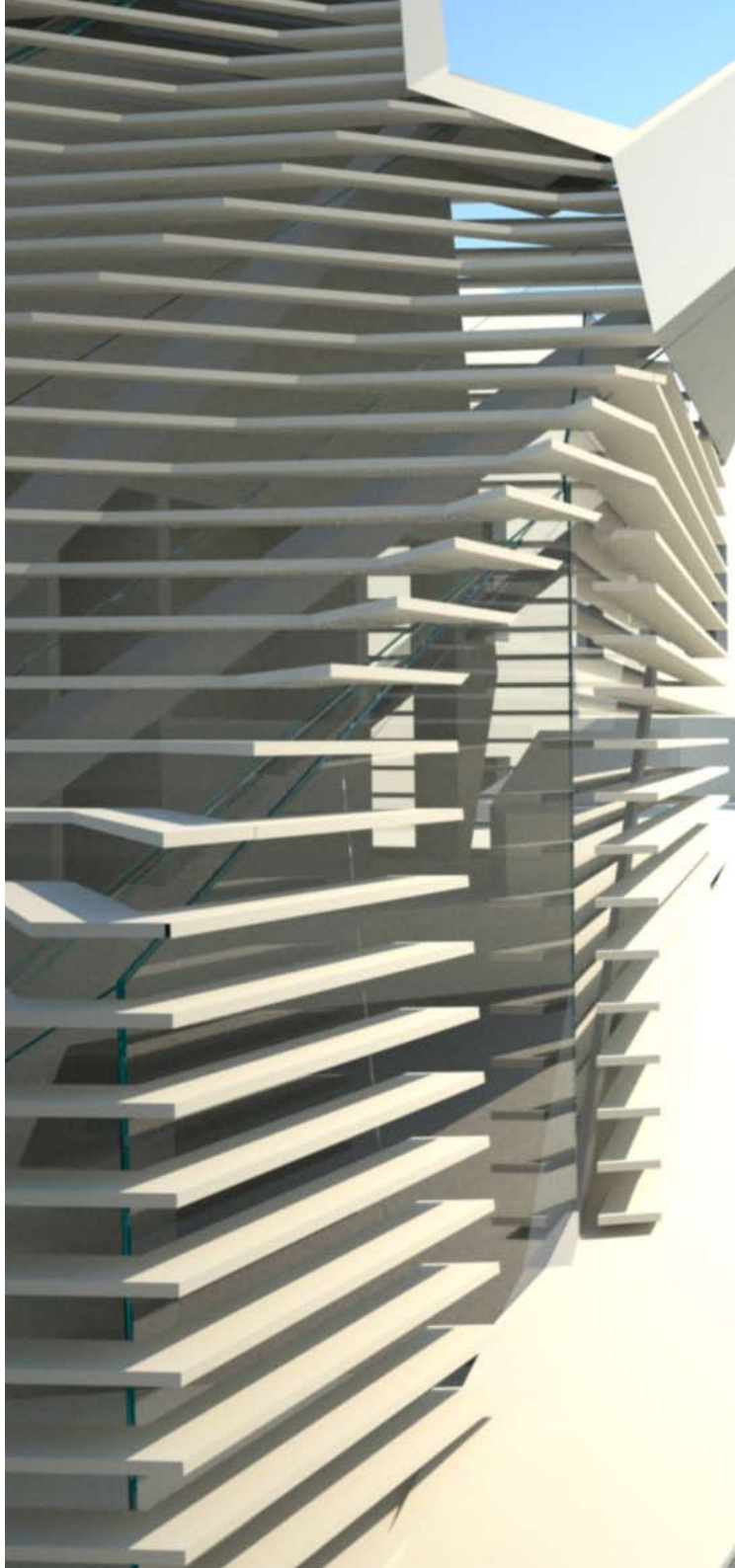

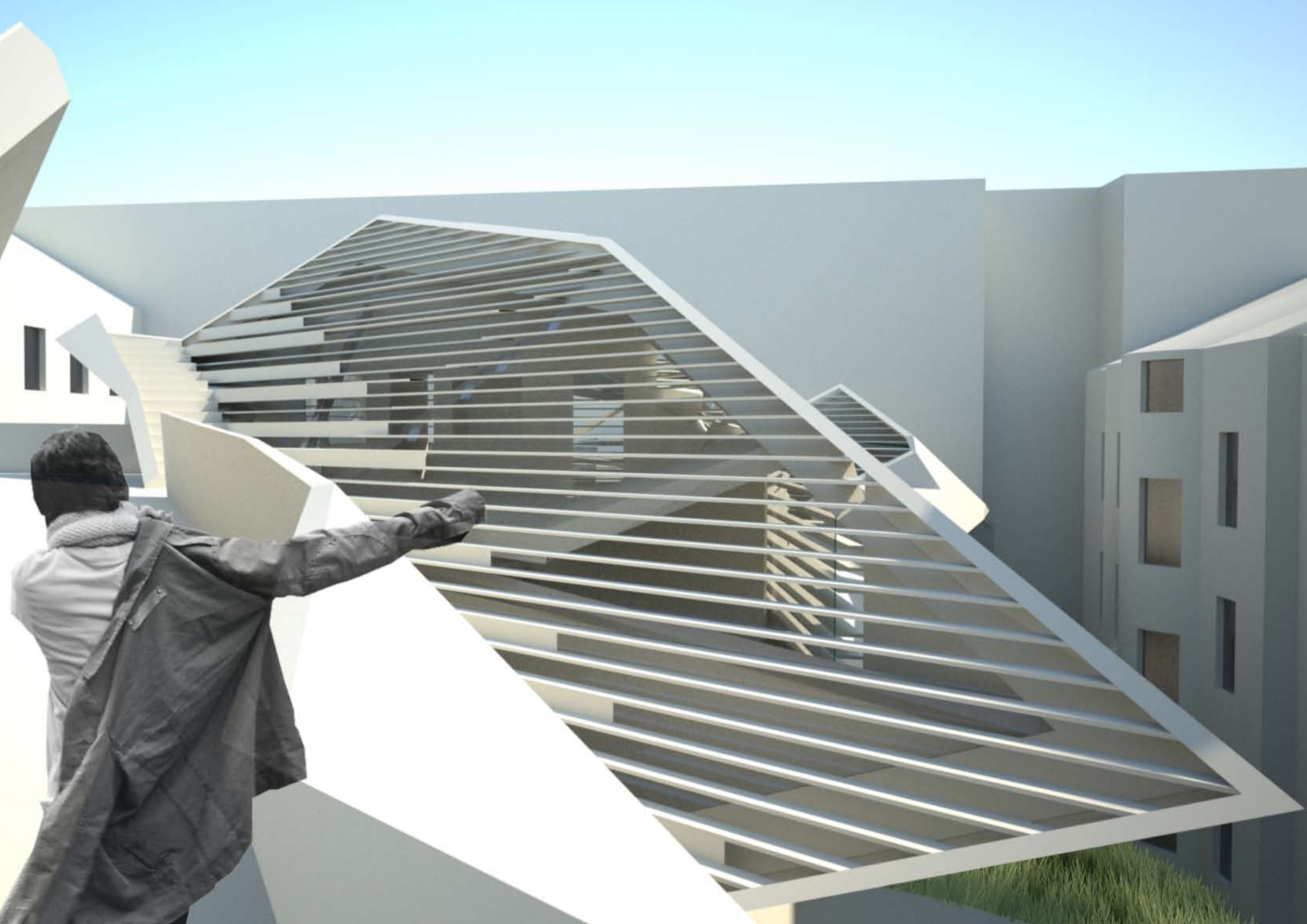

RAUM-PROGRAMM

Das Thema dieses Projektes ist der Entwurf einer Wohneinrichtung für wohnungslose und suchtkranke Menschen. Weiters soll das Gebäude räumliche Angebote an die BewohnerInnen der hofbegrenzenden Wohnbauten stellen.

Es sind daher neben den Wohn- und Aufenthaltsräumen der „Neuen BewohnerInnen", Verwaltungs- und Büroräumlichkeiten etc. der Sozialeinrichtung auch allgemein zugängliche Dachterrassen sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehen.

Generell sind die Wohnungen und Gemeinschaftsräume der KlientInnen im schwebenden Mittelteil des Gebäudes untergebracht, die administrativen Räumlichkeiten der Sozialeinrichtung befinden sich neben den Erschließungskernen in den bodenberührenden Bauteilen nahe der beiden Haupteingänge.

Hier befindet sich jeweils auch eine besetzte Informations- und Anlaufstelle, die den Eingangsbereich zum Hof bzw. zum Dach kontrolliert, sowie den Großteil des Hofes einsehen kann. Weiters soll diese bei Problemen oder Beschwerden zwischen den Parteien vermitteln und Lösungsprozesse einleiten. Je nach Bedarf kann einer der beiden Eingänge geschlossen werden und nur eine Anlaufstelle besetzt bleiben.

In der Erdgeschoßzone des neuen Baukörpers sind ein Waschraum, ein Haustechnik- und Werkstättenraum sowie Lagerräume untergebracht.

Es werden Räume im Bestand gegen Räume im neuen Gebäude ausgetauscht. Das Erdgeschoß des Gebäudes Otto-Bauer-Gasse 12 (Haupteingang 1) wird von der Sozialeinrichtung mitgenutzt. Dadurch erhält das Projekt eine Fassade zur Kommunikation und Interaktion mit der Stadt. Hier könnte ein kleiner Gassenladen oder ein Arbeitsvermittlungsprojekt für einfache Tätigkeiten von den „Neuen BewohnerInnen" betrieben werden.
Umgekehrt sind auf beiden Ebenen des Neubaus Mehrzweckräume zur allgemeinen Nutzung vorgesehen. Der Mehrzweckraum am Dach kann mit dem dortigen Café zusammengelegt und für Veranstaltungen genutzt werden. Das Dachcafé ist zur unteren Dachterrasse von Platz 2 orientiert und soll von den BewohnerInnen der Einrichtung als Arbeitsprojekt betrieben werden.

Über der Informationsstelle des 2. Haupteingangs liegt auf 3 Geschoßen der Büro- und Verwaltungsbereich und die Einrichtungsleitung. Das Büro bietet Raum für Computerarbeitsplätze, Plätze für KlientInnenbesprechungen sowie einen kleinen Aufenthaltsbereich für die SozialarbeiterInnen, BetreuerInnen und MitarbeiterInnen.

Zur allgemeinen Nutzung sind neben den für alle Parteien zugänglichen Hof- und Dachlandschaften auf beiden Ebenen je ein Mehrzweckraum vorgesehen. Der Mehrzweckraum am Dach kann mit dem dortigen Café zusammengelegt und für Veranstaltungen genutzt werden. Das Dachcafé ist zur unteren Dachterrasse von Platz 2 orientiert und soll von den „Neuen BewohnerInnen" der Einrichtung als Arbeitsprojekt betrieben werden.

Räume zur allgemeinen Nutzung

Die „Neuen BewohnerInnen" leben in einem separaten Gebäudeteil, es wird der Eindruck einer gewissen Selbständigkeit und Autonomie geschaffen. Gleichzeitig kann aber der Abgang zum Hof eingesehen und kontrolliert werden.

Der Wohnbereich hat 2 Eingänge, je zu einem Erschließungskern hin orientiert. Der Zugang kann nur über das Dach erfolgen, man bewegt sich eines der beiden Treppenhäuser hinauf, gelangt auf das im Freien liegende Wegenetz der Dachoberfläche und betritt den Wohnbereich.

Auch um von den Büros in die Wohnungen (oder umgekehrt) zu gelangen, muss der jeweilige Gebäudebereich verlassen und über das Dach der je andere Bereich betreten werden.

Durch den gesamten Wohnbereich zieht sich eine zentrale, multifunktionale Mittelgangzone und dient als innere Erschließung. Sie schafft sozusagen eine innenliegende Verbindung zwischen den Dachaußenbereichen.

Die Mittelzone erweitert sich zu unterschiedlich nutzbaren Winkeln und Nischen, die als Internetarbeitsplätze, Lese- und Sitzecken, als Trainingsbereiche mit Sportgeräten sowie als Treffpunkte und Kommunikationszonen funktionieren sollen. Sie ist das Herz der Sozialeinrichtung, sie bildet eine semiöffentliche Interaktionsbühne für die „Neuen BewohnerInnen", eine innenliegende Freizeitzone im geschützten Rahmen. Die Winkel und Ecken bilden Rückzugsorte für die Wohnenden und könnten als Allegorie auf die Lebensweise wohnungsloser Menschen im öffentlichen Raum gesehen werden. Trotzdem bleiben die Mittelgangzone und ihre Nischen als Großraum wahrnehm- und einsehbar.

Außerdem kann die Erschließungszone als großzügiger Veranstaltungsraum genutzt werden, indem die Küchen- und Essmöbel zu Sitzgelegenheiten werden.

LIEGE-/ KOMMUNIKATIONS-LANDSCHAFT

RUHE-/ LESEPLATTFORM

KUSCHELECKE

FITNESSECKE

INTERNETSTATIONEN

MEHRZWECKRAUM BEWOHNER

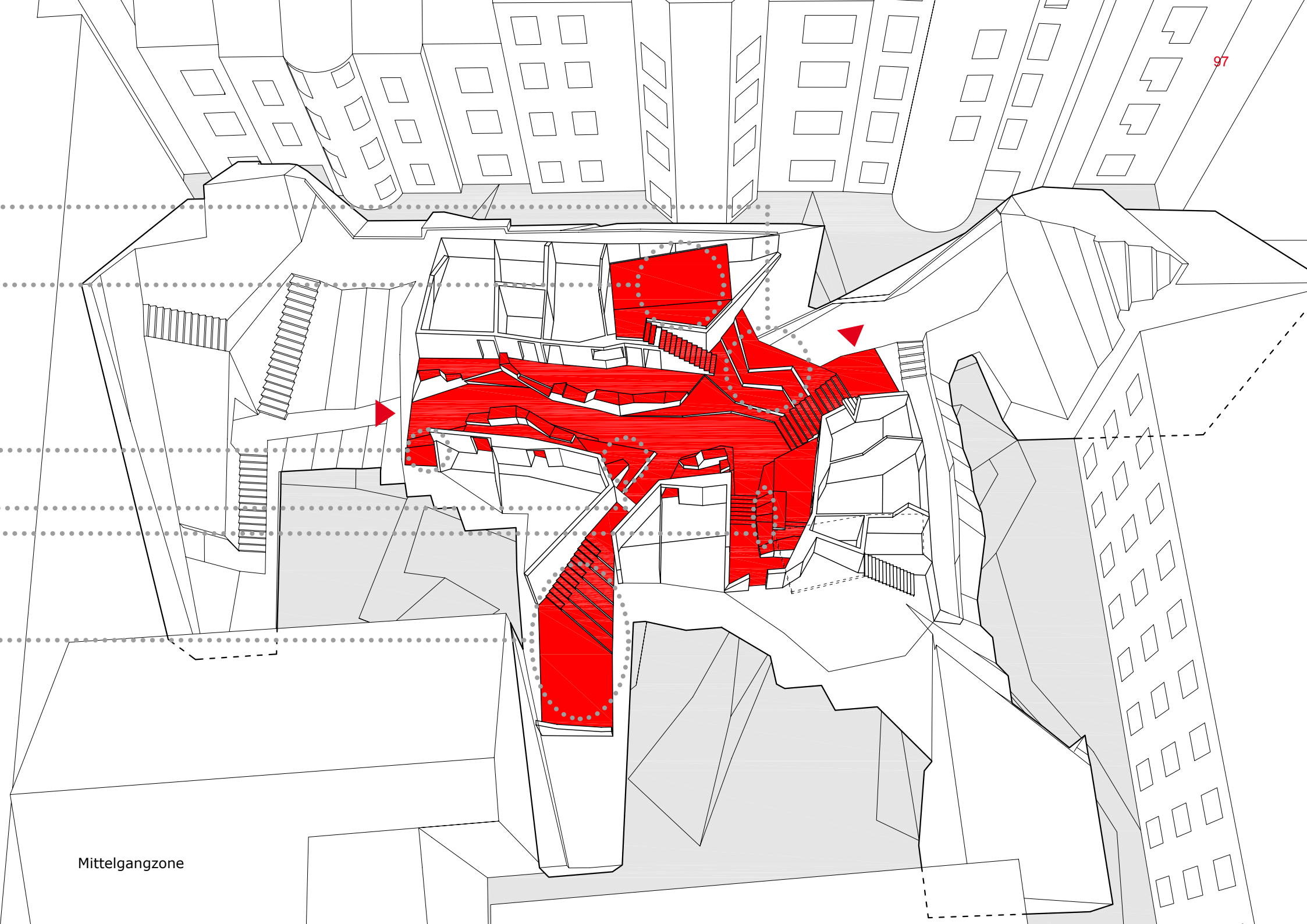
97
Mittelgangzone

Die Wohnungen werden über die zentrale Gemeinschaftszone erschlossen und reihen sich entlang dieser auf. Im unteren Geschoß des Wohnbereiches befinden sich 5 Wohnungen, 2 weitere im oberen Geschoß. Sie sind als Einzel- oder Paarwohnungen, 2er- oder 3er-Wohngemeinschaften organisiert, eine einzige Wohnung (W3) ist 2-geschoßig. Unterschiedliche Wohnungstypen erlauben eine größere Flexibilität, KlientInnen je nach sozialen Bedürfnissen oder Eigenschaften einer Wohngemeinschaft oder Einzelwohnung zuzuweisen. Als BewohnerIn wird man Teil von verschiedenen Ganzen: Teil des Hofes, Teil des Wohngebäudes, Teil der Wohngemeinschaft.

Zu den Einzelzimmern gelangt man über einen vorgelagerten Küchen- und Essbereich, der zur Mittelgangzone hin erhöht ist und als Puffer zu den Individualräumen und den Sanitärräumen dient. Jede Wohnung hat eine kleine Küchenzeile und einen Essplatz. So können Kleinigkeiten selbst gekocht sowie gelieferte Speisen gegessen werden.

Grundidee der Gebäudeorganisation ist es, trotz des kleinen und kompakten Baukörpers großzügige Innenräume zu schaffen, die die komplexe Außengeometrie innen wahrnehmen lassen. Der Raum wird visuell durch die Wohnungsvorbereiche erweitert, die Wohnungen werden optisch in den Großraum eingestellt. Es entstehen spannende Blickbezüge zum Außenraum, das Licht fällt aus zahlreichen Öffnungen seitlich und von oben in den Raum. Er erweitert und verengt sich, verzweigt sich, ist ein- und teilweise mehrgeschoßig.

Wohnen OG 1

Die Wohnung W8 kann bei Bedarf von den BetreuerInnen als Aufenthaltsbereich oder für den schlafenden Nachtdienst verwendet werden. Somit besteht die Möglichkeit, den Wohnbereich direkter im Auge zu behalten und schneller vor Ort zu sein.

Die BewohnerInnen haben Zugang zu einem eigenen Mehrzweckraum, der für Therapiesitzungen oder kleinere Veranstaltungen verwendet werden kann.

Abstellräume im klassischen Sinn gibt es nicht, als Lager wird der Raum unter dem Fußboden der Mittelgangzone genutzt.

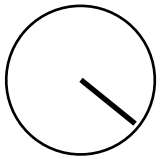

Grundriss OG 1 M 1:200

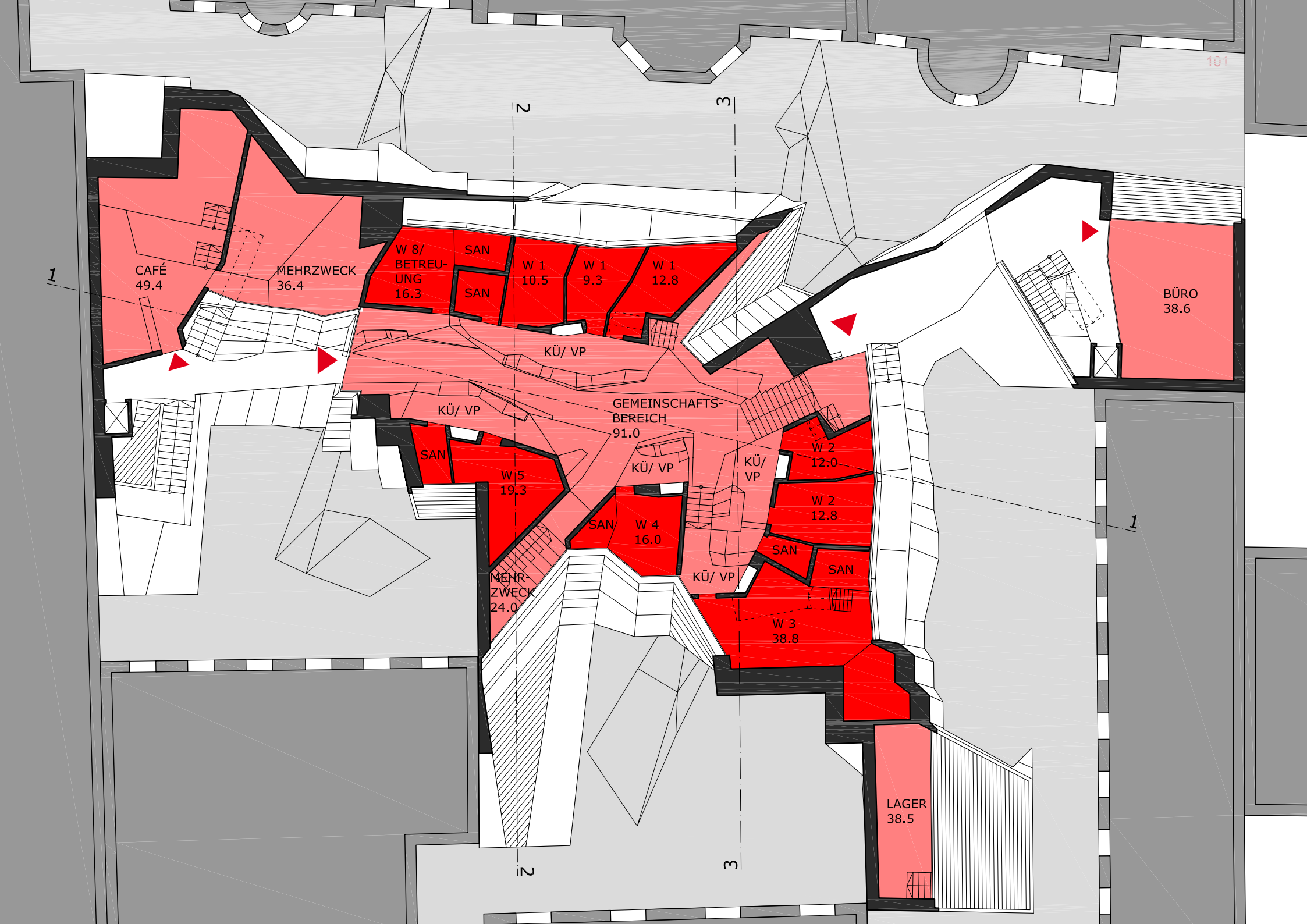
101
2
3
1
CAFÉ
49.4
MEHRZWECK
36.4
W 8/
BETREU-
UNG
16.3
SAN
SAN
W 1
10.5
W 1
9.3
W 1
12.8
BÜRO
38.6
KÜ/ VP
KÜ/ VP
GEMEINSCHAFTS-
BEREICH
91.0
SAN
W 5
19.3
KÜ/ VP
KÜ/
VP
W 2
12.0
W 2
12.8
SAN
W 4
16.0
SAN
SAN
MEHR-
ZWECK
24.0
KÜ/ VP
W 3
38.8
LAGER
38.5

Im oberen Geschoß des Gebäudemittelteiles befinden sich 2 Wohnungen. Sie sind über Treppen mit der Mittelzone verbunden und nehmen somit ebenso auf den Gemeinschaftsbereich Bezug.

Diese Wohnungen haben jedoch auch separate Eingänge von der Dachoberfläche aus. Sie können also als einzige unabhängig von der Mittelzone betreten werden.

103
WOHNEN 6
WOHNEN 7
WOHNEN 3
Wohnen OG 2

Grundriss OG 2 M 1:200

105
2
3
1
W 6
13.4
W 6
12.0
SAN
KÜ/ VP
Büro
26.8
KÜ/ VP
SAN
W 7
10.4
W 7
10.2
W 3
11.7
1
2
3

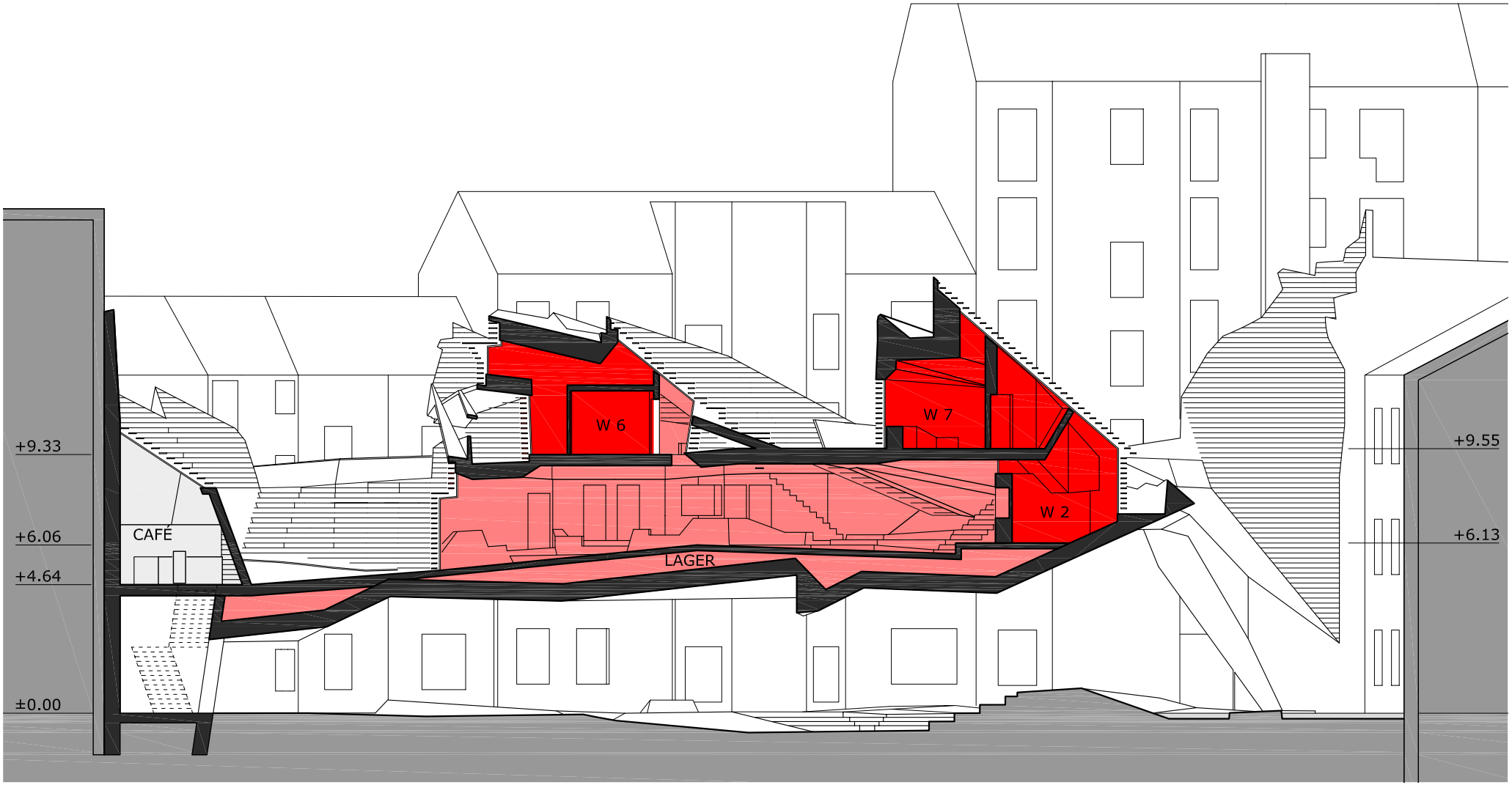

Schnitt 1-1 M 1:200

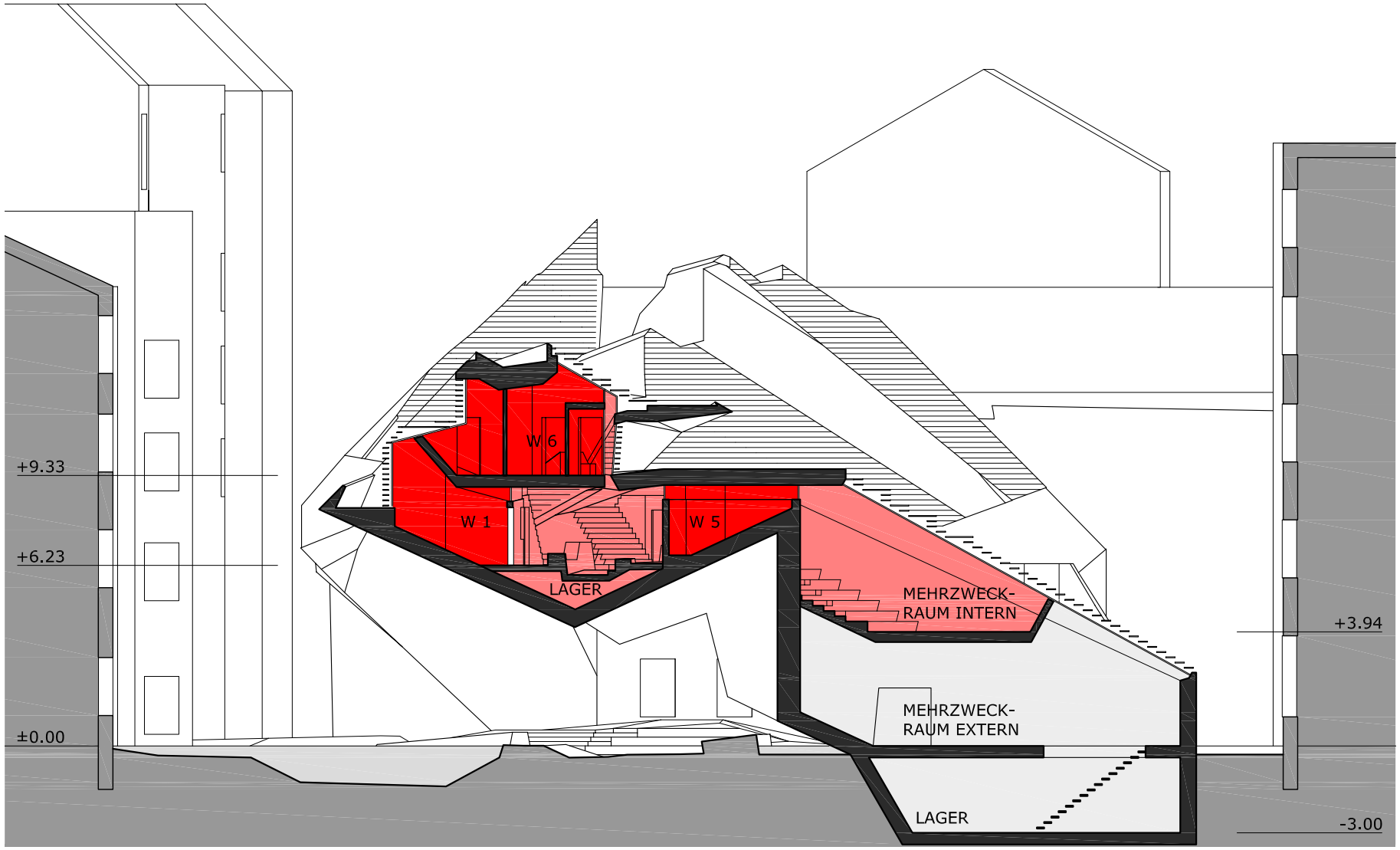

Schnitt 2-2 M 1:200

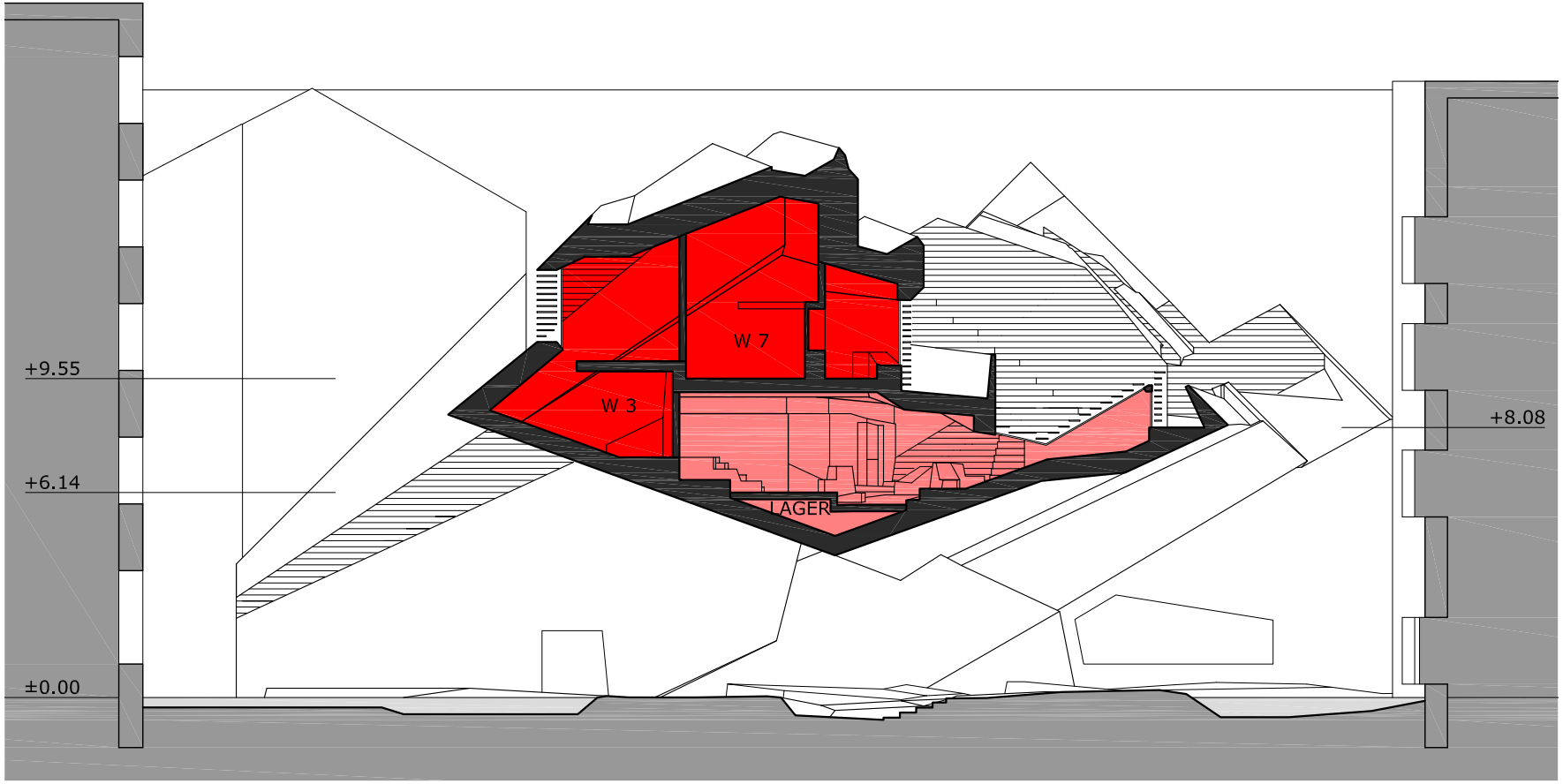

Schnitt 3-3 M 1:200

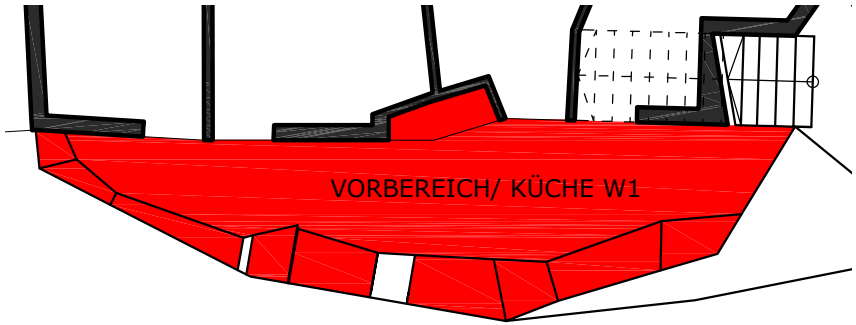

Grundriss Vorbereich Wohnung 1 M1:100

Jede Wohnung hat einen Gemeinschaftsbereich vorgelagert, der als Küche, Vorraum sowie als Puffer zu den Individualräumen funktioniert. Über ihn werden die Zimmer und der Sanitärbereich erschlossen.

Dieser Vorbereich ist bewusst nicht räumlich von der Mittelgangzone abgetrennt, sondern etwas erhöht. Er kann funktional beiden Bereichen zugeschlagen werden. Den Übergang bilden Möbel, die durch die verschiedenen Niveaus von beiden Seiten anders genutzt werden. Sie können Unterschränke für die Küche enthalten, als Esstisch oder Bar ausgeformt sein, oder einfach als Sitz- und Liegemöbel dienen.

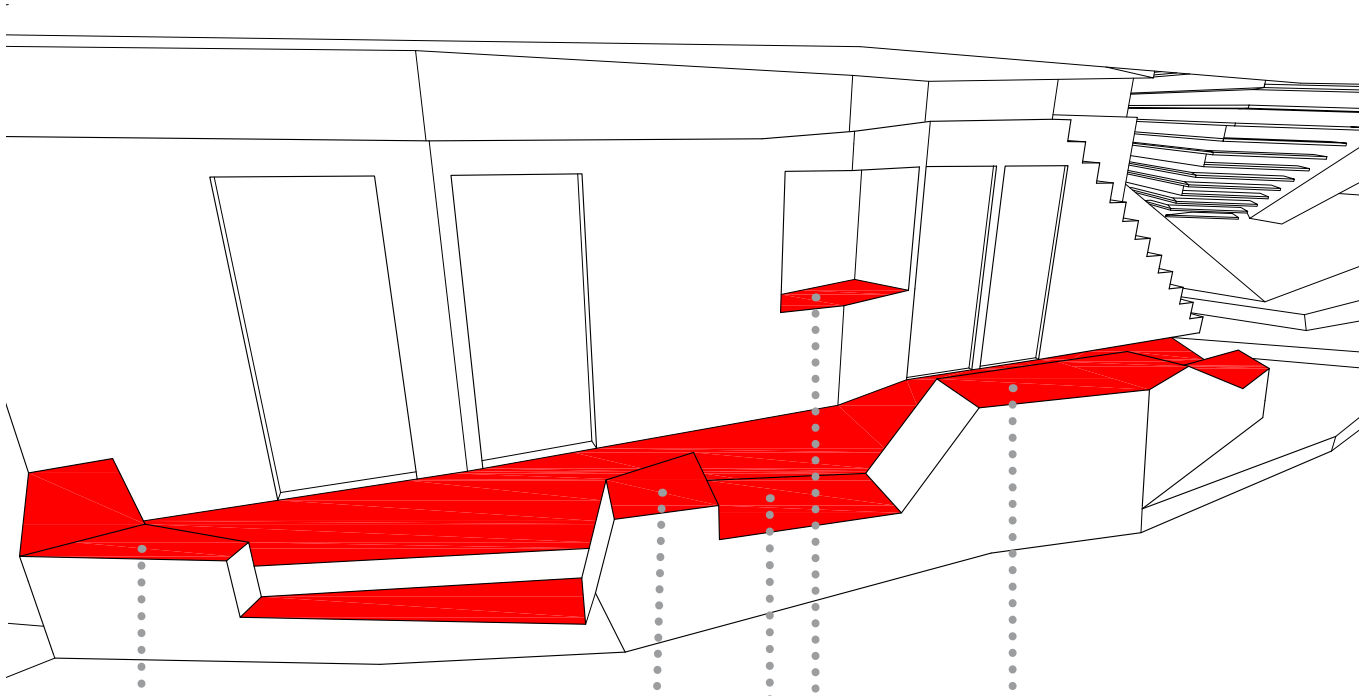

SITZMÖBEL BEIDSEITIG NUTZBAR/
STAURAUM/ UNTERSCHRÄNKE KÜCHE

EINFACHE KÜCHENZEILE

ESSPLATZ/ ARBEITSFLÄCHE KÜCHE

Vorbereich Wohnung 1

Gemeinschaftsbereich/ Mittelgangzone 1

Gemeinschaftsbereich/ Mittelgangzone 2

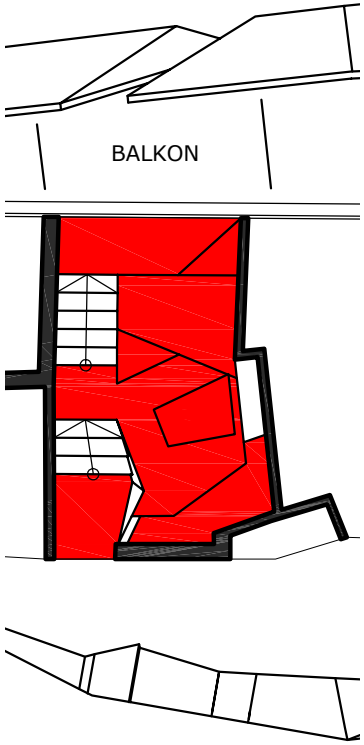

Grundriss Einzelzimmer Wohnung 1 M1:100

Durch das begrenzte Volumen und die großzügige Erschließungs- und Gemeinschaftszone sind die Zimmer relativ klein gehalten.

Auf Grund der schrägen Unterseite des Baukörpers hat jedes Zimmer im 1. Hauptgeschoß einen geneigten Boden. An Stelle einer ebenen Erschließungsfläche gibt es hier eine Treppe, die vom Zimmereingang direkt auf den Balkon führt. Das Zimmer ist auf Grund der Niveauunterschiede in mehreren Ebenen organisiert. Die zentrale Wohnebene liegt etwas erhöht im Raum.

Im Tageszustand kann das Bett samt Bettzeug an die Decke geschoben und die Sitzecke darunter als Arbeitsplatz genutzt werden.

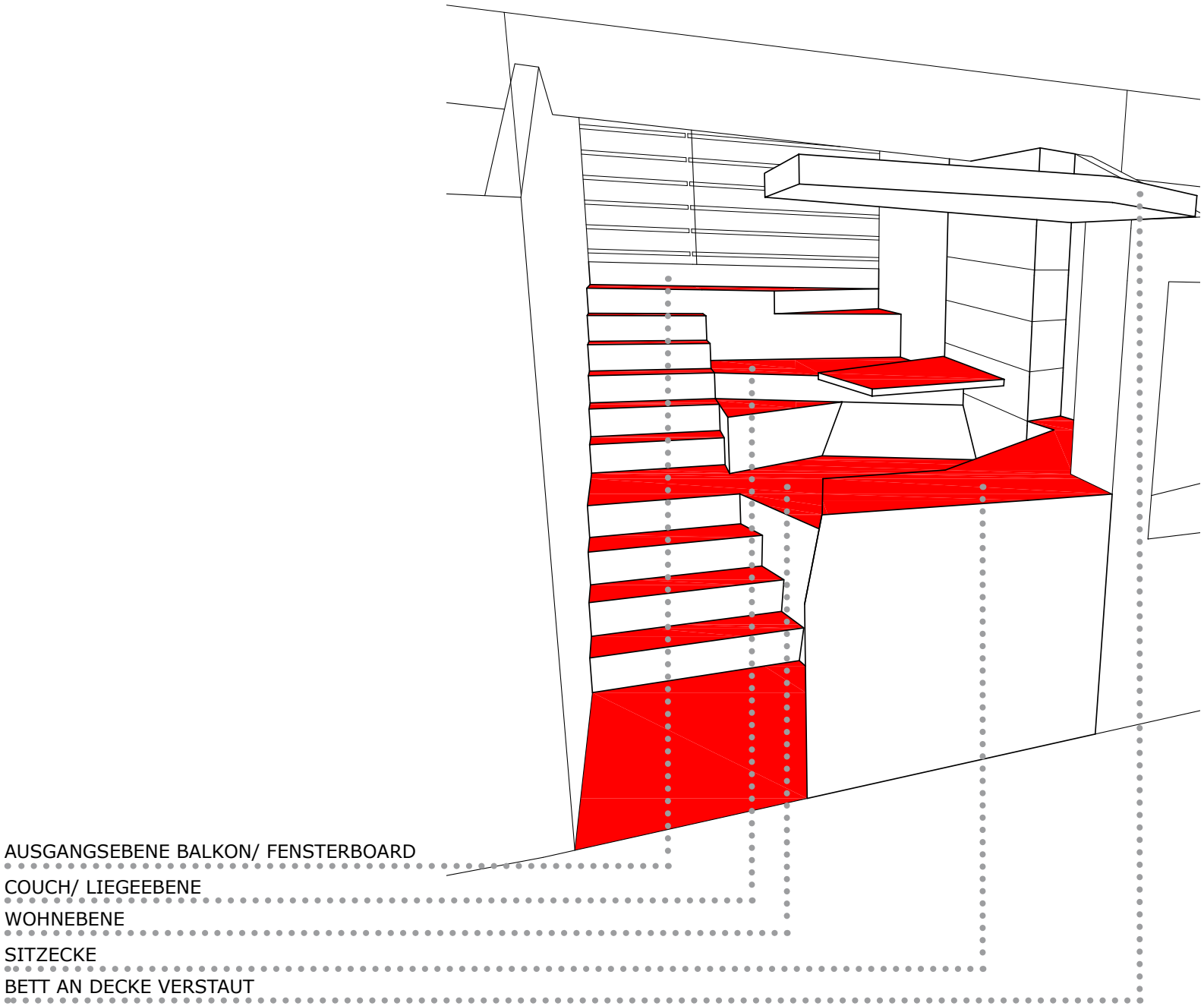

Einzelzimmer in Tageszustand

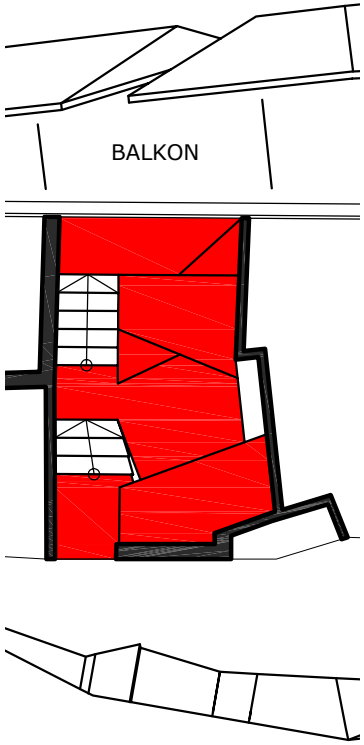

Grundriss Einzelzimmer Wohnung 1 M1:100

In der Nacht wird das Bett in die Schlafposition gebracht, der schwenkbare Schreib- und Couchtisch kann weggeklappt werden.

Möbel und Stufen sind aufklapp- oder ausziehbar und dienen als Stauraum.

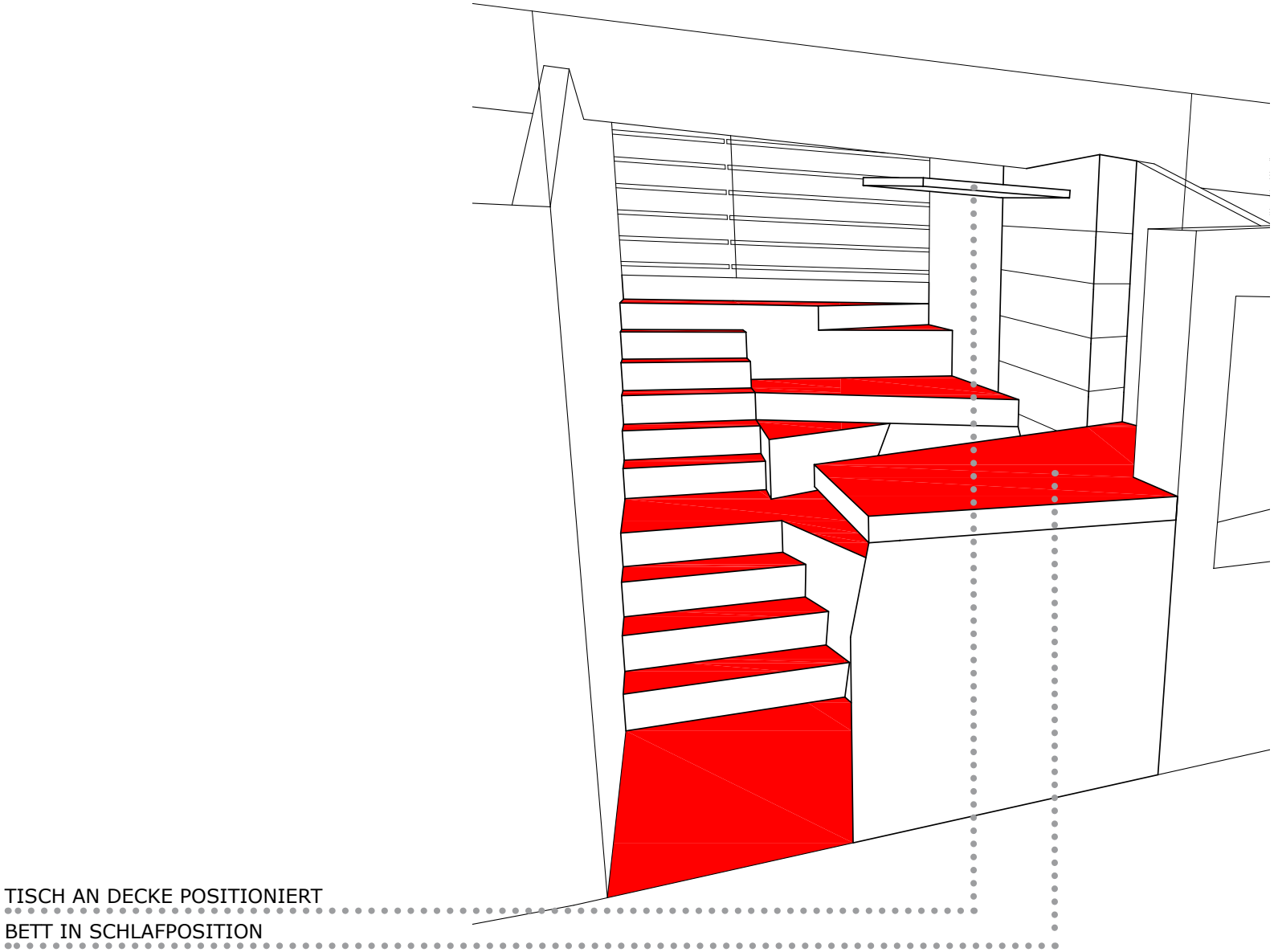

Einzelzimmer in Nachtzustand

ALLGEMEINE RÄUME		**M²**
EG	Waschraum	21,0
	Info 1	29,4
	Laden	34,7
	Arbeitsprojekt	102,2
	Info 2	14,0
	Haustechnik	22,9
	Mehrzweckraum	40,1
OG 1	Café	49,4
	Mehrzweckraum 1	36,4
	Mehrzweckraum 2	24,0
	Büro	38,6
	Lager	38,5
OG 2	Büro	26,8
ZWG	Haustechnik, Werkstätte, Lager	45,0
	Büros, Einrichtungsleitung	41,2
	ALLGEMEINE RÄUME GESAMT	**564,2**

OG 1	**WOHNEN 1**	**M²**
	Zimmer 1	10,5
	Zimmer 2	9,3
	Zimmer 3	12,8
	Sanitär	4,4
	Küche, Vorplatz	16,8
	m^2 gesamt	53,8

OG 1	**WOHNEN 2**	**M²**
	Zimmer 1	12,0
	Zimmer 2	12,8
	Sanitär	2,9
	Küche, Vorplatz	9,5
	m^2 gesamt	37,2

OG 1	**WOHNEN 3**	**M²**
	Zimmer 1	34,3
	Sanitär	4,5
	Küche, Vorplatz	7,3
OG 2	Galerie	11,7
	m^2 gesamt	57,8

OG 1	**WOHNEN 4**	**M²**
	Zimmer 1	12,5
	Sanitär	3,5
	Küche, Vorplatz	5,6
	m^2 gesamt	21,6

OG 1	**WOHNEN 5**	**M²**
	Zimmer 1	15,3
	Sanitär	4,0
	Küche, Vorplatz	11,0
	m^2 gesamt	30,3

OG 1	**WOHNEN 8/ BETREUUNG**	**M²**
	Zimmer 1	12,3
	Sanitär	4,0
	Küche, Vorplatz	5,2
	m^2 gesamt	21,5

OG 1	**GEMEINSCHAFTSB. WOHNEN**	91,0

OG 2	**WOHNEN 6**	**M²**
	Zimmer 1	13,4
	Zimmer 2	12,0
	Sanitär	4,1
	Küche, Vorplatz	12,1
	m^2 gesamt	41,6

OG 2	**WOHNEN 7**	**M²**
	Zimmer 1	10,4
	Zimmer 2	10,2
	Sanitär	4,6
	Küche, Vorplatz	9,0
	m^2 gesamt	34,2

OG 2	**GEMEINSCHAFTSB. WOHNEN**	12,0

WOHNEN GESAMT	**298,0**
GEMEINSCHAFTSB. GESAMT	**103,0**

Flächenliste

HOF 05

05 HOF

Der allgemein zugängliche Hof stellt (zusammen mit dem Gebäudedach) das Verbindungsglied zwischen alten und neuen Gebäuden bzw. zwischen „Alten und Neuen BewohnerInnen" dar. Er dient als Kommunikations- und Interaktionsebene und wird von den BewohnerInnen als überdachter, großzügiger, semiöffentlicher Freiraum und Park genutzt.

Der Hofbereich könnte als Arbeitsprojekt von den „Neuen BewohnerInnen" instandgehalten und gärtnerisch ausgestaltet werden.

Die AnwohnerInnen können an Workshops und Veranstaltungen, die von der Sozialeinrichtung organisiert werden, teilnehmen und profitieren. Somit kann durch begleitete Aktionen Begegnung stattfinden und Vorurteile und Berührungsängste abgebaut werden.

Um diese an sich schon sehr spezifische räumliche Situation für die BewohnerInnen attraktiv zu machen, bedarf es neben einem interessanten Nutzungsangebot einer außergewöhnlichen Gestaltung. Es wird versucht, mittels reflektierenden Oberflächenmaterialien, unterschiedlichen Niveaus, Wasserflächen und Inseln eine spezielle Atmosphäre, ein „visuelles Spektakel" zu erzeugen.

Die Unterseite des schwebenden Baukörpers wird mit spiegelnden Materialien belegt. Durch die Reflektion der sich bewegenden Menschen, der Wellung des Wassers sowie der sich im Wind wiegenden Gräser soll der Eindruck eines sich in Bewegung befindlichen Raumes erweckt werden.

Die Spiegelungen machen den Baukörper visuell schwerer fassbar, der Hofbereich wirkt weiter und größer.

Durch den über der Hofebene schwebenden Baukörper dringt relativ wenig direktes Sonnenlicht in den Hof. Deshalb wird versucht, über Reflektionen der bestehenden Hoffassaden, Wasserflächen im Hof und die reflektierende Baukörperunterseite möglichst viel Licht in den Hof zu bringen.

In den folgenden Diagrammen wird untersucht, welche Bereiche des Hofes belichtet werden. Hierfür wurden an 4 Tagen im Jahr (21. März, 21. Juni, 23. September, 21. Dezember) zu diversen Tageszeiten die besonnten Hofbereiche geometrisch konstruiert und die dazwischenliegenden besonnten Bereiche interpoliert.
Das Ergebnis sind farbig angelegte, begrenzte Flächen des Hofes, die belichtete Bereiche definieren.

Dabei wird differenziert, auf welche Art Licht eindringt. Sämtliche „Lichtflächen" im Hof werden in weiterer Folge überlagert und als Entwurfsparameter interpretiert.

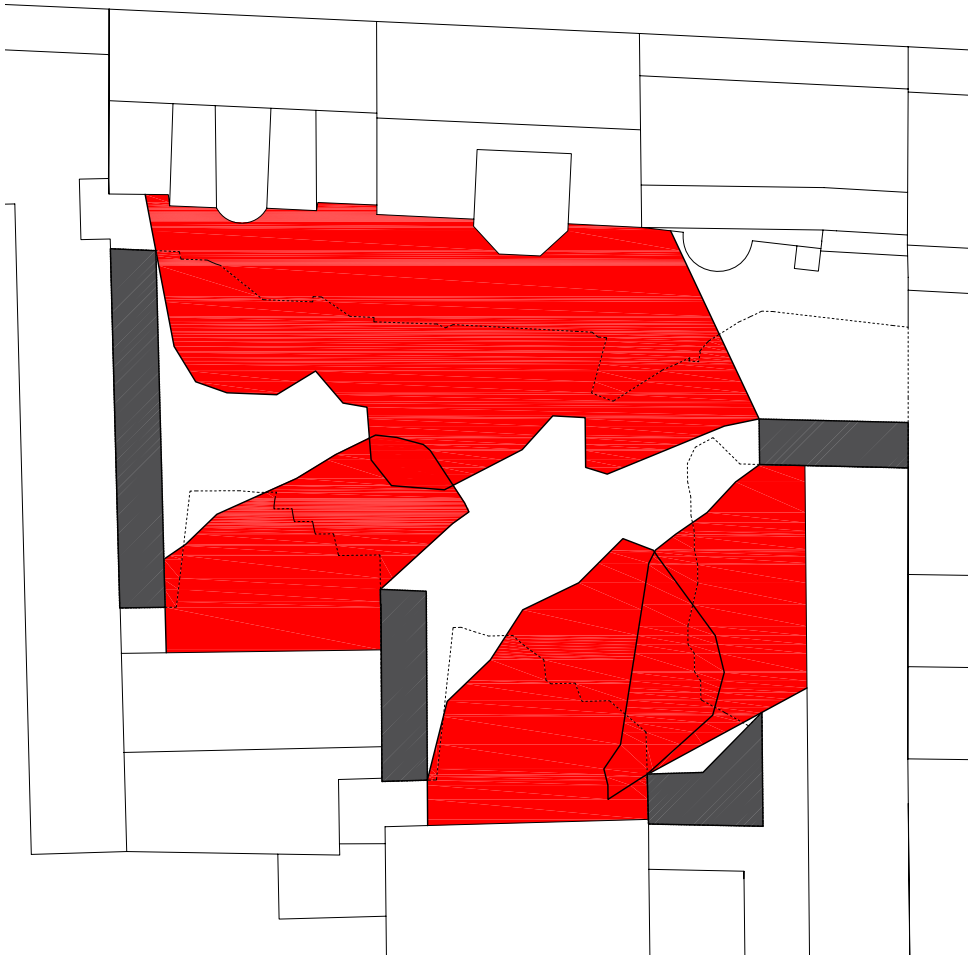

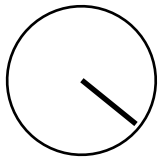

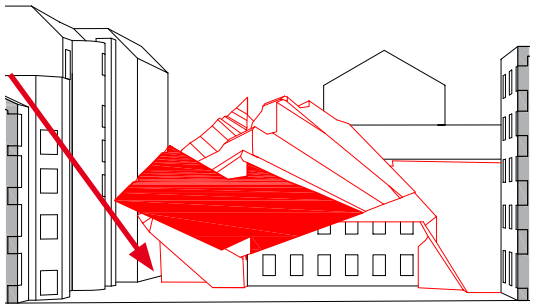

Besonnte Hofbereiche - Sonnenlicht direkt

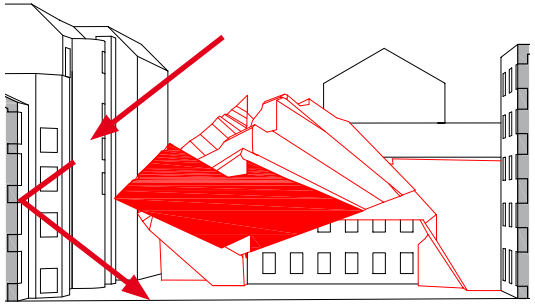

Besonnte Hofbereiche - Sonnenlicht reflektiert durch bestehende Fassaden

05 HOF

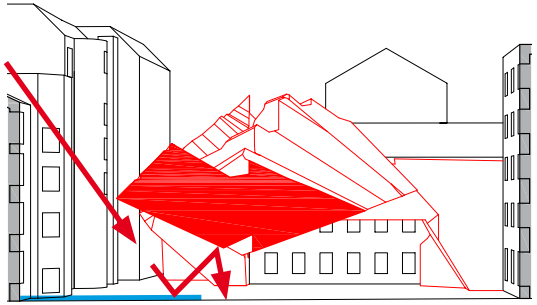

Besonnte Hofbereiche - Direktes Sonnenlicht reflektiert durch Wasser und Unterseite Baukörper

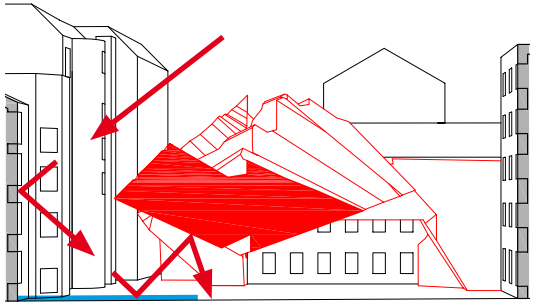

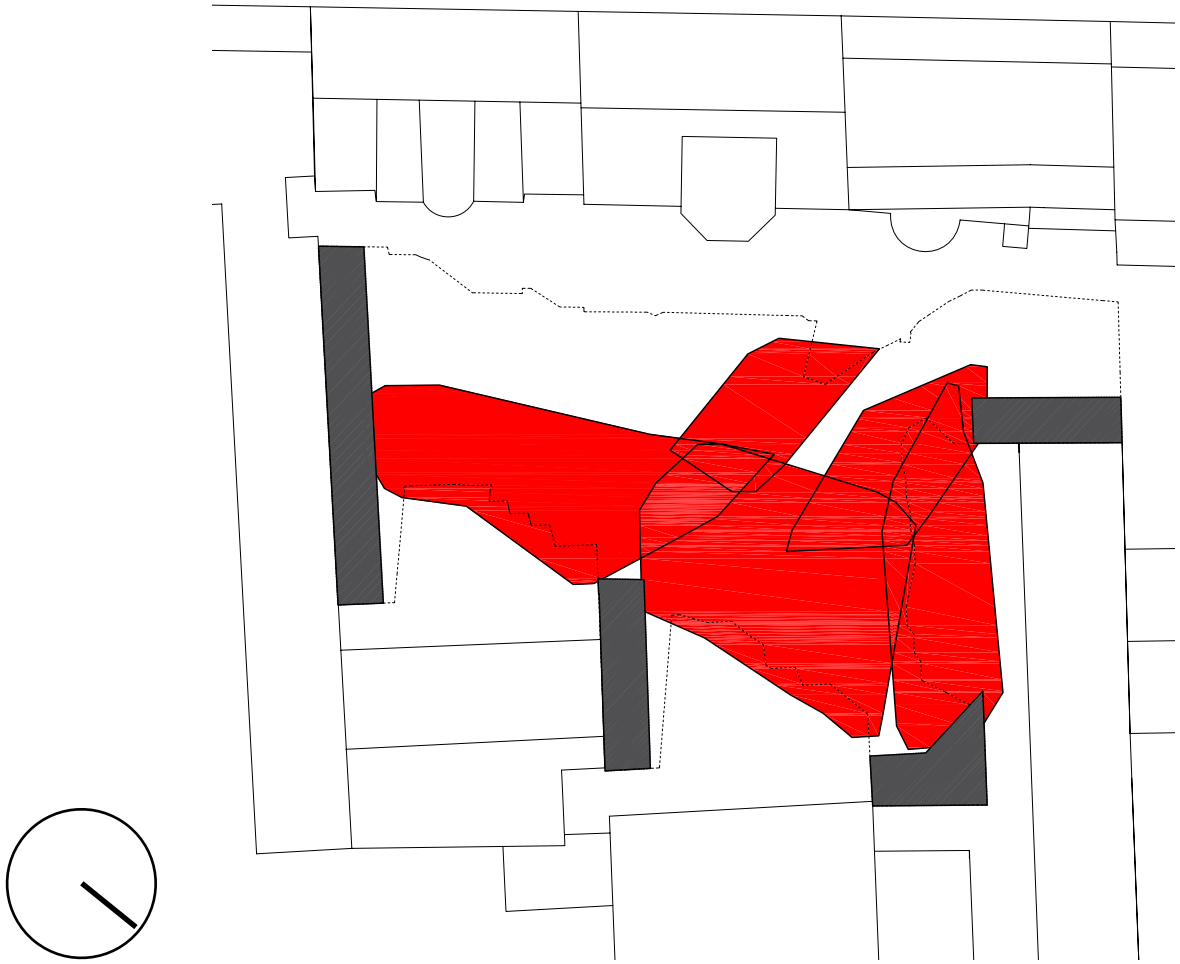

Besonnte Hofbereiche - Sonnenlicht reflektiert durch Fassaden, Wasser und Unterseite Baukörper

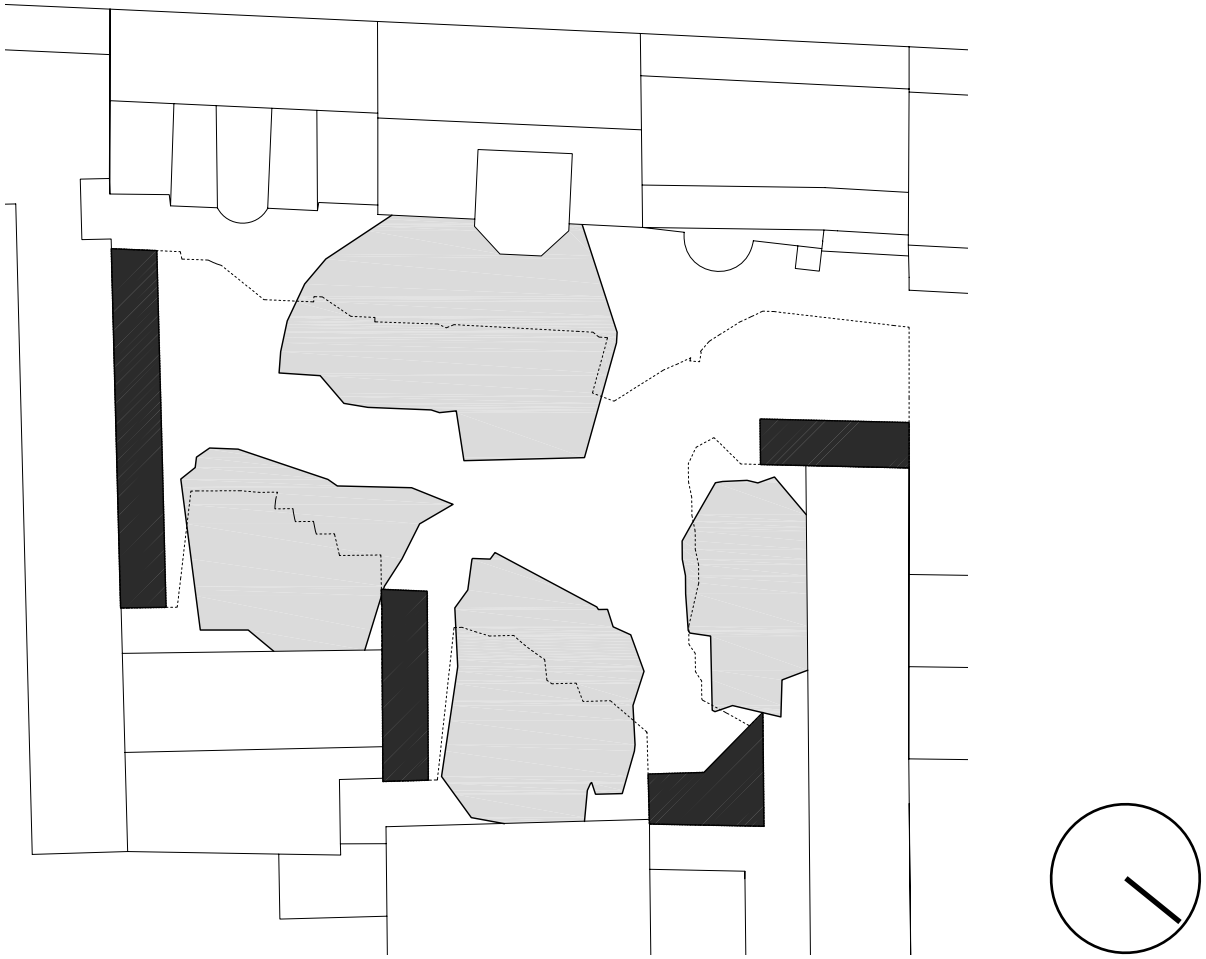

Wasserflächen für Reflektion

Die klar definierten Flächen werden nun quantitativ überlagert und addiert.

Zum Beispiel wird ein am 21. März direkt besonnter Bereich mit einem über Fassaden, Wasserfläche und Baukörperunterseite belichteten Bereich überlagert. Die Abschnitte, die in beiden Fällen besonnt sind, erhalten die Wertigkeit 2, die Abschnitte, die einfach besonnt bleiben, die Wertigkeit 1. Der Qualitätsverlust durch die Reflektion wird nicht berücksichtigt.

Durch die Überlagerung und Addierung aller Fälle resultiert folgendes Diagramm. Die Zahlenangaben zu den Farbwerten stehen für die Anzahl der übereinanderliegenden Belichtungsbereiche.
Je rötlicher der Farbton einer Fläche, desto öfter (über den Tag und das Jahr gesehen) wird sie belichtet.

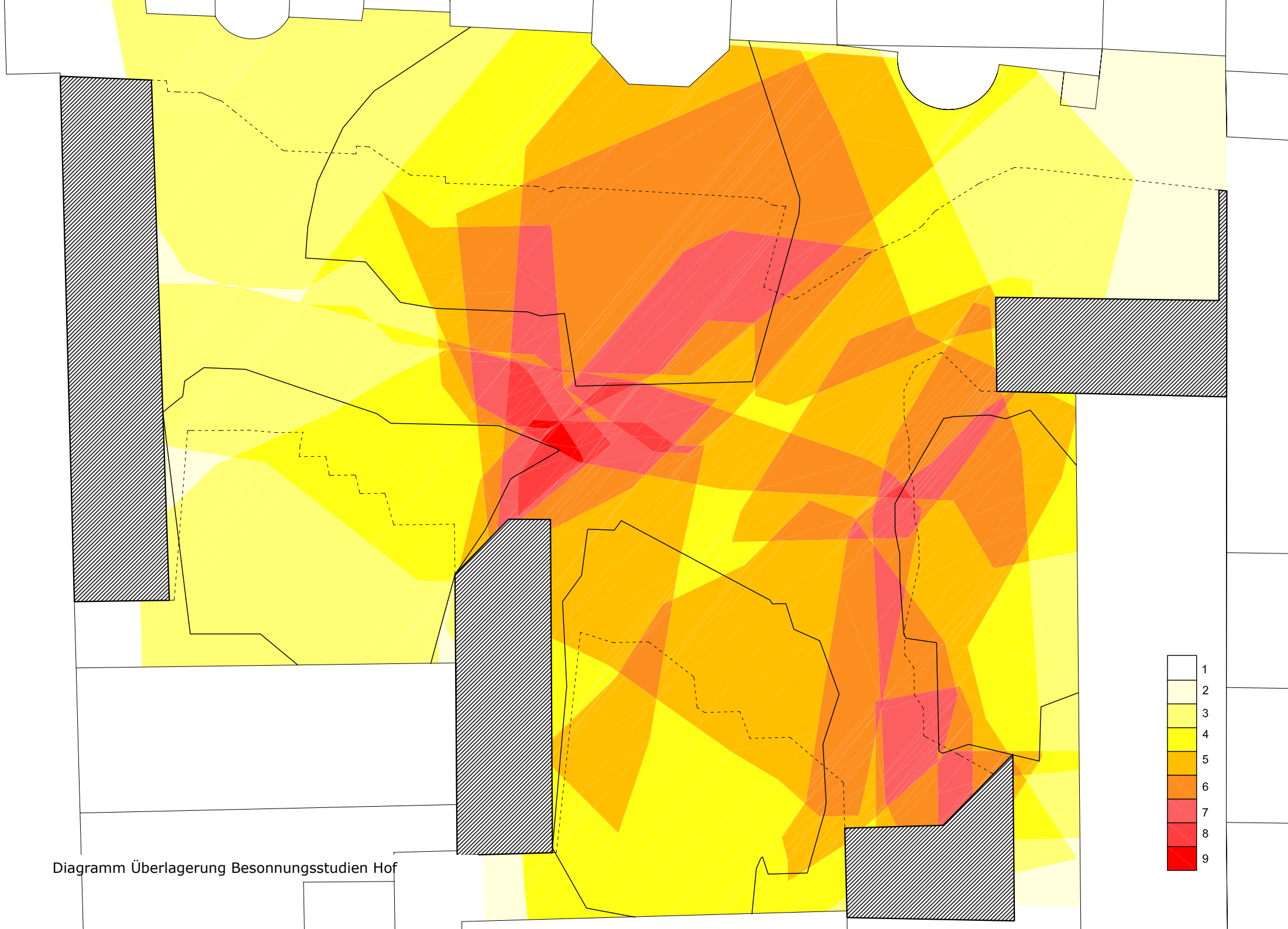

Diagramm Überlagerung Besonnungsstudien Hof

Basierend auf diesem Diagramm wird der Hof zoniert. Stärker belichteten Bereichen werden Aufenthaltszonen zugeordnet, Bereichen mit weniger Belichtung z.B. Grünzonen.

An den für die Reflektion des Sonnenlichts notwendigen Stellen werden Wasserflächen angelegt.

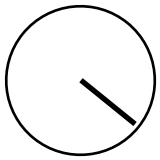

Funktionale Zonierung Hofbereich

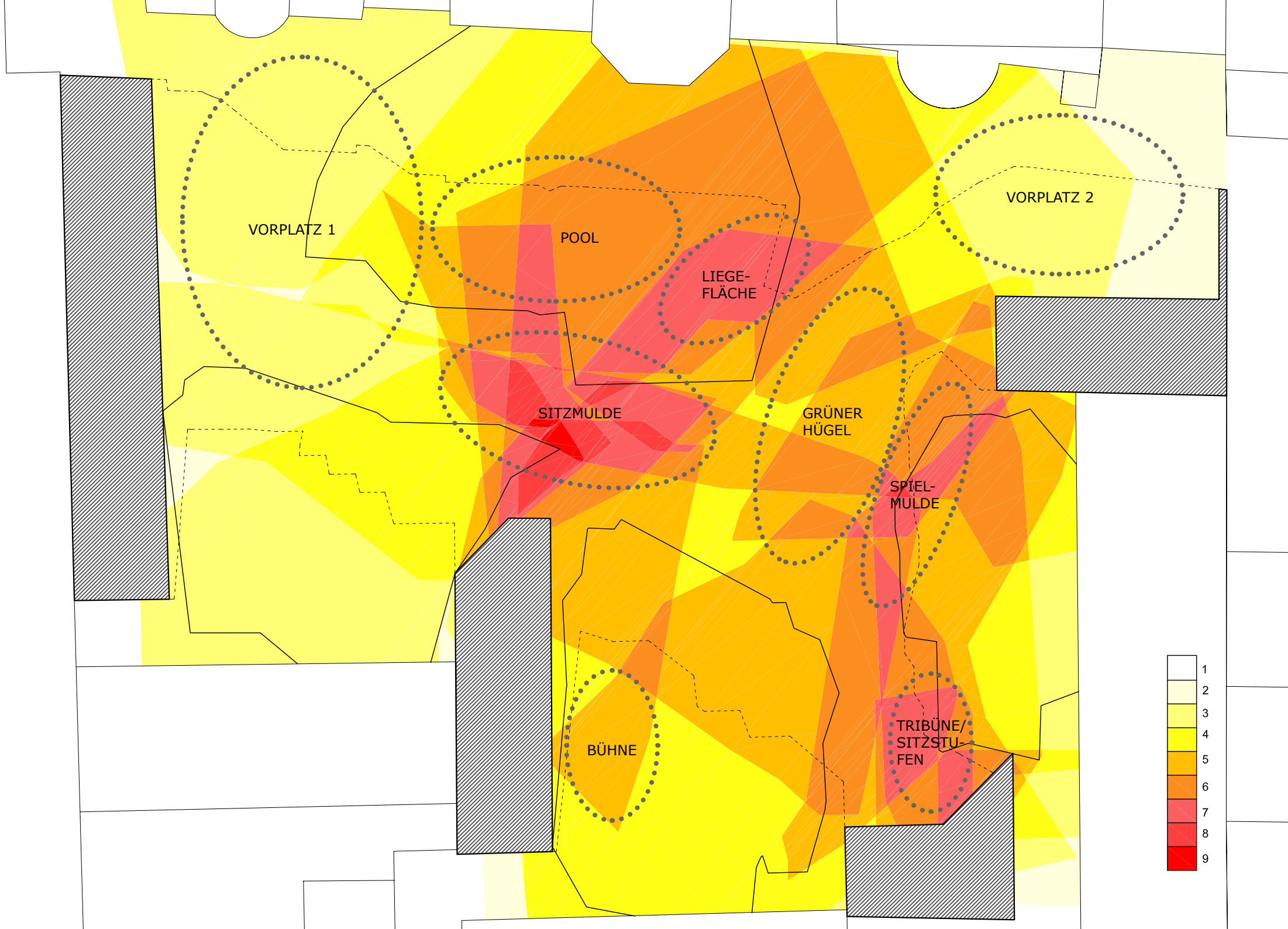
VORPLATZ 1
POOL
LIEGE-
FLÄCHE
VORPLATZ 2
SITZMULDE
GRÜNER
HÜGEL
SPIEL-
MULDE
BÜHNE
TRIBÜNE/
SITZSTU-
FEN
1
2
3
4
5
6
7
8
9

Mit der Intention des Entwurfs einer Hoflandschaft werden die Nutzungsbereiche auf verschiedenen Niveaus organisiert. Hierbei wird auf die variable Höhe des schwebenden Baukörpers reagiert.

Am Rand der Wasserflächen werden nutzbare Möbel bzw. Inseln im Wasser mit reflektierenden Oberflächen versehen, die wie die Wasseroberfläche Licht stärker reflektieren.

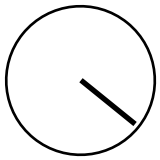

Wegenetz Hofbereich

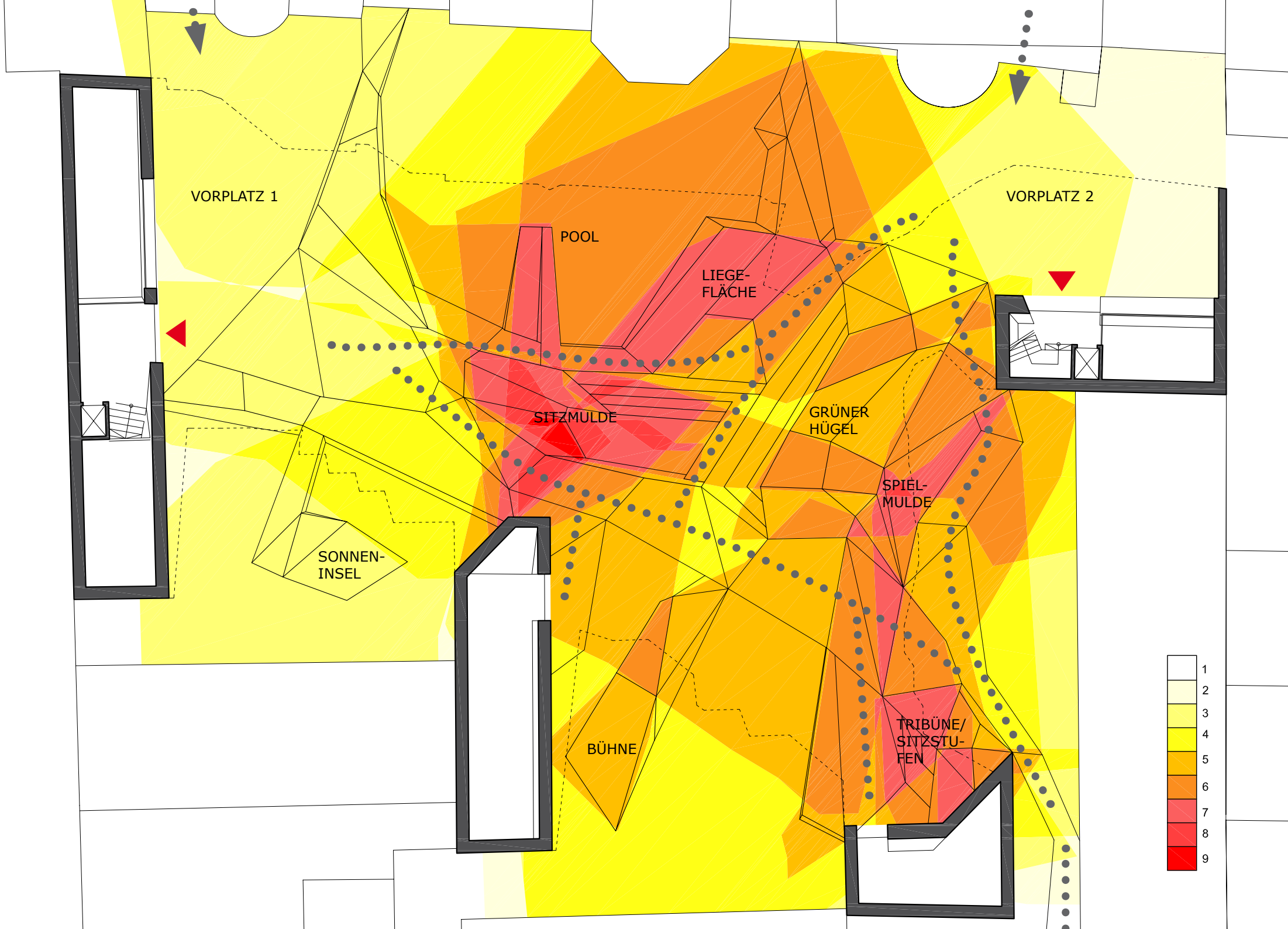
VORPLATZ 1
VORPLATZ 2
POOL
LIEGE-
FLÄCHE
SITZMULDE
GRÜNER
HÜGEL
SPIEL-
MULDE
SONNEN-
INSEL
BÜHNE
TRIBÜNE/
SITZSTU-
FEN
1
2
3
4
5
6
7
8
9

05 HOF

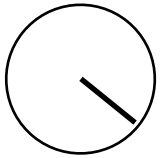

Grundriss Erdgeschoß mit Hoflandschaft M 1:200

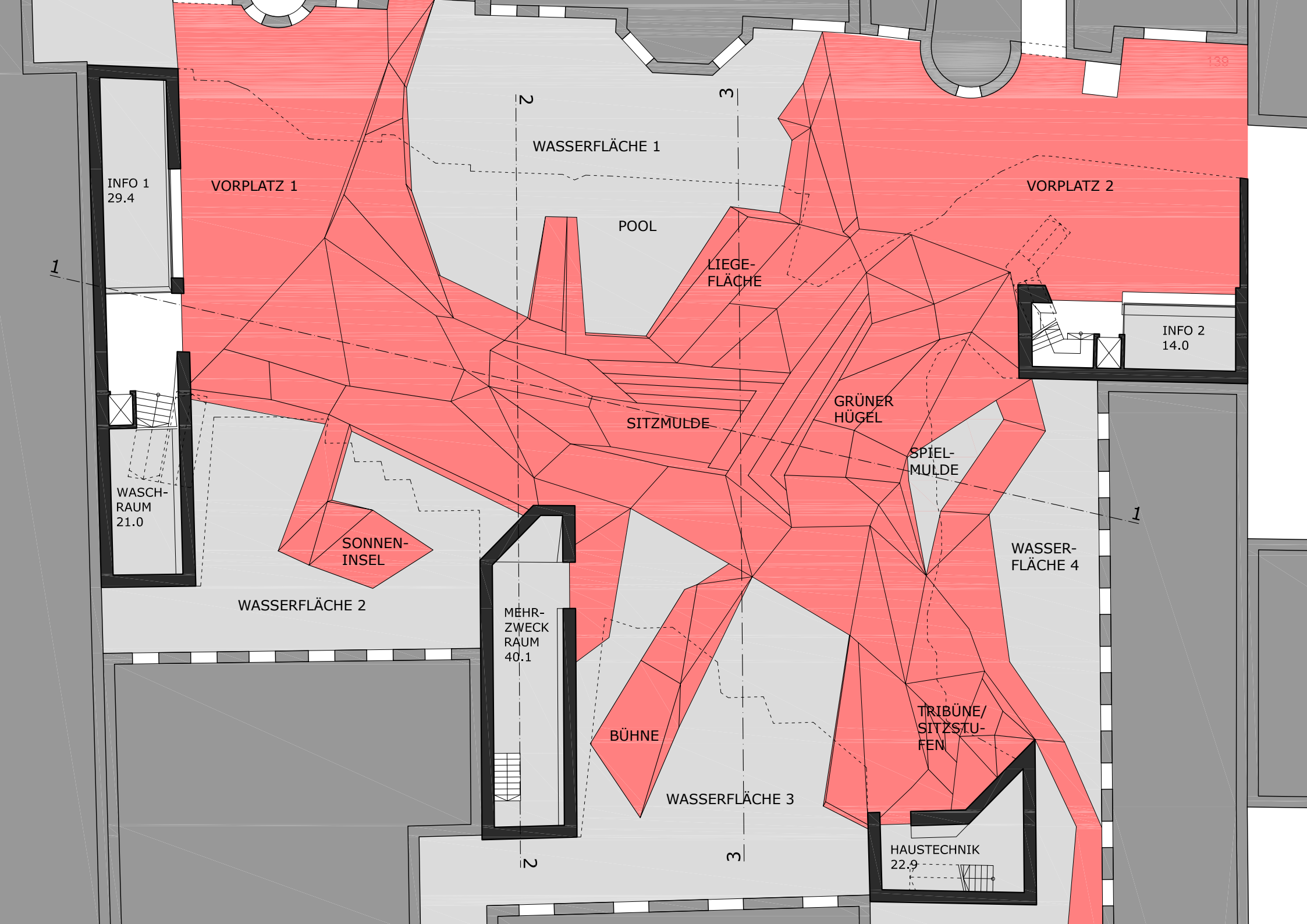
WASSERFLÄCHE 1
VORPLATZ 1
VORPLATZ 2
INFO 1
29.4
POOL
LIEGE-
FLÄCHE
INFO 2
14.0
GRÜNER
HÜGEL
SITZMULDE
SPIEL-
MULDE
WASCH-
RAUM
21.0
SONNEN-
INSEL
WASSER-
FLÄCHE 4
WASSERFLÄCHE 2
MEHR-
ZWECK
RAUM
40.1
TRIBÜNE/
SITZSTU-
FEN
BÜHNE
WASSERFLÄCHE 3
HAUSTECHNIK
22.9
1
2
3

Hoflandschaft 1

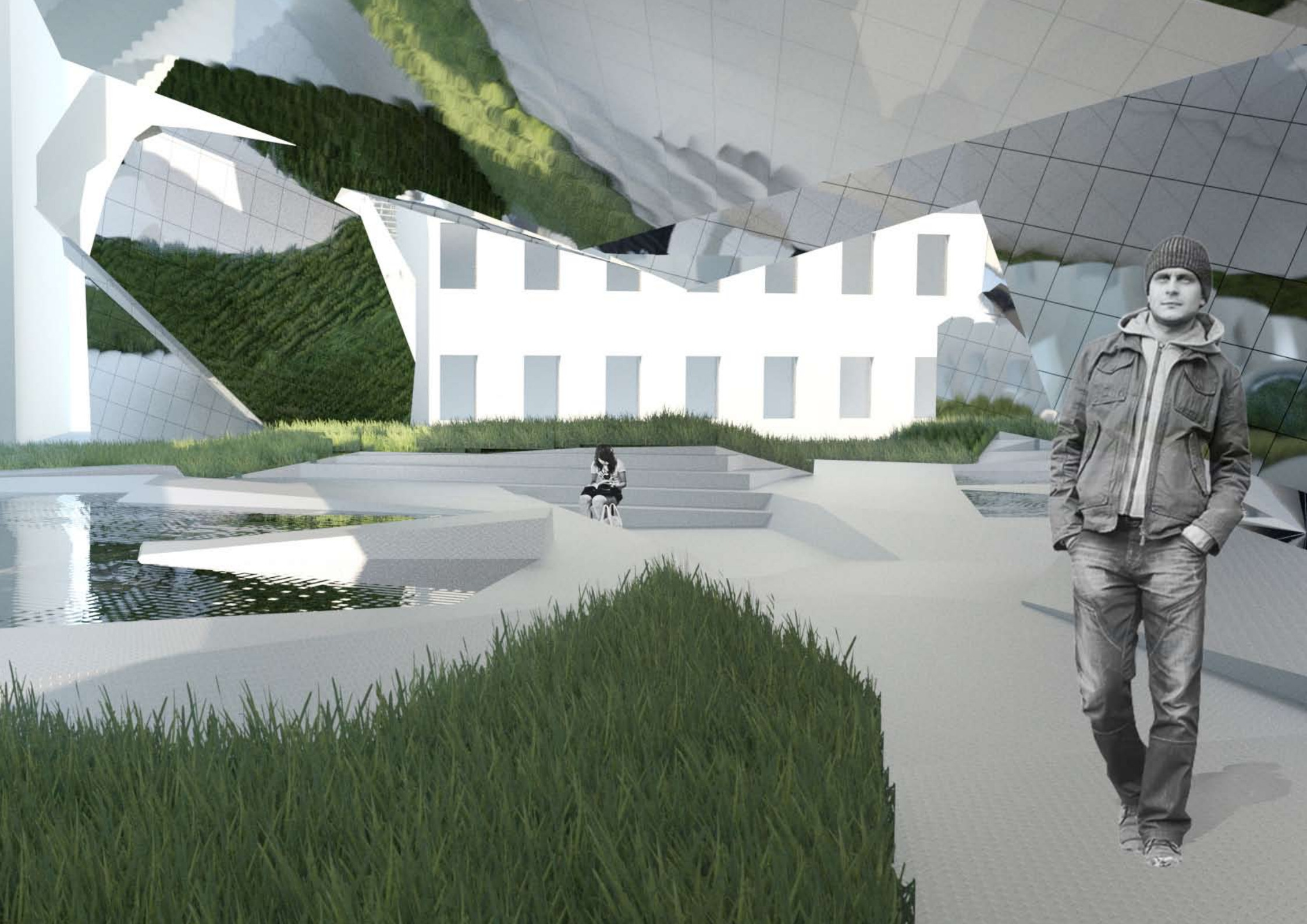

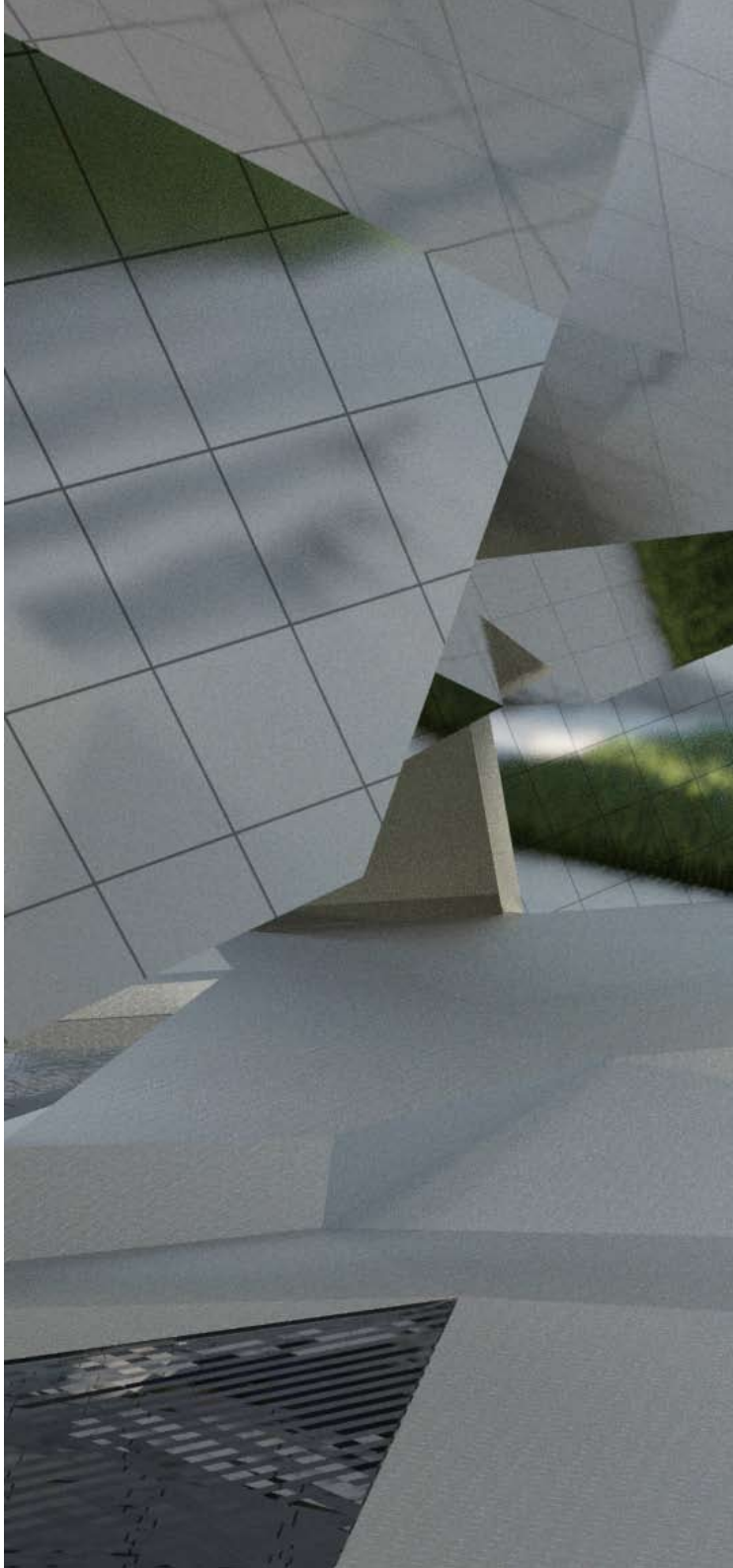

Hoflandschaft 2

KONSTRUKTION 06

Die „4 Füße", d.h. die tragenden, bodenberührenden Teile des Baukörpers werden, um eine größtmögliche Steifigkeit der Auflager zu erreichen, aus Ortbeton ausgeführt. Der dazwischen schwebende Wohnbereich wird aus dreidimensionalen Stahlfachwerken konstruiert, an denen dann die Deckenelemente befestigt werden. Die Felder der Stahlkonstruktion werden teilweise ausgefacht, falls sie für die Belichtung notwendig sind, bleiben sie offen.

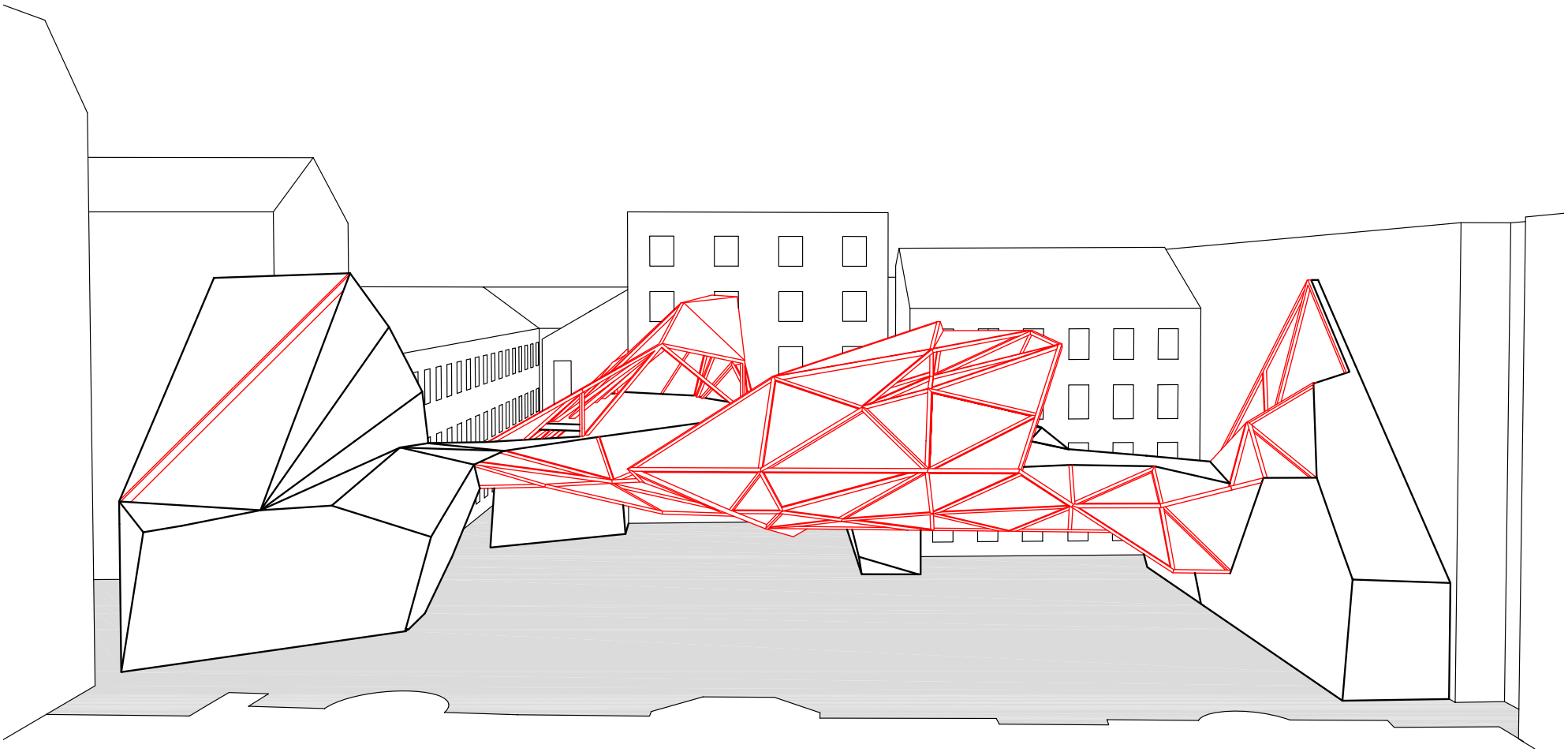

Konstruktion Baukörper

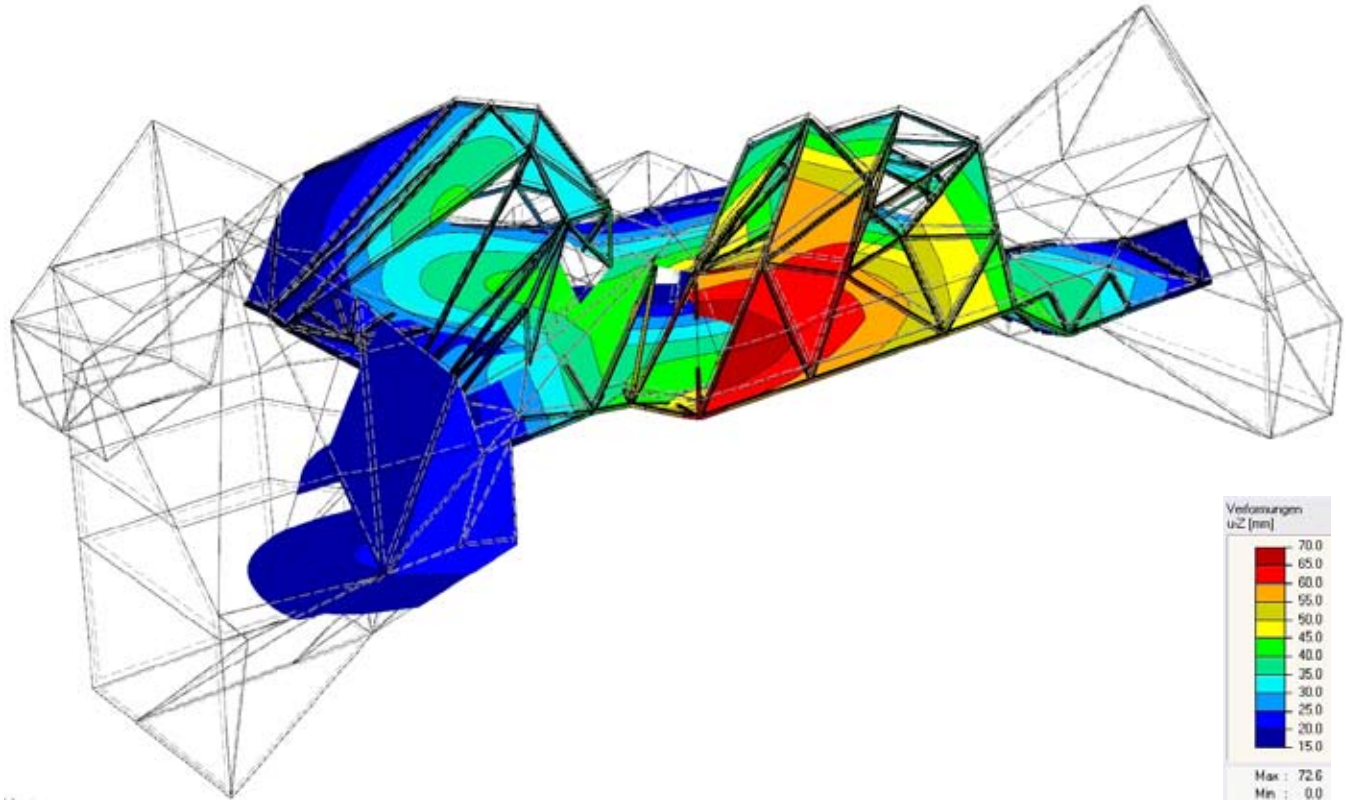

Verformungsdiagramm 1

Die Grafiken zeigen die Verformungen an der Außenhülle des Baukörpers durch Eigengewicht + Nutzlast. Für diese Berechnung wurden für die Stahlkonstruktion quadratische Formrohre 160mm verwendet. Die Verformungen sind am exponiertesten Punkt am größten, bleiben jedoch deutlich unter den zulässigen Höchstwerten. Es kann also mit relativ geringen Stabdurchmessern gearbeitet werden.

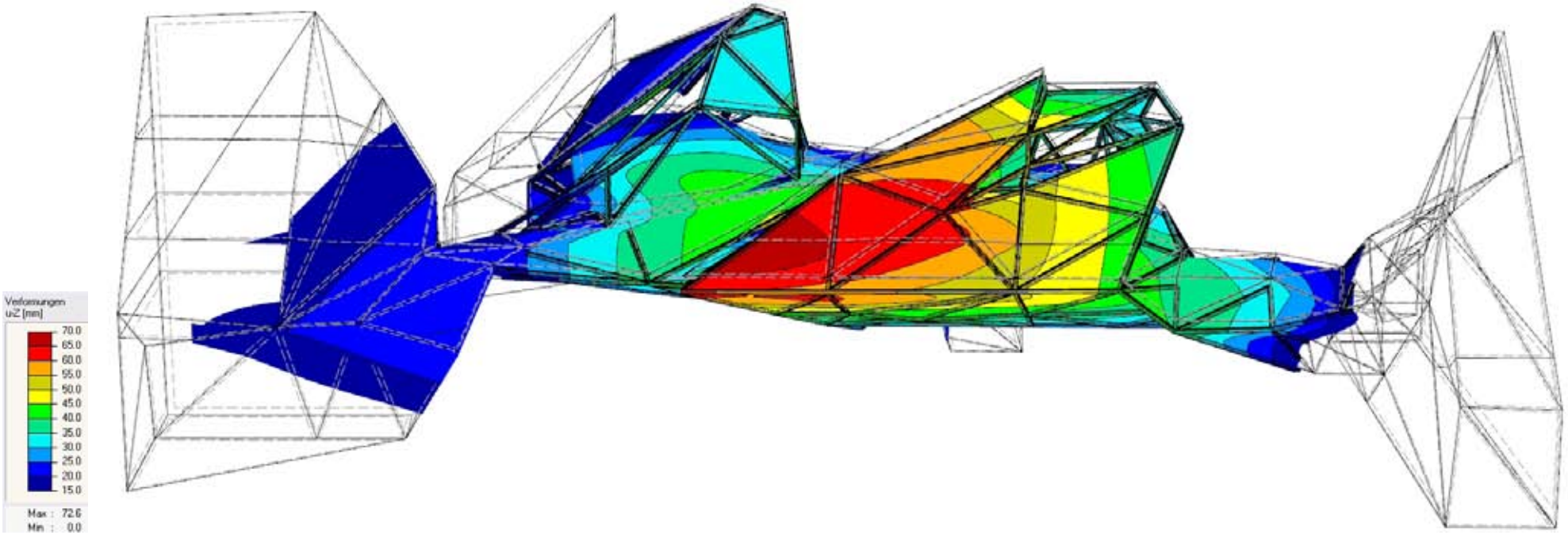

Verformungsdiagramm 2

FAZIT 07

In dieser Arbeit wurde versucht, ausgehend von einem sozialen Programm und der Vision, sozial benachteiligten Menschen einen gleichberechtigten Platz im Stadtgefüge in Mitten eines intakten sozialen Umfeldes zu geben, eine Sozialeinrichtung in ein bestehendes Wohngebiet zu integrieren. Auf einem „Nicht-Bauplatz", einem abgeschlossenen, weiten Innenhof sollte ein Baukörper entstehen, der die bestehenden, auf den Hof orientierten Wohnungen möglichst gering beeinträchtigt. Weiters sollte dieser durch die Schaffung von semiöffentlichen Bereichen und frei zugänglichen Räumlichkeiten einen gewissen Mehrwert für die AnwohnerInnen schaffen bzw. die Annahme und Akzeptanz der neuen Bebauung verbessern.

Dies gelang durch die parametrische Ausformung des Baukörpers nach Aspekten der direkten Beeinflussung des Bestandes durch die neue Baumaßnahme, wie Verschattung und Ausblicke der bestehenden Wohnungen. Die Fenster der einzelnen Wohnungen wurden nur in begrenztem, zuvor festgelegtem Ausmaß verschattet, ein Mindestmaß an Besonnung blieb erhalten. Weiters behielten alle Wohnungen ihren Ausblick auf den Hof.

Als nächster Schritt wurde das geometrisch definierte Volumen mit Funktionen gefüllt und belegt. Die Oberfläche des Baukörpers konnte als begehbare Dachlandschaft mit Terrassen konzipiert werden, die homogene Grundform des generierten Volumens blieb weiterhin erhalten und sichtbar. Der Hofbereich wurde als spektakuläre, überdachte, künstliche Parklandschaft mit Wasserflächen und diversen thematisch differenzierten Nutzungsbereichen ebenso parametrisch über die Baukörperform und Belichtungsszenarien entworfen. Beide Freibereiche fungieren als soziale Plattform und Begegnungsraum zwischen den „Alten" und den „Neuen BewohnerInnen".

Büros und allgemein zugängliche Räume konnten in den seitlichen Kernen untergebracht werden, der schwebende, mittlere Bereich beherbergt die Wohnungen der „Neuen BewohnerInnen". Es wurden 8 Individualbereiche für 15 Menschen geschaffen, die um eine großzügige, vielfach nutzbare Erschließungs- und Gemeinschaftszone gruppiert sind.

Diese Arbeit soll nicht nur zum Nachdenken über die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter Gruppen anregen, sondern vor allem neue Ideen räumlicher Integration durch die Schaffung von gemeinsamen Begegnungsräumen und -flächen aufzeigen.

MODELL 08

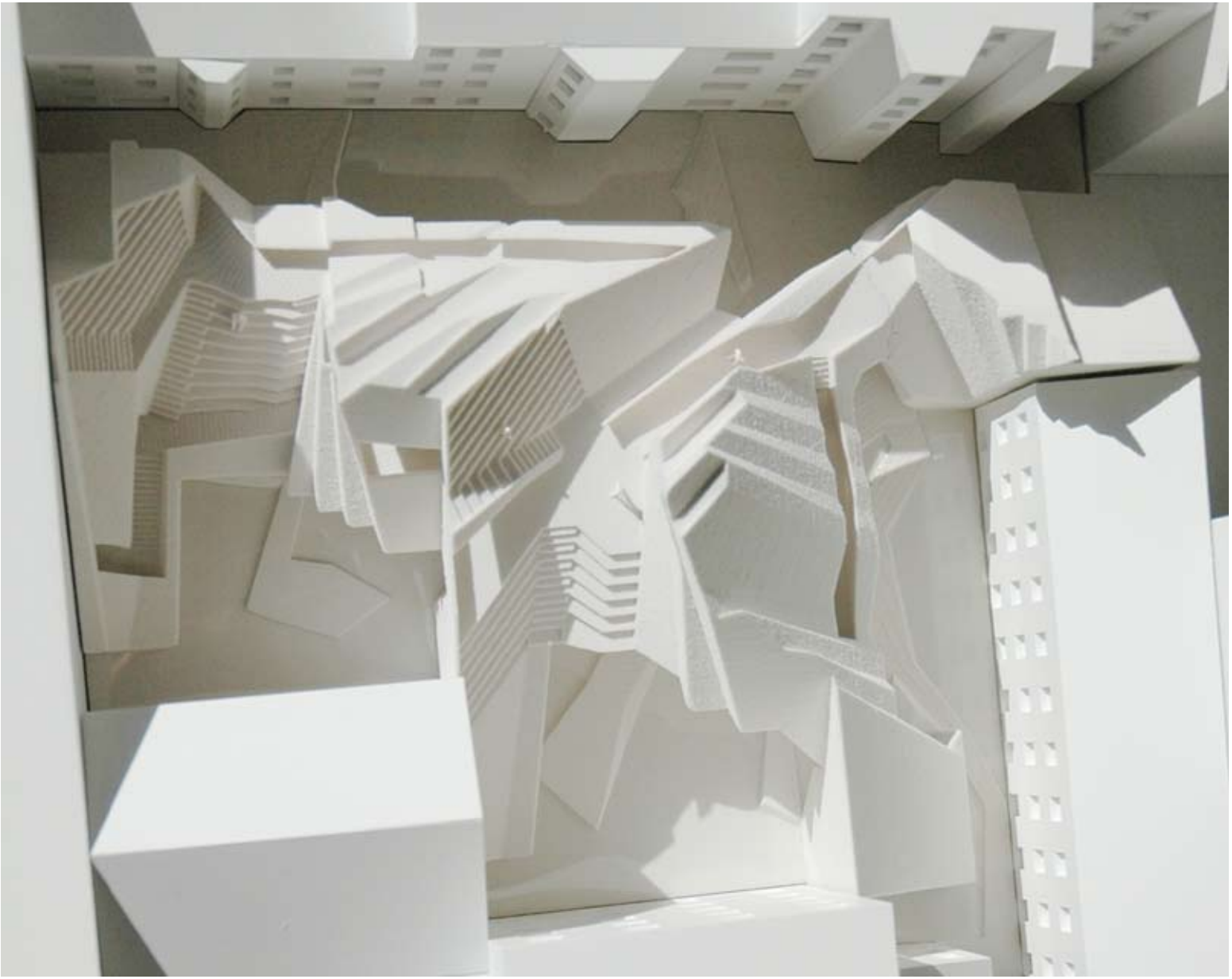

Modellfoto 1

Modellfoto 2

Modellfoto 3

Modellfoto 4

QUELLENVERZEICHNIS

1. Hannah Arendt, The Human Condition. Chicago: The University of Chicago Press, 1958
2. Giancarlo di Carlo, „Legitimizing Architecture", Forum Vol.23, 1972
3. FSW/FB Wohnen, „stabilize" - Expertinnenpapier, Wien, 2006, erhältlich auf Anfrage beim Fonds Soziales Wien
4. Hugh Ferriss, The Metropolis of Tomorrow, New York, 1929
5. Hugh Ferriss, The Metropolis of Tomorrow, New York, 1929
6. MA 21A, „Städtebauliche Leit- und Richtlinien für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten", Wien

LITERATURVERZEICHNIS

Hugh Ferriss, The Metropolis of Tomorrow, New York, 1929

Rem Koolhaas, Delirious New York, New York, 1978

MVRDV, FARMAX: Excursions on Density, Rotterdam, 2006

Putre, Margit, Obdachlosigkeit bei KonsumentInnen illegaler Drogen, Diplomarbeit FH St. Pölten, 2006

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

03.1	S 25	Hochhausstudien, Hugh Ferriss, The Metropolis of Tomorrow, New York, 1929
03.2	S 27	Zuschnittsdiagramme „Monuments Act", MVRDV, FARMAX: Excursions on Density, Rotterdam, 2006
03.3	S 35	Lageplan M 1:2500, Michael Wieser, 2010
03.4	S 37	Lageplan M 1:1000, Michael Wieser, 2010
03.5	S 38	Bestandssituation Hof, Michael Wieser, 2010
03.6	S 39	Bestandssituation Hof, Michael Wieser, 2010
03.7	S 40	Bild Hof, Michael Wieser, 2010
03.8	S 41	Bild Hof, Michael Wieser, 2010
03.9	S 42	Bild Hof, Michael Wieser, 2010
03.10	S 43	Bilder Hof 4, Michael Wieser, 2010
03.11	S 46	Maximalvolumen, Michael Wieser, 2010
03.12	S 47	Belichtung Bestand unter 45°, Michael Wieser, 2010
03.13	S 49	Besonnung gesamt vor Bebauung, Michael Wieser, 2010
03.14	S 50	Besonnung abzüglich 2-Stunden-Schatten, Michael Wieser, 2010
03.15	S 51	Gewährleistung der Besonnung für Bestand, Michael Wieser, 2010
03.16	S 52	Zuschnitt Besonnung Fassade 1, Michael Wieser, 2010
03.17	S 53	Zuschnitt Besonnung Fassade 2, Michael Wieser, 2010
03.18	S 54	Zuschnitt Besonnung Fassade 3, Michael Wieser, 2010
03.19	S 55	Zuschnitt Besonnung Fassaden 4-6, Michael Wieser, 2010
03.20	S 58	Hofausblicke, Michael Wieser, 2010
03.21	S 59	Schnittdarstellung Hofausblicke, Michael Wieser, 2010
03.22	S 60	Zuschnitt Ausblicke Fassade 1, Michael Wieser, 2010
03.23	S 61	Zuschnitt Ausblicke Fassade 2, Michael Wieser, 2010
03.24	S 62	Zuschnitt Ausblicke Fassade 3, Michael Wieser, 2010
03.25	S 63	Zuschnitt Ausblicke Fassaden 4-6, Michael Wieser, 2010
03.26	S 64	Fertig zugeschnittener Baukörper 1, Michael Wieser, 2010

03.27	S 65	Fertig zugeschnittener Baukörper 2, Michael Wieser, 2010
04.1	S 71	Erschließung Hof, Michael Wieser, 2010
04.2	S 72	Generiertes Volumen, Michael Wieser, 2010
04.3	S 73	Einschnitte und Erschließung Dach, Michael Wieser, 2010
04.4	S 77	Begehbare Flächen Dach, Michael Wieser, 2010
04.5	S 79	Begehbare Lamellen Dach, Michael Wieser, 2010
04.6	S 79	Lamellen als Sonnenschutz, Michael Wieser, 2010
04.7	S 81	Verteilung Oberflächen Dach, Michael Wieser, 2010
04.8	S 83	Übersicht Dach, Michael Wieser, 2010
04.9	S 85	Platz 1 oben, Michael Wieser, 2010
04.10	S 87	Platz 1 unten, Michael Wieser, 2010
04.11	S 89	Platz 2 von Bestandsfenster aus, Michael Wieser, 2010
04.12	S 91	Platz 2 obere Terrasse, Michael Wieser, 2010
04.13	S 95	Räume zur allgemeinen Nutzung, Michael Wieser, 2010
04.14	S 97	Mittelgangzone, Michael Wieser, 2010
04.15	S 99	Wohnen OG 1, Michael Wieser, 2010
04.16	S 101	Grundriss OG 1 M 1:200, Michael Wieser, 2010
04.17	S 103	Wohnen OG 2, Michael Wieser, 2010
04.18	S 105	Grundriss OG 2 M 1:200, Michael Wieser, 2010
04.19	S 107	Schnitt 1-1 M 1:200, Michael Wieser, 2010
04.20	S 109	Schnitt 2-2 M 1:200, Michael Wieser, 2010
04.21	S 111	Schnitt 3-3 M 1:200, Michael Wieser, 2010
04.22	S 112	Grundriss Vorbereich Wohnung 1 M1:100, Michael Wieser, 2010

04.23	S 113	Vorbereich Wohnung 1, Michael Wieser, 2010
04.24	S 115	Gemeinschaftsbereich/ Mittelgangzone 1, Michael Wieser, 2010
04.25	S 117	Gemeinschaftsbereich/ Mittelgangzone 2, Michael Wieser, 2010
04.26	S 118	Grundriss Einzelzimmer Wohnung 1 M1:100, Michael Wieser, 2010
04.27	S 119	Einzelzimmer in Tageszustand, Michael Wieser, 2010
04.28	S 120	Grundriss Einzelzimmer Wohnung 1 M1:100, Michael Wieser, 2010
04.29	S 121	Einzelzimmer in Nachtzustand, Michael Wieser, 2010
05.1	S 128	Besonnte Hofbereiche - Sonnenlicht direkt, Michael Wieser, 2010
05.2	S 129	Besonnte Hofbereiche - Sonnenlicht reflektiert durch bestehende Fassaden, Michael Wieser, 2010
05.3	S 130	Besonnte Hofbereiche - Direktes Sonnenlicht reflektiert durch Wasser und Unterseite Baukörper, Michael Wieser, 2010
05.4	S 131	Besonnte Hofbereiche - Sonnenlicht reflektiert durch Fassaden, Wasser und Unterseite Baukörper, Michael Wieser, 2010
05.5	S 132	Wasserflächen für Reflektion, Michael Wieser, 2010
05.6	S 133	Diagramm Überlagerung Besonnungsstudien Hof, Michael Wieser, 2010
05.7	S 135	Funktionale Zonierung Hofbereich, Michael Wieser, 2010
05.8	S 137	Wegenetz Hofbereich, Michael Wieser, 2010
05.9	S 139	Grundriss Erdgeschoß mit Hoflandschaft, Michael Wieser, 2010
05.10	S 141	Hoflandschaft 1, Michael Wieser, 2010
05.11	S 143	Hoflandschaft 2, Michael Wieser, 2010
06.1	S 147	Konstruktion Baukörper, Michael Wieser, 2010
06.2	S 148	Verformungsdiagramm 1, Michael Wieser, 2010
06.3	S 149	Verformungsdiagramm 2, Michael Wieser, 2010
06.4	S 154	Modellfoto 1, Michael Wieser, 2010